Anno II.,
Erzbischof von Köln.

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde der
Philosophischen Fakultät (I. Sektion)
der Ludwig-Maximilians-Universität
zu München

vorgelegt von
Grete Bauernfeind geb. Kopf
aus Uerdingen a. Rhein.

Anno II.,
Erzbischof von Köln.

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde der
Philosophischen Fakultät (I. Sektion)
der Ludwig-Maximilians-Universität
zu München

vorgelegt von
Grete Bauernfeind geb. Kopf
aus Uerdingen a. Rhein.

1929
Buchdruckerei Bethel bei Bielefeld.

Referenten: Prof. Dr. Günter
Geh. R. Prof. Dr. Oncken.

Tag der mündlichen Prüfung: 28. Juli 1928.

MEINEN ELTERN!

UEBERSICHT

Quellen- und Literaturverzeichnis.

Die Aufgabe.

Die Beurteilung Annos:

1. In den zeitgenössischen Quellen.
2. In der Literatur.

I. Anno als Politiker.

1. 1056—1062: Anno ohne politischen Einfluß.
2. 1062—1064: Anno als Reichsverweser und Magister.
3. 1064—1066: Adalberts herrschende Stellung.
4. 1066—1072: Abwechselnder Einfluß der Fürsten neben dem selbstregierenden König.
5. 1072—1073: Anno als Nachfolger Adalberts in der Führung der Reichsgeschäfte.
6. 1073—1075: Annos Zurückgezogenheit und gelegentliches Auftreten in politischen Fragen.
7. Ergebnis: Annos Politik.

II. Annos Erwerbungen:

1. Klotten.
2. Malmedy.

III. Annos Nepotismus.

IV. Anno als Reformer:

1. In seinem Erzbistum.
2. In seiner Stellung zum Papsttum.

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

a) Quellen:

Adami Gesta Hammaburg. eccl. pont.: Schulausgabe, ed. B. Schmeidler (1917).
Annales Altahenses: Schulausgabe, ed. E. Oefele (1891).
Annales Augustani: SS. III, 124—136.
Annales s. Disibodi: SS. XVII, 4—30.
Annales Stabulenses: SS. XIII, 39—43.
Annales Weissemburgenses: Schulausgabe, ed. Holder-Egger (1894).
Annalista Saxo: SS. VI, 542—777.
Annolied: M. G., Deutsche Chroniken I, 2, 63—132.
Benzonis episc. Albensis ad Heinricum IV imperatorem libri VII: SS. XI, 597—681.
Bernoldi Annales: SS. V, 385—465.
Bertholdi Annales: SS. V, 264—326.
Bonithonis liber ad amicum: ed. Jaffé, Bibl. rer. Germ. II, 603—689.
Böhmer J. F., Acta imperii selecta (1870).
Brun, De bello Saxonico: Schulausgabe, ed. Wattenbach (1880).
Chronicon Affligemense: SS. IX, 407—417.
Chronica Mon. s. Casinensis auctore Leone: SS. VII, 574—727.
Chronicon Laureshamense: SS. XXI, 334—453.
Chronicon s. Huberti Andaginensis: SS. VIII, 565—630.
Codex Udalrici: ed. Jaffé, Bibl. rer. Germ. V, 1—469.
Deusdedit, Libellus contra invasores et symoniacos: Lib. de lite II, 292—400.
Die Schenkung der Königin Richeza v. Polen an das Bistum Würzburg: ed. Bendel F. J., Hist. Jahrb. XXXIV (1913), S. 67 ff.
Ein Brief des Erzbischofs Anno v. Köln: ed. Bresslau H., N. A. XIV, S. 623/24.
Eine ungedruckte Königsurkunde Heinrichs IV.: ed. Schmeidler B., N. A. 47 (1927), S. 246 ff.
Ekkehard v. Aura, Chronicon: SS. VI, 17—265.
Ennen-Eckertz, Quellensammlung z. Geschichte der Stadt Köln I (1860).
Fundatio mon. Brunwil.: SS. XI, 394—408.
Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium: SS. XIV, 361—484.
Gesta episcoporum Halberstadiensium: SS. XXIII, 78—123.
Gesta Treverorum: SS. VIII, 130—174.
Giesebrecht W. v., Geschichte der deutschen Kaiserzeit 3, 2 (1877), Dokumente S. 1240 ff.
Gundechari lib. pont. Eichsstet.: SS. VII, 243—253.
Hugo v. Flavigny, Chronicon: SS. VIII, 288—502.
Humbert, Adversus Simoniacos: Lib. de lite I, 95—253.

Jaffé, Regesta pontificum Romanorum I (1885).
Jocundus, Translatio s. Servatii: SS. XII, 85—125.
Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins I (1840).
Lamperti Annales: Schulausgabe, ed. Holder-Egger (1894).
Liber de unitate eccles. conserv.: Schulausgabe, ed. Schwenkenbecher (1883).
Martène-Durand, Script. vet. ampl. Collectio (1724) B. I u. II.
M. G. Leges II.
Petrus Damiani, Disceptatio synodalis: Lib. de lite I, 77—94.
Petrus Damiani, Liber gratissimus: Lib. de lite I, 15—75.
Petrus Damiani, Epistolae: Opera omnia (Paris 1663), T. I—III.
Pflugk-Harttung, Acta pontificum Romanorum inedita I (1881).
Registrum Gregorii VII: ed. Caspar E. (1920).
Sigebert v. Gembloux, Chronographia: SS. VI, 300—374.
Stumpf, Die Reichskanzler II (1865).
Sudendorf, Registrum (1849—1854).
Triumphus s. Remacli: SS. XI, 436—461.
Vita Annonis arch. Colon.: SS. XI, 462—515.
Vita Bennonis: Schulausgabe, ed. Bresslau (1902).
Vita et passio s. Conradi: SS. VIII, 213—219.
Vita Heinrici IV.: Schulausgabe, ed. W. Eberhard (1899).
Vita Wolfhelmi: SS. XII, 180—195.
Willelmi Malmesberiensis gesta pontificum Anglorum: SS. XIII, 134—139.

b) Literatur:

Ahrens J., Die Ministerialität in Köln und am Niederrhein (Diss. Leipz. 1908).
Below G., Entstehung der Stadtgemeinde (1889).
Bernheim E., Mittelalterliche Zeitanschauungen in ihrem Einfluß auf Politik und Geschichtsschreibung (1918).
Beyer K., Die Bischofs- und Abtwahlen in Deutschland unter Kaiser Heinrich IV. von 1056—1076 (1881).
Caspar E., Gregor VII. in seinen Briefen, Histor. Zeitschr. 130 (1924).
Danckelmann E. v., Der kriegerische Geist in den rhein. Bischofsstädten und die Ministerialität zur Zeit Heinrichs IV., Viertelj. f. Soz.- u. Wirtschg. 18 (1925).
Delarc, Saint Gregoire VII. 3 B. (1889).
Dietrich O., Der Triumphus s. Remacli, eine Quelle für die Geschichte des 12. Jahrhunderts (1887).
Ennen L., Geschichte der Stadt Köln I (1863).
Fetzer, Voruntersuchungen zu einer Geschichte des Pontifikats Alexanders II. (1887).
Fliche Aug., La réforme gregorienne (1924—1925).
Floto H., De S. Annone (Diss. Berl. 1847).

Floto H., Kaiser Heinrich IV. und sein Zeitalter, I. B. (1855).
Freeman, The Norman conquest, IV. B. (1871).
Gay J., Les Papes du XI. siècle et la Chretienté (Paris 1926).
Geschichte des Rheinlandes von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart I, hersg. v. d. Ges. f. rhein. Geschichte (1922).
Gfrörer A. Fr., Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter (1859—1861).
Giesebrecht W. v., Geschichte der deutschen Kaiserzeit 3 (1876/77).
Guba, Der deutsche Reichstag in den Jahren 911—1125, Hist. Stud. H. 12 (1884).
Haller J., Das altdeutsche Kaisertum (1926).
Hampe K., Deutsche Kaisergeschichte im Zeitalter der Salier und Staufer (Leipzig 1923).
Hauck A., Kirchengeschichte Deutschlands III (1896).
Hauck A., Die Kirche im staatlichen Leben des Mittelalters (10. 13. Jh.), N. kirchl. Zeitung 36 (1925) S. 883—894.
Hefele, Konziliengeschichte IV (1879), V (1886).
Hergenröther-Kirsch, Kirchengeschichte II (1904).
Holder-Egger, Studien zu Lambert v. Hersfeld, N. A. 19 (1893).
Holder-Egger, Zur Vita Heinrici IV., N. A. 26 (1900).
Höhlbaum K., Kölns älteste Handelsprivilegien für England, Hans. Gesch.-Blätter (1882).
Hugelmann K. G., Der Einfluß Papst Viktors II. auf die Wahl Heinrichs IV., MJÖG. 27 (1906).
Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte II (1891).
Jacob K., Quellenkunde der deutschen Geschichte im Mittelalter II (1926).
Jung, Herzog Gottfried der Bärtige unter Heinrich IV. (1883).
Keutgen, Bürgertum und Ministerialität im 11. Jahrhundert, Viertelj. f. Soz. u. Wirtschg. 18 (1925).
Kilian, Itinerar Kaiser Heinrichs IV. (1886).
Kleinermanns, Die Heiligen auf dem bischöflichen bezw. erzbischöflichen Stuhl von Köln (1894).
Kletler P., Nordwesteuropas Verkehr, Handel und Gewerbe im früheren Mittelalter, Deutsche Kultur Hist. Reihe hrsg. Dopsch II (1924).
Köbner R., Die Anfänge des Gemeinwesens der Stadt Köln (Bonn 1922).
Kötzschke, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters (1924).
Kühn L., Petrus Damiani und seine Anschauungen über Staat und Kirche (Diss. Freiburg 1919).
Lamprecht K., Köln im Mittelalter, Preuß. Jahrb., B. 49, H. 5 (1882).
Landsberg P. L., Die Welt des Mittelalters und wir (1922).
Laukamm, Anno als Beförderer der Ideen Gregors VII., Der praktische Schulmann (1898).
Leers, Burchard II., Bischof v. Halberstadt, Progr. Eisleben (1892).
Levison W., Das Werden der Ursulalegende, Bonner Jahrbücher, H. 128 (1928).

Ley C. A., Kölnische Kirchengeschichte von der Einführung des Christentums bis zur Gegenwart (2. A. 1917).
Lindner Th., Anno II., der Heilige, Erzbischof v. Köln 1056—1075 (1869).
Lindner Th., Forschungen zur deutschen Geschichte VI (1867).
Lindner Th., Kaiser Heinrich IV. (1881).
Löffler Kl., Die westfälischen Bischöfe im Investiturstreit und in den Sachsenkriegen (Diss. Halle 1903).
Lübberstedt, Die Stellung des deutschen Klerus auf päpstlichen Generalkonzilien von Leo IX. — Gregor VII. 1049—1085 (1911).
Martens, Gregor VII., sein Leben und sein Wirken, 2 B. (1894).
Messing, Papst Gregors VII. Verhältnis zu den Klöstern (1907).
Meyer v. Knonau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und V. B. I (1890) und II (1894).
Müller Aeg., Anno II., der Heilige, Erzbischof von Köln und dreimaliger Reichsverweser von Deutschland 1056—1075 (1858).
Nitzsch, Ministerialität und Bürgertum im 11. und 12. Jahrhundert (1859).
Oppermann, Rheinische Urkundenstudien I. Teil: Die köln.-niederrhein. Urkunden, Publ. d. Ges. f. rhein. Gesch. Kde. 39 (1922).
Pabst, Die Braunweiler Geschichtsquellen, Arch. f. ält. d. Gesch. Kde. XII., 1 (1872).
Pelster, Stand und Herkunft der Bischöfe der kölnischen Kirchenprovinz im Mittelalter (1909).
Pflugk-Harttung, Die Papstwahlen und das Kaisertum, Zeitschr. für Kircheng. 27, 28 (1906, 1907).
Piper W., Die Politik Gregors VII. gegenüber der deutschen Metropolitangewalt (Diss. Halle 1884).
Ranke L. v., Weltgeschichte VII. (1886).
Richter-Kohl, Annalen des deutschen Reiches im Zeitalter der Ottonen und Salier, B. I (1890) und II (1898).
Sackur E., Die Kluniazenser in ihrer kirchlichen und allgemeingeschichtlichen Wirksamkeit bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts II (1894).
Scheffer-Boichorst, Die Neuordnung der Papstwahl durch Nikolaus II (1879).
Schmeidler B., Kaiser Heinrich IV. und seine Helfer im Investiturstreit (Leipzig 1927).
Schmeidler B., Königtum und Fürstentum in Deutschland in der mittelalterlichen Kaiserzeit, Preuß. Jahrb. (1927).
Schmid P., Der Begriff der kanonischen Wahl in den Anfängen des Investiturstreits (1926).
Schnürer G., Kirche und Kultur im Mittelalter II (1926).
Schober, Das Wahldekret von 1059 (Diss. Bresslau 1914).
Schubert H. v., Petrus Damiani als Kirchenpolitiker, Festg. f. K. Müller (1922).
Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter (1923).

Schulz K., Ueber das Reichsregiment in Deutschland 1062—1066 (1871).
Smidt W., Ueber den Verfasser der drei letzten Redaktionen der Chronik Leos v. Monte Cassino, Festschrift f. P. Kehr, Papsttum und Kaisertum (1926).
Sommerlad Th., Die wirtschaftliche Tätigkeit der Kirche in Deutschland II (1925).
Spieß M., Die deutsche Reichsregierung unter Heinrich IV. 1056 bis 1072, Progr. Dresden (1894).
Steindorff, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich III. B. II (1881).
Tausend Jahre deutscher Geschichte und Kultur am Rhein, hersg. A. Schulte (1925).
Tomek E., Studien zur Reform der deutschen Klöster im 11. Jahrhundert (1910).
Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte VI (1896).
Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter II (6. A. 1894).
Wattenbach, Geschichte des römischen Papsttums (1876).
Weise, Königtum und Bischofswahl im fränkischen und deutschen Reich vor dem Investiturstreit (1913).
Will C., Victor II. als Papst und Reichsverweser, Tüb. theol. Quartalschrift (1862).
Winterfeld L. v., Untersuchungen über die Anfänge des Gemeinwesens der Stadt Köln, Viertelj. f. Soz. u. Wirtschaftsg. 18 (1925).
Zoepf, Das Heiligen-Leben im 10. Jahrhundert (1908).

DIE AUFGABE

Anno von Köln ist heute noch umstritten, wie er es in seiner eigenen Zeit und in der Erinnerung der unmittelbaren Nachwelt war. Das „schwankende Charakterbild" eindeutig hinstellen zu wollen, wäre ein vergeblicher Versuch. Es spricht ebensoviel gegen wie für ihn. Trotzdem ist die Forschung noch nicht am Ende ihrer Aufgabe. Man hat Anno doch stets „cum ira et studio" behandelt und hatte für diesen Fall reichlich Unterlagen zur Hand, wenn man nur die e i n e Seite für möglich hielt und demnach die andere ignorierte oder verdächtigte.

Wäre es nicht möglich, daß b e i d e recht hätten? Und daß keine Parteimeinung ganz recht hätte? Was not tut, ist eine sachliche Nebeneinanderstellung der Quellen zu den einzelnen Streitfragen unter den Gesichtspunkten: 1. Was können wir im Einzelfall wissen? 2. Wie hat sich demnach das Urteil zu halten? Nicht eine neue Biographie Annos ist diese Studie, aber die notwendige Vorarbeit dazu.

Die Beurteilung Annos (gest. 1075)

1. In den Quellen.

Die Annales Altahenses — bis 1073 —[1]) heben das Streben Annos nach Gerechtigkeit hervor. Seine Taten und gerade diejenigen, die auf der Gegenseite so viel Anstoß erregten, wie der Kaiserswerther Staatsstreich, die Verhandlungen in Mantua und die Erwerbung von Malmedy, notieren sie ohne jeden Kommentar.

Lambert v. Hersfeld singt in seinen Annalen — 1076/77 geschrieben —[2]) eine überschwengliche Lobhymne auf Anno: Gerader Sinn und Rechtschaffenheit beherrschten sein ganzes Handeln. Peinlich gab er dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes war. Mit großem Freimut trat er für die Wahrheit ein, ohne Rücksicht auf Hoch und Niedrig. In seinem Amt, das er sich durch geistige Fähigkeiten erobert hatte, war er rastlos tätig. Seine Energie ließ ihn nicht zur Ruhe kommen; eine Arbeit jagte die andere. Für Kirche und Reich sorgte er mit gleichem Eifer. Seine Handlungen entsprachen ganz seinem geraden Sinn, der nur das Beste erstrebte. Ihm unterwarf er seine ganze Politik. Tiefe Frömmigkeit, demütige Gesinnung, Milde und Freigebigkeit bewies er täglich. Keinen Makel findet der Hersfelder Mönch an dem rechtschaffenen Mann, nur den Jähzorn, der ihn zu den beißendsten Drohungen hinreißen konnte.

In der Vita et passio s. Conradi — einige Jahre nach 1066 aufgezeichnet —[3]) wird Anno als vortrefflicher, heiliger und kluger Kirchenfürst charakterisiert, der in lobenswerter Weise Gotteshäuser und Klöster errichtete und die Gerechtigkeit über alles liebte. Vor allem wird seine Beförderung Konrads auf den erzbischöflichen Stuhl zu Trier als eine von Gott eingegebene Handlung gerechtfertigt.

Brun spricht im Bellum Saxonicum — 1082 geschrieben —[4]) mit Verehrung von dem Kölner, der nur im Interesse des Reiches und Volkes gewirkt habe.

[1]) Annales Altahenses a. 1062, 1064, 1068, 1071: Schulausgabe, ed. Oefele (1891) S. 59/60, 64 ff . . . , 74, 80/81; Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter II (6. A. 1894) S. 21.

[2]) Lamperti Annales a. 1075: Schulausgabe, ed. Holder-Egger (1894) S. 243 ff...; Schmeidler, Kaiser Heinrich IV. und seine Helfer im Investiturstreit (1927) S. 290.

[3]) Vita et passio s. Conradi cc. 1–3: SS. VIII, 214 ff...; Wattenbach S. 108.

[4]) Brun, De bello Saxonico c. 1: Schulausgabe ed. Wattenbach (1880) S. 2; Wattenbach S. 86.

In Bonithos liber ad amicum — 1085/86 verfaßt —[5]) ist der Erzbischof eifrig bestrebt, das Königtum mit dem Papsttum zu vereinen, ohne die Rechte der Krone zu verletzen.

Die Annalen Bertholds — der Verfasser starb 1088 —[6]) und Bernolds — bis 1100 —[7]) verzeichnen nur kurz zu Annos Tod, dass er ein Bischof von wunderbarer Heiligkeit gewesen sei.

In gleichem Sinne zeichnet ihn die Vita Bennonis — aus den neunziger Jahren des 11. Jahrhunderts —[8]). Bewunderungswürdige Heiligkeit und staunenswerte Tugend ließen den Erzbischof trotz seiner hohen Stellung, trotz Macht und Ruhm das Irdische verachten. Seine Lebensaufgabe sah er in der Erneuerung der Kirche. Da er seine Untergebenen kannte, wußte er erprobte Männer an den geeigneten Platz zu stellen.

Vollkommen auf die Verherrlichung Annos eingestellt sind die Vita Annonis — im Frühjahr 1105 verfaßt —[9]) und das Annolied — aus dem Jahre 1080 (oder erst aus dem 12. Jahrhundert) —[10]). Anno ist der „heilige" Erzbischof, welcher der Kölner Kirche durch sein Leben und Wirken den höchsten Ruhm gebracht hat. Das Annolied baut sein Lob auf profaner Geschichte auf, die Vita auf einer Fülle von Gesichten und Wundern, sich in manchen Kapiteln wörtlich an Lambert anlehnend.

Die Weltchronik Frutolf-Ekkehards — 1099—1125 geschrieben —[11]) berichtet mit zurückhaltenden Worten und Anno im Gegensatz zu den anderen Fürsten schonend vom Kaiserswerther Staatsstreich; bestimmtes Lob hat er für die Frömmigkeit und Heiligkeit des Kölners.

Weitere Quellen aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, wie die Vita Wolfhelmi[12]), das Chronicon s. Huberti Andaginensis[13]), das Chronicon Laureshamense[14]) und das Chronicon Affligemense[15]) charakterisieren Anno kurz als Leuchte unter den geistlichen und weltlichen Fürsten und als besonders eifrig im Dienste der Religion.

---

[5]) Bonithonis ad amicum lib. VI: Jaffé, Bibl. rer. Germ. II, 647; Meyer v. Knonau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und V. B. IV (1903) S. 83 n. 142.

[6]) Annales Bertholdi a. 1075: SS. V, 279; Jacob K. Quellenkunde der deutschen Geschichte im Mittelalter II (1926) S. 28.

[7]) Annales Bernoldi a. 1075: SS. V, 431; Jacob II S. 29.

[8]) Vita Bennonis c. 10: Schulausgabe, ed. Bresslau (1902) S. 11ff..; S. V.

[9]) Vita Annonis arch. Col.: SS. XI, 467 ff . . .; Schmeidler, Kaiser Heinrich IV. (1927) S. 146.

[10]) Das Annolied: M. G. Deutsche Chroniken I, 2 (1895) S. 115 ff . . .

[11]) Ekkehard v. Aura, Chronicon a. 1056, 1062, 1072, 1075: SS. VI, 197, 199–201; Jacob II S. 49 ff . . .

[12]) Vita Wolfhelmi c. 9: SS. XII, 184; Wattenbach II S. 126.

[13]) Chronicon s. Huberti Andag. cc. 11, 30: SS. VIII, 574. 588; Wattenbach S. 120.

[14]) Chronicon Laureshamense: SS. XXI, 413, 417; Wattenbach S. 367.

[15]) Chronicon Affligemense c. 2: SS. IX, 408; Wattenbach S. 153.

Anders:

Adam, der zwischen 1072 und 1085 schrieb[16]) und Anno gegenüber seinem Helden Adalbert in Schatten treten läßt, bezichtigt ihn eines wilden Geistes, der alle Verschwörungen belebte. Doch kann der Biograph Adalberts nicht umhin, Anno auch manches Treffliche in geistlichen wie in weltlichen Dingen zuzugestehen. Bemerkenswert ist es, wie er von der Habsucht und dem Nepotismus des Kölners spricht: Ohne jeden Tadel erzählt Adam, wie der Erzbischof alles zum Glanze und zur Erhöhung seiner Kirche zusammenscharrte und Freunde und Verwandte zu den höchsten Ehrenstellen beförderte, damit sie Schwächeren wieder zu Hilfe kämen.

Der Triumphus s. Remacli — zwischen 1071—1073 bzw. nach 1089 verfaßt —[17]) betont den großen Fleiß und Scharfsinn, die schlaue Vorsicht und diplomatische Klugheit, besonders aber den Starrsinn des Kölners, wodurch der Kampf zwischen den Stabloer Mönchen und dem Erzbischof sich so stark zuspitzte.

Von Anmaßungen, Härte und Habsucht spricht die Fund. mon. Brunwil. — aus dem Jahre 1077 —[18]), die Anno das Recht auf Klotten abspricht. Trotzdem muß der Schreiber noch im gleichen Satz Anno als „Förderer der heiligen Religion" gelten lassen.

Das ungünstigste Zeugnis stellt ihm Benzo — der vor 1087 schrieb —[19]) aus. Im schroffsten Gegensatz zu Lambert und den Viten wirft er dem Erzbischof Hochmut und Stolz, rücksichtslose Habgier und falsches, ungerades Wesen vor.

So die erzählenden Quellen. Zur Ergänzung die direkten Zeugnisse aus den zeitgenössischen Briefen und Urkunden:

Heinrich IV. beschenkte am 14. Juli 1063 Anno „ob iugem meritum ac fidele servitium" mit dem neunten Teil aller Reichsgefälle. Am 24. Februar 1064 urkundete der König „ob interventum magistri nostri dilecti Annonis", am 8. August 1065 „nec non ob fidele servitium Annonis". Am 12. März 1066 ist Anno „nobis dilectissimus". Am 29. Mai 1068 dotierte Heinrich auf Bitten des „fidelis noster et dilectus ac per devotissimum predicti archiepiscopi caritatem et servitium". Am 7. Oktober 1069 beschenkte der König den „noster carus et fidelissimus Anno". Am 8. Oktober 1069 ist Anno „fidelissimus et nobis carissimus"[20]).

[16]) Adami Gesta Hammab. eccl. pont. III, cc. 34, 35: Schulausgabe, ed. Schmeidler (1917) S. 176 ff...; S. LXVI.

[17]) Triumphus s. Remacli I, cc. 2, 3, 13, 16, 19; II, cc. 1, 4: SS. XI, 438, 439, 443—447, 450, 451; Dietrich, Der Thriumphus s. Remacli, eine Quelle für die Geschichte des 12. Jahrhunderts (1887) S. 26.

[18]) Fundatio mon. Brunwil. 21: SS XI, 406; Wattenbach S. 140.

[19]) Benzo, Panegyricus lib. II, cc. 15, 19, 21; VII, c. 2: SS. XI, 618, 629 ff..., 672; Meyer v. Knonau IV (1903) S. 152.

[20]) Stumpf, Die Reichskanzler II (1865—1883) 2623, 2642, 2678, 2691, 2715, 2726, 2727.

Nikolaus II. spricht am 1. Mai 1059 von der „pia et sancta devotio charissimi confratis" und der „devotae religionis intentio", die „divini zeli furore" die Kirche Maria ad Gradus erbaut habe. Von Alexander II. wurde Anno im Sommer 1064 als „dilectissimus", am 15. Mai 1066 als „venerabilis archiepiscopus et frater carissimus" und als „vir religiosus et re vera tam operibus quam nomine episcopus", im Frühjahr 1070 als „dilectus ac venerabilis Anno" angesprochen[21]).

Gregor VII. unterhielt zwar mit Anno keinen regen und freundschaftlichen Verkehr, sah sich aber auch nicht veranlaßt, außer der anfänglichen „Gleichgültigkeit" Annos irgend etwas in seiner Haltung zu tadeln[22]).

In den Augen des sittenstrengen Kardinals Damiani war Anno der wahre Diener der Kirche; in dem deutschen Erzbischof sah er die letzte Rettung, als das Schisma zwischen Alexander und Cadalo kein Ende nehmen wollte[23]).

Bischof Günther v. Bamberg beglückwünschte Anno, daß er rechtzeitig und klug die Pläne seiner Nebenbuhler zunichte gemacht habe, riet ihm aber auch weiterhin zu scharfer Vorsicht[24]).

So weit die Quellen. Die Urteile sind widersprechend und ergeben kein eindeutiges Bild. Wo jeweils das Recht liegt, könnte nur die Wertung der Quellen im einzelnen Fall entscheiden.

2. In der Literatur.

H. Floto[25]) stellt den Erzbischof als Verräter an der kaiserlichen Sache hin, der mit seinen Verschwörungen nur den einen Zweck verfolgte, sein Erzbistum zu bereichern und seine Verwandten und Freunde emporzubringen; das Wohl und die Größe des Reiches galt dem Habgierigen und Treulosen nichts. Seine Frömmigkeit war äußerlich, wurde aber in dieser Form gewissenhaft von ihm gepflegt.

Gegenüber dieser ablehnenden Kritik versuchte Aeg. Müller[26]) eine Rettung Annos, dessen Lebensarbeit wie das ganze Mittelalter von der Geschichtsschreibung verkannt worden sei. Gestützt auf die Stimmung der Vita Annonis schildert er den Erzbischof als den Heiligen, den großen Staatsmann, den eifrigen Verfechter der kirchlichen und menschlichen Rechte.

Diesem Urteil schließen sich Gfrörer[27]) und Ennen[28]) an. Lindner[29]) brachte dann weitere und umfassendere Gesichtspunkte, indem er der „tendenziösen" Vita die anderen Quellen vor-

[21]) Jaffé, Regesta pont. Rom. I, 4400, 4553, 4593, 4675.
[22]) Caspar E., Das Register Gregors VII. (1920) I, 79; II, 25; II, 67.
[23]) Petrus Damiani, ep III, 6: Opera omnia (1663) T. I, 294.
[24]) Giesebrecht W. v., Geschichte der deutschen Kaiserzeit 3,2 (1877) S. 1240.
[25]) Floto H., De S. Annone (Diss. Berlin 1847). Kaiser Heinrich IV. und sein Zeitalter 1 (1855) S. 193 ff..
[26]) Müller Aeg., Anno II, der Heilige (1858).
[27]) Gfrörer A. Fr., Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter 7 B. (1859—61).
[28]) Ennen L., Geschichte der Stadt Köln 1 (1863) S 305 ff...
[29]) Lindner Th., Anno II., der Heilige (1869) S. 10 ff..., 69, 90, 94.

zog. Lindner erkennt alle Eigenschaften, die Anno nach Lamberts Worten besaß, an, aber in einer anderen Wertung; für ihn sind Herrschsucht und Ehrgeiz die übermächtigen Triebfedern in Annos Charakter. Ihnen sind alle politischen Handlungen des Erzbischofs unterworfen, durch die er das Reich um so schneller in seinen Schicksalskampf mit dem Papsttum stürzte. Neben der weltlichen Tätigkeit bleibt das bischöfliche Wirken zurück, das dem Geist der Zeit entsprechend nur von äußerer Heiligkeit getragen war. Das Ergebnis ist die Verdammung Annos, der, getrieben von Selbstsucht und Herrschgier, überall die Zügel in die Hand nahm, sie aber nach erfolglosem Streben fahren lassen mußte.

Bei Giesebrecht[30]) erscheint Anno selbstbewußt, rastlos tätig, fest überzeugt von seiner Gerechtigkeit, freimütig, mit durchgreifendem Willen und rücksichtsloser Härte.

Der Kirchenhistoriker Hefele[31]) wieder beurteilt Anno durchaus günstig, da er den gregorianischen Ideen und dem Wohle der Kirche seine Kraft uneigennützig zur Verfügung stellte.

In den Jahrbüchern ist der Erzbischof von Steindorff[32]) als ehrgeiziger, herrschsüchtiger Hierarch eingeführt, berechnend, heftig und rücksichtslos schroff. Meyer v. Knonau[33]), der wenigstens einmal mit allen Quellen rechnet, hält Adam v. Bremen für den berufensten Kritiker des Kölners, da dieser mittelalterliche Historiker auch Adalbert mit der vorzüglichsten Objektivität behandle.

Richter-Kohl[34]) stellen Lambert und die Fundatio nebeneinander und lassen die Habsucht des Kölners wie seine Vorzüge in der Hersfelder Quelle gelten.

Hauck[35]) hat den Eindruck, daß Anno kein unwürdiger Bischof war, betont aber die vorwiegend weltliche Seite in seinem Wesen, die von schroffem Egoismus und unbegrenztem Ehrgeiz bestimmt gewesen sei.

Hergenröther-Kirsch[36]) klagt den Kölner zwar des gewalttätigen Nepotismus an, hält ihn aber für bedeutend besser als den ehr- und habsüchtigen Bremer Erzbischof.

In Ley's Kölnischer Kirchengeschichte[37]) erscheint Anno als „Deutschlands Licht und Blüte"; er ist der Heilige, der durchaus korrekte, edle Mann, gehorsam gegen sein Kirchen-

[30]) Giesebrecht W. v., Geschichte der deutschen Kaiserzeit 3, 1 (1876) S. 56, 96 ff . . ., 327.

[31]) Hefele, Konziliengeschichte IV (1879) S. 856 ff...; V (1886) S. 40 ff...

[32]) Steindorff, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich III. B. 2 (1881) S. 336 ff...

[33]) Meyer v. Knonau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und V. B. II (1894) S. 602 ff...

[34]) Richter-Kohl, Annalen des deutschen Reiches im Zeitalter der Ottonen und Salier I (1890) S 473 n. a).

[35]) Hauck A., Kirchengeschichte Deutschlands III (1896) S. 712 ff...

[36]) Hergenröther-Kirsch, Kirchengeschichte II (1904) S. 392.

[37]) Ley, Kölnische Kirchengeschichte (2. A. 1917) S. 149 ff...

oberhaupt und voll starken Nationalgefühls. Diese Ergebnisse sind jedoch nicht wissenschaftlich zu verwerten, da der Verfasser das Quellenmaterial kritiklos zusammengestellt hat.

Die Geschichte des Rheinlandes[38]) schließt sich an Hauck und Giesebrecht an, sieht also bei Anno Klugheit und Tatkraft neben ehrgeizigem Willen, Jähzorn und rücksichtsloser Härte.

Bei Hampe[39]) ist Anno der stolze, herrische Erzbischof, ebenso wie Adalbert auf die Erhöhung seiner Kirche und seines persönlichen Einflusses bedacht und zwischen Reichsregierung und Kurie eine selbständige Mittelstellung erstrebend, im ganzen jedoch ein enger, kurzsichtiger, phantasieloser Mensch.

Schulte[40]) skizziert sachlich ohne Reflexion und ohne Quellenwertung Anno als tatkräftigen, ehrgeizigen, stets ernsten und jähzornigen Emporkömmling, der die Politik des Reiches in verderbliche Bahnen lenkte.

Haller[41]) sagt: „Ein harter, selbstsüchtiger Charakter mit einer unangenehmen Beimischung von Frömmelei, hat er Macht und Einfluß, die ihm zufielen, zu eigenen Zwecken mißbraucht, sich selbst bereichert und seine Verwandten erhöht."

Durch Schmeidler's[42]) jüngste Untersuchungen erfährt der Erzbischof von Köln eine neue Beurteilung nicht. Seine Habsucht und Vetternwirtschaft sind nach wie vor „weltbekannt".

Die Urteile klingen immer noch zu ausschließlich oder sind nicht genügend methodisch begründet, sind mehr „ira et studium" als Beweis. Diesen aber zu erbringen, verlangt die wissenschaftliche Arbeit. Das kann nur von Ereignis zu Ereignis geschehen. Ich versuche daher, den Quellenstand von Fall zu Fall herauszustellen innerhalb der Gesichtspunkte:

I) Anno als Politiker.

II) Annos Erwerbungen.

III) Annos Nepotismus.

IV) Anno als Reformer.

[38]) Geschichte des Rheinlandes von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart I (1922) S. 105 ff... hersg. v. d. Ges. f. rhein. Geschichte.

[39]) Hampe K., Deutsche Kaisergeschichte im Zeitalter der Salier und Staufer (5. A. 1923) S. 36.

[40]) Tausend Jahre deutscher Geschichte und deutscher Kultur am Rhein hersg. v. A. Schulte (1925) S. 30 ff...

[41]) Haller J., Das altdeutsche Kaisertum (3. A. 1926) S. 79.

[42]) Schmeidler B., Kaiser Heinrich IV. und seine Helfer im Investiturstreit (1927) S. 336.

I. Anno als Politiker.

1. 1056—1062: Anno ohne politischen Einfluß.

a) Heinrichs III. Tod und die commendatio 1056.

Sieben Monate waren seit Annos Inthronisation verflossen, als Heinrich III. am 5. Oktober 1056 starb. In schwerer Sorge hatte der Kaiser auf seinem Krankenlager an die Nachfolge seines sechsjährigen Knaben gedacht. Der Sterbende empfahl den kleinen Heinrich seiner Umgebung.

Wer war die Umgebung?

Gfrörer [1]) geht soweit, daß Heinrich III. dem Erzbischof von Köln die Reichsverweserschaft übertragen habe.

Diese Behauptung wurde von Lindner [2]) hinreichend widerlegt. Das Reich wurde vielmehr unter die vormundschaftliche Regierung der Kaiserin-Witwe gestellt, während der Papst Agnes und den Knaben schützen und unterstützen sollte.

So stellte schon Aeg. Müller [3]) den Fall dar, ebenso Steindorff [4]), Meyer v. Knonau [5]) und Waitz [6]). Abweichend sprechen Hefele [7]) und Hergenröther [8]) wieder von einer Reichsverweserschaft Annos, die dem Erzbischof anläßlich des ersten Reichstages zu Köln von Papst Victor II., der von Heinrich III. zum Reichsverweser ernannt worden war, übertragen wurde.

In der Mitte steht Hugelmann [9]) mit der Ansicht, daß die Reichsverweserschaft Annos jedes genügenden Anhaltspunktes entbehrt, die des Papstes dagegen erwiesene Tatsache ist.

Die Quellen überliefern:

Ann. Altah.: „. . . papa cum multis aliis universi ordinis praesentibus omnibus commendavit . . ." [10])

Gregor VII. an Herzog Rudolf v. Schwaben am 1. September 1073: „. . . Romanae ecclesiae per venerandae memoriae papam Victorem . . . commendavit . . ." [11])

[1]) Gfrörer I S. 6 ff...
[2]) Lindner S. 13; Beilage II S. 100.
[3]) Aeg. Müller S. 27 ff...
[4]) Steindorff II S. 354 ff...
[5]) Meyer v. Knonau I S. 13 ff...
[6]) Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte VI (1896) S 279 ff...
[7]) Hefele IV. S. 791.
[8]) Hergenröther II. S. 340.
[9]) Hugelmann, Der Einfluß Papst Viktors II. auf die Wahl Heinrichs IV. MJÖG 27 (1906) S 235 Anm. 2.
[10]) Ann. Altah. a. 1056: S. 53.
[11]) Register Gregors VII. B. I, 19.

Benzo: „. . . deputavit filio suo Bremensem metropolitam tutorem et magistrum . . .“

„. . . secundus Heinricus . . . me (Anno) se alterum in imperio constituens, nil plus facere potuit.“[12])

Vita Annonis: „. . . filium . . . suscepit (Anno) nutriendum . . .“ [13])

Diploma Heinrici V. imperatoris Popponi abbati Stabulensi 1110: „. . . Defuncto . . . avo nostro imperatore Heinrico, pupillus pater noster cum totius regni administratione in tutelam Annonis . . . commendatus est . . .“ [14])

Hugo v. Flavigny: „. . . cum filio parvulo, qui et regnum optinuit sub tutore regni Annone . . .“ [15])

Gesta Treverorum: „. . . Anno . . ., quem tutorem regni et filii sui Heinrici Heinricus . . . constituerat . . .“ [16])

Leo Ostiens.: „. . . filio parvulo . . . quem in manu eius (Victor) pater reliquerat . . .“[17])

Wem also empfahl der sterbende Kaiser seinen Sohn? Omnibus. Die Ann. Altah. als gleichzeitige, wertvolle Quelle für die ersten Regierungsjahre Heinrichs IV. können das wissen [18]). „Omnes“ sind aber die Anwesenden, Papst und Fürsten. Damit hat auch Gregor VII. recht. Das Registrum, der zeitlich nächste Bericht nach den Altaicher Jahrbüchern, schreibt also dem Sinne nach das Gleiche. Daß einerseits die Ann. Altah. von „omnes“, andererseits der päpstliche Brief von Victor spricht, diese Variation ist leicht erklärlich. In Deutschland ging man mit der allgemeinen Bemerkung „omnibus commendavit“ über die Schutzempfehlung hinweg; diese erweckte hier keine Aufmerksamkeit gegenüber der Reichsverweserschaft Agnes; ausführliche wertvolle Quellen, z. B. Lambert und Adam, erwähnen nur letztere [19]). In Italien dagegen hatte die commendatio eine ganz andere Bedeutung, zumal Gregor schrieb, als der Kampf zwischen Papst- und Kaisertum begann. Die commendatio an Victor wird auch von der vortrefflich und sorgfältig geschriebenen Chronik Leos v. Ostia[20]) überliefert. Sie wird ferner dadurch bestätigt, daß der Papst nach dem Tode Heinrichs III. auf zwei Reichstagen einige Reichsangelegenheiten regelte, bevor er im Februar 1057 nach Italien zurückkehrte:

[12]) Benzo, Panegyricus III, cc. 20, 28: SS. XI, 630, 633.
[13]) Vita Annonis I, c. 7: SS. XI, 470.
[14]) Martène Durand, Script. vet. ampl. Collectio (1724) II, 82.
[15]) Hugo v. Flavigny, Chronographia a. 1056: SS. VIII, 408.
[16]) Gesta Treverorum c. 33: SS. VIII, 174.
[17]) Leo, Chron. mon. Casin. II, c. 91: SS. VII, 690.
[18]) Wattenbach S. 19 ff . . .
[19]) Lamb. a. 1056: S. 69; Adam III, c. 34: S. 176.
[20]) Smidt W., Ueber den Verfasser der drei letzten Redaktionen der Chronik Leos von Monte Cassino, Festschrift f. P. Kehr, Papsttum und Kaisertum (1926) S. 270–286.

Siegebert: „Coloniae generali conventu habito (5./6. Dezember 1056) Baldwinus et Gotefridus mediante Victore papa ad gratiam regis et pacem reducuntur . . ." [21])

Lamb.: „Rex natalem Domini Ratisponae celebravit, presente adhuc Victore papa. Qui exinde compositis mediocriter . . . regni negociis in Italiam regressus . . ." [22])

Bemerkenswert ist, daß die Ann. Altah. im Gegensatz zu den anderen Quellen weder für Köln noch Regensburg die Anwesenheit Victors erwähnen:

„. . . Rex Heinricus . . . Ratisbone . . . colloquium generale cum regni primatibus habuit . . ."

„Rex Heinricus . . . Coloniam venit, ubi Baldwinum comitem . . . in deditionem suscepit . . ." [23])

Das beweist, daß es gegen Gregors Brief durchaus nicht stark ins Gewicht fällt, wenn die Altaicher Jahrbücher auch bei der commendatio den Papst nicht ausdrücklich nennen.

Soviel aber ist sicher:

Gar keine Rolle spielte Anno bei diesen Ereignissen. Daß er dem unmündigen König schützend zur Seite stand, wird nur von späteren Quellen behauptet. Benzo, der seinen Panegyricus vor 1087 geschrieben und tendenziös gefärbt hat [24]), läßt einmal Adalbert v. Bremen, dann Anno Beschützer des königlichen Knaben sein. Der Widerspruch erklärt sich damit, daß Benzo an der ersten Stelle die Verhältnisse von 1065 im Auge hat, als er selbst am Hofe Heinrichs IV. weilte, und daß er an der zweiten Stelle auf die Erhebung Annos zum Erzbischof anspielt. Die übrigen Quellen aus der Zeit nach 1090 [25]) unterliegen einem chronologischen Irrtum, wenn sie Anno als Tutor bezeichnen; sie denken an die Verhältnisse des Jahres 1062 [26]). Damit bleiben die Ergebnisse der Jahrbücher und von Waitz zu Recht bestehen:

Papst Victor war als Bürge für das Recht an das regnum und imperium angerufen [27]), — nie aber war er Reichsverweser, wie es bei Hergenröther, Hefele und Hugelmann heißt, denn commendare ist „zum Schutz empfehlen" [28]) —. Die Reichsverweserschaft ging auf die Kaiserin-Witwe über.

b) Die condemnatio Nikolaus' II. 1060.

Im Sommer 1060 wurden die Beziehungen zwischen Rom und Deutschland ernstlich erschüttert. Was war schuld? Das Papstwahl-

[21]) Sigebert, Chronicon a. 1057: SS. VI, 360.
[22]) Lamb. a. 1057: S 70.
[23]) Ann. Altah. a. 1057: SS. XX, 808.
[24]) Meyer v. Knonau IV (1903) S. 152.
[25]) Wattenbach S. 121, 135; Schmeidler, Kaiser Heinrich IV. S. 146.
[26]) Vergl. auch Vita Ann. I, c. 23; hier setzt der Biograph Annos Klosterreform in Siegburg ins Jahr 1066 statt 1070.
[27]) Vergl. Heinrici VI. Imp. Testamentum: Leges II, 185.
[28]) Brinckmeier, Glossarium diplomaticum I (1850) S. 522.

dekret vom April 1059 hatte am deutschen Hof keine Reaktion ausgelöst, da der Patriziat des Königs unangetastet blieb. Dagegen soll nach Fetzer [29]) und Meyer v. Knonau [30]) der Normannenvertrag des Papstes vom August 1059 [31]) die Opposition in Deutschland geweckt haben. Indes: Zwischen August 1059 und Sommer 1060, also zwischen Ursache und Wirkung, liegt die Spanne eines Jahres, während kurz vor der condemnatio im April 1060 weitere Beschlüsse von Nikolaus II. gefaßt wurden, das Decretum contra simoniacos [32]). Könnte dies nicht die deutschen Fürsten zur Opposition getrieben haben? Direkte Beweise gibt es für diesen Gedankengang nicht, ebensowenig wie für die früheren Kombinationen. Indirekt läßt er sich damit rechtfertigen, daß der scharfe Erlaß gegen die Simonisten die deutschen Großen an einer verwundbareren Stelle traf als das neue Bündnis des Papstes mit den Normannen; ein Interesse hierfür zeigen erst die Mantuaner Verhandlungen. Wie dem auch sei! Hier ist nur zu entscheiden, ob Anno sich an der condemnatio beteiligt hat.

Nach Lindner [33]), Giesebrecht [34]), Hefele [35]) und Piper [36]) spielte Anno die führende Rolle auf der Versammlung, während Scheffer-Boichorst [37]), Meyer v. Knonau [38]) und Richter-Kohl [39]) den Erzbischof ausschließen.

Die Quellen berichten:

Petrus Damiani: „Rectores . . . aulae regiae cum nonnullis Teutonici regni sanctis . . . episcopis conspirantes . . . papam quasi per sinodalem sententiam condemnastis . . ." [40])

Benzo: „Ad vindicandam vero suam aliorumque iniuriam erexit se Anno . . . Communi ergo consensu orthodoxorum direxit illi excommunicationis epistolam . . ." [41])

Deusdedit: „. . . quia postea prefatum Nicolaum Colonien-sem archiepiscopum pro suis excessibus corripuisse graviter tulerunt (optimates) eumque huius rei gratia . . . a papatu deposuerunt . . ." [42])

---

[29]) Fetzer, Voruntersuchungen zu einer Geschichte des Pontifikats Alexanders II. (1887) S. 40 ff . . .

[30]) Meyer v. Knonau I S. 181; Exkurs VIII.

[31]) Nach dem 24. Januar 1059 Vertrag Hildebrands mit Richard v. Aversa, im August Konzil in Melfi, wo der Vertrag durch die eidlichen Zusicherungen Robert Guiscards und Richard v. Aversa abgeschlossen wurde.

[32]) J. 4431 a.

[33]) Lindner S. 24 ff . . .

[34]) Giesebrecht 3,1 S. 69 ff . . .

[35]) Hefele S. 845 ff . . .

[36]) Piper W., Die Politik Gregors VII. gegenüber der deutschen Metropolitangewalt (1884) S. 11.

[37]) Scheffer-Boichorst, Die Neuordnung der Papstwahl durch Nikolaus II. (1879) S. 14.

[38]) Meyer v. Knonau I S. 686.

[39]) Richter – Kohl II S. 17 ff . . .

[40]) Petrus Damiani, Disceptatio synodalis: Lib. d. lite I, 87 ff . . .

[41]) Benzo VII. c. 2: SS. XI, 672.

[42]) Deusdedit, Lib. contra invasores et simoniacos: Lib. de lite II, 309.

Von Damiani, der zeitlich nächsten Quelle, muß man ausgehen. War aber Anno unter den „nonnulli episcopi"? Nein; zu diesem Urteil berechtigen folgende Kombinationen über den Wortlaut der Quelle hinaus:

Die Wahl Nikolaus II. wurde vor allem von Hildebrand, Herzog Gottfried und Petrus Damiani gefördert[43]). Wie konnte nun aber Anno auf einer Versammlung deutscher Fürsten gerade den Papst absetzen, der von seinem Freund Gottfried so tatkräftig unterstützt wurde, der nach den Berth. Ann. „. . . a Gotefrido duce . . . substitutus, . . . vocatus . . ."[44])? Und wäre Anno der Führer bei der condemnatio Nikolaus' II. gewesen, dann hätte Damiani in seinem Brief an Anno vom Sommer 1063 nicht geschrieben: „. . . Ad sacerdotium quoque manus tuae prudentiae protinus adiecisti . . ."[45]). Ebenso hätte Hildebrand Gelegenheit genommen in seinen Briefen an Anno während seiner ersten Pontifikatsjahre[46]), diesen Schritt zu tadeln, besonders in dem Brief an Hildolph, wo er von Anno als dem „alias bonus, hic (Streit mit Braunweiler um Klotten) male consultus" spricht[47]). Warum sollte auch Anno Nikolaus II. absetzen, der ihm als einzigem der deutschen Bischöfe gleich am Anfang seines Pontifikates entgegengekommen war:

1. Mai 1059: Ecclesiam S. Mariae ad Gradus Coloniensem ab Annone arch. constructam tuendam suscipit bonaque eius confirmat.

Und: Ecclesiae S. Georgii martyris extra muros Coloniensis ab Annone arch. aedificatae tutelam suscipit possessionesque confirmat[48]).

Dieses Ergebnis kann mit Benzo und Deusdedit nicht widerlegt werden, da beide Verfasser erst 1087/88 und 1097 als leidenschaftliche Publizisten schrieben.

Das Resultat bleibt demnach: Anno hatte an der Verurteilung Nikolaus' keinen Anteil.

Warum? Die Zeitgenossen geben keinen Anhaltspunkt. So bleibt nichts anderes übrig, als die allgemeinen Beziehungen zwischen Papsttum und Episkopat heranzuziehen. Anno war Anhänger der gemäßigten Reformpartei[49]). Als solcher mußte er das Pontifikat Nikolaus' mit seinen Dekreten, die die Kirche sittlich heben und kräftigen sollten, gutheißen, auch das Decretum contra simoniacos. Wenn nun dieser Erlaß die deutschen Großen zur condemnatio Nikolaus' veranlaßt hatte, dann gilt noch mehr, daß den Erzbischof seine

[43]) Schmid P., Der Begriff der kanoischen Wahl in den Anfängen des Investiturstreits (1926) S. 106 ff . . .
[44]) Berth. Ann. a. 1058: SS. XIII, 731.
[45]) Damiani ep. III, 6: Opp. I, 294.
[46]) Reg. Gregors VII. (1920) I, 79; II, 25; II, 67.
[47]) Eb. 22.
[48]) J. 4400, 4401.
[49]) Vergl. IV. Anno als Reformer.

kirchenpolitische Einstellung von der Versammlung fernhielt. Zugleich zeigt aber die Verurteilung Nikolaus' durch die deutschen Fürsten Anno zum erstenmal als Mann der Reform.

Es erübrigt sich, die gegenteilige Auffassung Lindners, Giesebrechts und Pipers zu widerlegen. Ihre Gründe, warum Anno so schroff gegen Nikolaus hätte vorgehen sollen, sind nicht stichhaltig. Lindner läßt Anno mit Rücksicht auf Gottfried handeln, der durch den Normannenvertrag sich von der Kurie verletzt fühlte. Jedoch geben die Quellen nicht den geringsten Anhalt, wieweit das Einvernehmen zwischen Nikolaus und Gottfried getrübt war, und wie sich der Lothringer zur condemnatio stellte [50]). Giesebrecht argumentiert, daß der Erzbischof in Nikolaus die drohende Gefahr für die deutsche Kirche zu beseitigen suchte. Dagegen spricht die reformbegeisterte Politik des Kölners. Hefele und Piper sehen in den Maßregelungen und Beleidigungen Annos von seiten des Papstes, wie sie Benzo und Deusdedit anführen, das Motiv zur condemnatio; doch sind diese für die Zeit um 1060 nicht nachzuweisen und mit späteren Ereignissen von 1068 und 1070 zu identifizieren. Die Zurechtweisung Burchards v. Halberstadt konnte Anno auch nicht treffen, da dieser Burchard nicht sein Neffe war, sondern dessen gleichnamiger Vorgänger: Burchard I. war am 18. Oktober 1059 gestorben, der Neffe Annos amtierte von Weihnachten 1059 an; die Zurechtweisung [51]) aber ist im August 1059 in Benevent ausgestellt — wenn sie echt ist —!

c) Die Wahl des Cadalo in Basel am 28. Oktober 1061.

Nach dem Tode Nikolaus' II. am 27. Juli 1061 kam es wieder zur Doppelwahl: Alexander II., der Papst Hildebrands und der tatkräftigen Reformpartei, und Bischof Cadalo v. Parma, der Papst der italienischen Reformfeinde. Die deutsche Regierung ernannte am 28. Oktober zu Basel den Bischof Cadalo. Welche Fürsten stimmten diesem Entschluß zu?

Die Literatur — Lindner [52]), Giesebrecht [53]), Pflugk-Harttung [54]), Meyer v. Knonau [55]), Richter-Kohl [56]), Hauck [57]), Hampe [58]), Schnürer [59]) und Schmid [60]) — erklärt einstimmig, daß die meisten und gerade die ersten geistlichen Fürsten in Basel fehlten, vor allem Anno, der Erzbischof von Köln. Diese setzten sich wie Hein-

[50]) Jung, Herzog Gottfried der Bärtige unter Heinrich IV. (1883) S. 37 ff...
[51]) J. 4409.
[52]) Lindner S. 30.
[53]) Giesebrecht 3, I S. 75.
[54]) Pflugk-Harttung, Die Papstwahlen und das Kaisertum, Zeitschrift f. Kirchengeschichte 28 (1907) S. 311 ff . . .
[55]) Meyer v. Knonau I. S. 224 ff . . .
[56]) Richter — Kohl S. 22.
[57]) Hauck S. 712 ff . . .
[58]) Hampe S. 36.
[59]) Schnürer G., Kirche und Kultur im Mittelalter II (1926) S. 233.
[60]) Schmid P. S. 137.

rich III. für das Reformpapsttum ein, während Agnes, gedrängt von den Cadalianern, eine neue Richtung in der Rompolitik verfolgte. So argumentieren Pflugk-Harttung, Hauck und Hampe, während Lindner und Richter-Kohl die schwache Beteiligung des Episkopates mit der Verschwörung gegen die Regentschaft der Agnes in Zusammenhang bringen.

Hören wir die Zeitgenossen!

Damiani: „. . . Cadalous ipso festivitatis die sanctorum apostolorum Simonis et Iudae (28. Oktober 1061) . . . fuit electus . . ." [61])

Fund. mon. Brunwil: „. . . Anno . . . 1061 . . . archipraesul Anno . . . monasterii (Braunweiler) dedicationem 3. Kalendas Novembris consummavit . . ." [62])

Damiani: . . . (Cadalous) quem . . . unus homo cum suis complicibus, idemque non Romanus, sed suburbanus . . . (Gerardus v. Galera) elegit." [63])

Ann. Altah.: „. . . Episcopus Parmensis . . . regem Augustae reperit, ibique cum matre regis et episcopo Augustensi . . . res suas agere non quievit . . ." [64])

Lamb.: „. . . per electionem regis et quorundam principum Parmensis episcopus substitutus est . . ." [65])

Berth. und Bern. Ann.: „. . . communi consilio omnium . . ." [66])

Bonitho: „. . . pontifex eligeretur a consimilibus fornicatoribus et symoniacis . . ." [67])

Benzo: „. . . visum est enim domnae imperatrici suisque silentiariis . . ." [68])

Ann. August.: „Parmensis autem episcopus a quibusdam papa constituitur, archiepiscopis et ceteris episcopis non consentientibus . . ." [69])

Leo Ost.: „. . . ipsi (rex eiusque mater) . . . Cadaloum . . . a Placentino et Vercellino episcopis . . . in papam eligi faciunt . . ." [70])

Sicher bezeugt ist Annos Abwesenheit von der Basler Entscheidung; die Fundatio bestätigt das Alibi.

Die weiteren Stellen sprechen teils von der Teilnahme italienischer Fürsten, teils von der Anwesenheit einiger deutscher Großen. Die Angaben sind aber unvollständig oder zu allgemein, als daß man

[61]) Damiani, op. 18; Opp. III, 180.
[62]) Fund. mon. Brunwil. 22: SS. XI, 406.
[63]) Damiani, Disceptatio synodalis: Lib. de lite I, 92.
[64]) Ann. Altah. a. 1060: S. 56.
[65]) Lamb. a 1061: S. 81.
[66]) Berth. und Bern. Ann. a. 1061: SS. V, 271, 428.
[67]) Bonitho lib. VI: Bibl. rer. Germ. II. 645.
[68]) Benzo VII, c. 2: SS. XI, 672.
[69]) Ann. August. a. 1061: SS. III, 127.
[70]) Leo, Chron. mon. Casin. III, c. 19: SS. VII, 711.

sich ein klares Bild von der Basler Versammlung machen und vielleicht einen neuen Schluß ziehen könnte. Sie lassen nur das eine erkennen, daß der deutsche Episcopat sehr schwach vertreten war. Warum? Darauf geben die Quellen keine Antwort. Die Literatur weist schon größtenteils auf den Zusammenhang mit der Reformbewegung hin. Dieser ist nicht zu leugnen, am wenigsten für Anno [71]). Die folgenden Jahre beweisen es. Während seiner ganzen politischen Tätigkeit arbeitete der Erzbischof für die Reform; ihre Ideen förderte er, ihren Führern stellte er seine Kraft zur Verfügung. So entschied Anno das Schisma zugunsten Alexanders, des Reformpapstes, und ließ Cadalo fallen. Weshalb sollte Anno nicht denselben Standpunkt schon bei der Wahl eingenommen haben? Kein triftigerer, geschweige denn durch Quellen belegter Grund spricht dagegen. Als Reformer blieb Anno den Basler Vorgängen fern, ebenso wie er als Reformmann an der condemnatio des Nikolaus keinen Anteil hatte und sich für Mantua einsetzte.

Also eine einheitliche Lösung! Ihr steht die Argumentation von Lindner und Richter-Kohl nicht entgegen. Der Kaiserswerther Staatsstreich wurde ja durch die Basler Politik, die mit den Reformgrundsätzen Heinrichs III. und seines Episkopates brach, mitverursacht [72]).

d) Annos politische Untätigkeit.

Nirgends also ein Eingreifen Annos in die Politik. Zur Ergänzung noch die Daten, wann der Erzbischof am königlichen Hof weilte:
St. 2534 vom April 1057 aus Worms, Anno als Zeuge.
St. 2546 vom 17. Sept. 1057 aus Kessel für Goslar, Int. Anno.
St. 2547 vom 12. Okt. 1057 aus Speyer für Schwarzach; Gundech. lib. pont. Eichstet: „. . . in 3. Non. Octobris istis . . . episcopis presentibus . . . Annone . . . virga pastorali Spire est honoratus (Gundechar) et in 16. Kal. Nov. in sedem episcopalem Dei gratia inthronizavit [73])."
St. 2553 vom 3. März 1058 aus Minden, Int. Anno.
St. 2589 vom 30. Aug. 1060 aus Worms für Bamberg, Int. Anno.
St. 2590 vom 18. Nov. 1060 aus Wallhausen für Naumburg, Int. Anno.
Triumph. s. Rem.: „Aderat festivitas sancti Petri quae vocatur ad vincula (1. August 1061), in qua contigit apud nos (Stablo) curiam regalem haberi cum magna principum frequentia . . . affuit et Anno . . ." [74])

Dagegen Jocundus: „. . . huius (Agnes) partem, qui convenerant (majores Lothariae et Anno) defendere cupiebant (1056)." „Factum est post triennium (1059) . . . eosdem principes eundem in locum (Andernach) iterum convenire ad colloquium . . ." [75])

[71]) Vergl. IV. Anno als Reformer.
[72]) Vergl. unten S. 32.
[73]) Gundech. lib. pont. Eichst.: SS, VII, 246.
[74]) Triumph. s. Rem. I, c. 2: SS. XI, 438.
[75]) Jocundus, Translatio s. Servatii cc. 54, 55: SS. XII, 14.

Die seltene Anwesenheit des Erzbischofs am königlichen Hof erlaubt nicht, Anno in den ersten Regierungsjahren Heinrichs IV. eine politische Rolle zuzusprechen. Dieses Ergebnis kann auch das alleinstehende und späte Zeugnis des Jocundus [76]) nicht umstoßen, zumal es das Resultat der zweiten Zusammenkunft ganz unbekannt läßt.

In der Zeit von 1056 bis 1062 stand also der Kölner den Regierungshandlungen fern. Erst zu 1062 verzeichnen die Annalen Annos Auftreten in der Reichsgeschichte. Es war in den geheimen Zusammenkünften mit den Reichsfürsten, die den Staatsstreich zu Kaiserswerth vorbereiteten.

2. 1062—1064: Anno als Reichsverweser und Magister.

a) Der Kaiserswerther Staatsstreich.

Nach dem Osterfest 1062 wurde der junge König seiner Mutter entführt und ihre vormundschaftliche Regierung gestürzt.

Ann. Altah.: „Tandem firmato consilio, cum rex esset iuxta Rhenum in loco, qui Werida dicitur, cum grandi multitudine ex improviso curtem adeunt, crucem et regiam lanceam ex capella auferunt, regem ipsum navi imponunt nulloque obsistente usque ad Coloniam deducunt [1])."

Berth. Ann.: „. . . Anno annitentibus quibusdam regni principibus Heinricum regem cum lancea et aliis imperii insignibus a matre imperatrice vi arripuit secumque Coloniam adduxit . . ." [2])

Lambert [3]) erweitert den Bericht der Annalen in der anschaulichsten Weise. Er erzählt die Einzelheiten der Entführung in Uebereinstimmung mit denAltaicher Jahrbüchern aber ohne die Notiz über den Raub der Reichsinsignien.

Ekkeh. Chron.: „. . . Anno . . . qui puerum in loco qui Werida dicitur navi imponens, matri abduxit . . ." [4])

An den Einzelheiten der Lambertschen Schilderungen zu zweifeln, haben wir keinen Grund. Da sie die einzige ausführliche Quelle sind, fehlt jedes Korrektiv; nur der allgemeine Verlauf wird durch andere Nachrichten, gleichzeitige wie nachzeitige, bestätigt. Zudem konnte Lambert, wie Giesebrecht bemerkt [5]), über die Entführung genau orientiert sein, da drei Monate nach der Tat der Kölner mit Heinrich IV. in Hersfeld war: St. 2608 vom 13. Juli 1062 aus Hersfeld für Bamberg, Int. Anno.

Andererseits können die ergänzenden Worte „crucem et lanceam" in unserer historischen Vorstellung nicht gestrichen werden, da sie in den beiden Annalenwerken stehen, die durch die geringste

[76]) Wattenbach S. 176 ff . . .
[1]) Ann. Altah. a. 1062: S. 59.
[2]) Berth. Ann. a. 1062: SS. V, 272.
[3]) Lamb. a 1062: S. 80.
[4]) Ekkeh. Chron. a. 1062: SS. VI, 197.
[5]) Giesebrecht 3, 1 S. 82.

zeitliche Distanz und ihren Wert größte Glaubwürdigkeit beanspruchen dürfen. Der Raub der Reichsinsignien beweist aber, daß die Verschwörer die Erziehung des Königs und die Regierung an sich bringen wollten.

Die Teilnehmer an der Verschwörung lassen sich namentlich durch folgende Quellen fassen:

Propst Hermann zu Bamberg benachrichtigt 1061 Bischof Gunther, daß er bei Hofe des Aufruhrs gegen die Kaiserin beschuldigt werde[6]).

Bischof Gunther v. Bamberg warnt 1062 Anno, Erzbischof Siegfried v. Mainz, Herzog Otto v. Bayern und Markgraf Dedi zuviel und zu früh anzuvertrauen [7]).

Ann. Altah.: „. . . Anno . . ., duces et optimates regni . . ."[8])

Berth. Ann.: „. . . Anno . . . adnitentibus quibusdam regni principibus . . ."[9])

Lamb.: „. . . Coloniensis episcopus communicatis cum Ecberto comite et cum Ottone duce Bawariorum consiliis . . ."[10])

Brun: „Anno, Coloniensis praesul . . ."[11])

Liber de unitate eccl. conserv.: „. . . ille senior Egbertus et alii quidam de principibus regni . . ."[12])

Bonitho: „. . . Teutonicorum archiepiscopi et episcopi, abbates, duces et comites . . ."[13])

Benzo: „Gotefridus . . . adgressus est subvertere regalem curiam . . ."[14])

Triumph. s. Rem.: „. . . Anno . . . qui . . ."[15])

Ann. Aug.: „. . . Heinricus Rex puer ab Annone . . . et ab Ottone Bawariorum duce . . . surripitur"[16]).

Sigebert: „. . . Anno . . . consilio primorum regni . . ."[17])

Ekkeh. Chron: „. . . quorum (principes) numero Anno . . . se immiscuit . . ."[18])

Chron. Lauresh.: „. . . Anno . . . habito quorundam principum consilio"[19]).

[6]) Sudendorf, Registrum II, 9.
[7]) Giesebrecht 3, 2 S. 1240.
[8]) Ann. Altah. a. 1062: S. 59.
[9]) Berth. Ann. a. 1062: SS. V, 272.
[10]) Lambert a. 1062: S. 80.
[11]) Brun. c. 1: S. 2.
[12]) Liber de unitate eccles. conserv. II, c. 33: Schulausgabe, ed. Schwenkenbecher (1883) S. 109.
[13]) Bonitho VI: Bibl. rer. Germ. II, 647.
[14]) Benzo II, c. 15: SS. XI, 618.
[15]) Triumph. s. Rem. I., c. 2: SS. XI, 438.
[16]) Ann. Aug. a. 1062: SS. III, 127.
[17]) Siegeb. a. 1062: SS. VI, 360.
[18]) Ekkeh. Chron. a. 1056: SS. VI, 197.
[19]) Chron. Lauresh: SS. XXI, 413.

Annal. Saxo: „. . . machinatione quorundam principum Sigefridi Mogontini videlicet archiepiscopi, Ottonis ducis de Northeim et Ecberti comitis de Brunswic . . .“[20])

Die Quellen ergeben, daß Anno die Seele der Verschwörung war. Der Lib. de unit., dessen erster Teil ca. 1084 geschrieben wurde, stellt Ecbert, der Ann. Saxo aus der Mitte des 12. Jahrhunderts Siegfried v. Mainz an die Spitze. Ferner lassen die beiden Italiener Bonitho und Benzo des Kölners Führung nicht deutlich erkennen. Doch gibt Bonitho an der gleichen Stelle noch andere Unrichtigkeiten, und Benzo schiebt in äußerst leidenschaftlicher, gehässiger Weise Herzog Gottfried die Urheberschaft zu. Neben Anno standen Siegfried v. Mainz, Günther v. Bamberg, die Herzöge Gottfried v. Lothringen und Otto v. Bayern, Markgraf Dedi und Graf Ecbert v. Braunschweig. Des Lothringers Mitwisserschaft ist trotz des zweifelhaften Zeugen Benzo als sicher anzunehmen, da sein Vorgehen gegen beide Päpste Anfang 1062 voraussetzt, daß er in den Plan Annos eingeweiht war. Wie die Briefe von und an Gunther zeigen, hat aber unter den Verschwörern kein offenes Vertrauen geherrscht und sind Gerüchte an den königlichen Hof gedrungen. Trotzdem kann Agnes keinen Verdacht geschöpft haben, da die Beziehungen Annos zur Kaiserin ungetrübt blieben, wie seine Vermittlung zwischen ihr und Gunther zeigt, und da Agnes ohne jede Vorsichtsmaßregeln den königlichen Hof Ostern 1062 nach dem Kölner Sprengel verlegte. Agnes ahnte den Urheber und die Größe der Verschwörung nicht.

Soweit sind in der Literatur die historischen Fakta übereinstimmend beurteilt und dargestellt. Verschiedene Auffassungen bestehen über die Gründe, die zur Verschwörung und Entführung drängten.

Floto[21]) motiviert Annos Tat mit der unersättlichen Habgier und kaltblütigen Treulosigkeit des Erzbischofs; sein Leben lang verfolgte dieser nur den einen Zweck, seinen Sprengel zu bereichern; dazu diente ihm der Verrat, auch der Verrat an der Kaiserin und am Reich.

Aeg. Müller[22]) sieht die Ursache von Kaiserswerth in der Begünstigung Heinrichs v. Augsburg, welche die Opposition bei Fürsten und Volk hervorrief.

Bei Lindner[23]), Giesebrecht[24]), Hauck[25]), Richter-Kohl[26]), Hampe[27]) und Schulte[28]) weiß Anno die Unzufriedenheit der weltlichen und geistlichen Fürsten für seinen ehrgeizigen und herrschsüchtigen Plan, die Regierung an sich zu reißen, zu nutzen.

[20]) Ann. Saxo a. 1062: SS. VI, 693.
[21]) Floto, Kaiser Heinrich IV. und sein Zeitalter I (1855) S. 195 ff . . .
[22]) Aeg. Müller S. 38.
[23]) Lindner S. 31.
[24]) Giesebrecht S. 79.
[25]) Hauck S. 714.
[26]) Richter — Kohl S. 27.
[27]) Hampe S. 36.
[28]) Schulte S. 30 ff . . .

Meyer v. Knonau[29]) schließt sich im wesentlichen diesem Urteil an, jedoch nicht ohne alle Quellen zu Wort kommen zu lassen. Er bemerkt auch, daß Agnes selbst zu der Unzufriedenheit der Fürsten erheblich beigetragen habe, indem sie Ende des Jahres 1061 in eklatanter Weise die Inkonsequenz ihrer Politik aufdeckte dadurch, daß sie, die sich für den Papst der Reformfeinde entschied, nun zum Zeichen ihrer völligen Hingabe an die Reformideale den Nonnenschleier nahm.

Bei Schulz[30]) handeln die Verschwörer aus gekränktem Ehrgeiz, der den höheren Herrscherwillen der Kaiserin nicht länger ertragen konnte.

Spieß[31]) kombiniert Kaiserswerth mit der Wahl des Cadalo, die die einflußreiche Stellung Annos beeinträchtigt habe.

Auch Ranke[32]) zieht die römischen Verhältnisse in Betracht, zweifelt aber nicht, daß vorwiegend Ehrsucht und Herrschgier die Triebfeder war.

Wie motivieren die Quellen den Kaiserswerther Staatsstreich?

Ann. Altah.: „Rex igitur iam adolescere incipiebat, palatio autem praesidentes sibimet ipsis tantum consulebant, nec regem quisquam, quod bonum iustumque esset, edocebat, ideoque in regno multa inordinate fiebant. Quapropter Anno . . . duces et optimates regni . . ."[33])

Adam: „. . . Indignantes enim principes aut muliebri potestate constringi aut infantili ditione regi, primo quidem communiter vindecarunt se in pristinam libertatem, ut non servirent . . ."[34])

Lamb.: „Imperatrix, nutriens . . . regni negocia per se ipsam curabat, utebaturque plurimum consilio Heinrici Augustensis episcopi . . . Ea res principes graviter offendebat, videntes scilicet, quod propter unius privatum amorem sua, . . . auctoritas pene oblitterata fuisset. Itaque indignitatem rei non ferentes . . ."[35])

Brun: „. . . cum . . . puer aetate quidem sed non sapientia . . . proficeret, matrisque monita regio fastu tumidus iam minus audiret Anno . . . eripuit . . ."[36])

[29]) Meyer v. Knonau I. S. 230 u. 269 ff . . .; Exkurs I S. 647 ff . . .
[30]) Schulz K., Ueber das Reichsregiment in Deutschland unter König Heinrich IV. 1062 — 1066 (1871) S. 11.
[31]) Spieß, Die deutsche Reichsregierung unter Heinrich IV. 1056 — 1072 S. VII.
[32]) Ranke, Weltgeschichte VII (1886) S. 221 ff . . .
[33]) Ann. Altah. a. 1062: S. 59.
[34]) Adam III, c. 34: S. 176.
[35]) Lamb. a. 1062: S. 79.
[36]) Brun. c. 1: S. 2.

Bonitho: „. . . indignum iudicantes (die deutschen Fürsten) regnum muliebri regi arbitrio, tum quia monacha erat et curis eam non decebat servire secularibus, tum quia eorum dominus adultam iam videbatur ascendisse aetatem“[37]).

Benzo: „. . . Et quia suis insidiis patrem nequivit exstinguere (Gottfried), filium quaerit ad petram allidere. Itaque . . . cum Anna rapuit . . .“[38])

Triumph. s. Rem.: „. . . Anno . . . quasi tutandi gratia . . .“[39])

Vita Heinrici: „. . . puerum . . . cuius maturam sapientiam gravesque mores metuebant, illud habentes in causa, non decere regnum administraria femina . . .“[40])

Sigeb.: „. . . consilio primorum regni indigne ferentium, per Agnetem . . . regnum non viriliter gubernari . . .“[41])

Ekkeh. Chron.: „. . . principes aliqui invidia ducti, . . . Anno . . . qua intentione fecerit vel qualiter divino iudicio placuerit, discernere non valemus“[42]).

Chron. Lauresh.: „. . . Anno . . . dolens a matre materno quidem affectu set non regaliter enutriri . . .“[43]).

Die Motivierung des Kaiserswerther Staatsstreiches variiert in den Quellen. Sie liegt entweder:

a) in der schlechten Erziehung des königlichen Knaben und der Unordnung im Reich

oder b) in dem unwürdigen Regiment einer Frau

„ c) in der Begünstigung Heinrichs v. Augsburg

„ d) in der Rachsucht Gottfrieds.

Das letzte Motiv wird von Benzo angeführt und ist damit hinfällig. Die Begünstigung Heinrichs v. Augsburg ist mit Anlaß zur Tat gewesen. Sie hatte unter den Fürsten wie im Volke genug böses Blut gemacht und zu den schlimmsten Verleumdungen der Kaiserin geführt:

Der Kanoniker Meinhard warnt Bischof Gunther, sich mit Agnes zu sehr einzulassen, die wegen Heinrich so stark verleumdet sei[44]).

Berth. Ann.: „Eodem tempore Heinricus Augustensis episcopus apud imperatricem summum consilii locum habuit, quod nonnullis regni principibus eius insolentiam non ferentibus multum displicuit[45]).“

---

[37]) Bonitho VI: Bibl. rer. Germ. II, 647.
[38]) Benzo II, c. 15: SS. XI, 618.
[39]) Triumph s. Rem. I, c. 2: SS XI, 438.
[40]) Vita Heinrici IV. c. 2: Schulausgabe, ed. Eberhard (1899) S. 13/14.
[41]) Siegeb. a. 1062: SS. VI, 360.
[42]) Ekkeh. Chron. a. 1056: SS VI, 197.
[43]) Chron. Lauresh.: SS. XXI, 413.
[44]) Sudendorf II, 11.
[45]) Berth. Ann. a. 1058: SS. XIII, 731.

Als einziges Motiv indes, wie Lambert darstellt, ist die Begünstigung Heinrichs für einen Staatsstreich zu nichtig. Lambert überschaut hier in seinem mönchischen Gesichtskreis die weitlaufenden Fäden der Politik nicht, er sieht nur eine zunächstliegende, handgreifliche Tatsache[46]).

Die späte Chronik Frutolf-Ekkehards erzählt, daß die Fürsten aus „invidia" den königlichen Knaben raubten. Ob es die „invidia" auf den bevorzugten Bischof von Augsburg war oder etwas anderes, geht aus dem Wortlaut der Quelle nicht hervor. Für die Tat des Kölner Erzbischofs wagt der Autor keinen Grund anzugeben.

Die anderen Quellen führen als Begründung der Verschwörung das unwürdige Regiment einer Frau an. Vor allem in Italien lag dieses Motiv nahe; hier schrieb 1058 Kardinal Humbert[47]), daß in streng kirchlichem Sinn das Regiment einer Frau zu verwerfen sei. In Deutschland wird diese Ansicht von Adam, Sigbert und der Vita Heinrici vertreten. Diese Quellen können aber wegen ihres zeitlichen und örtlichen Abstandes nicht ganz überzeugend wirken. Adam ist in seinen reichspolitischen Fragen zu allgemein zusammenfassend und unbestimmt, da er von den Verhältnissen seines Territoriums auf das Reich schließt[48]). Die Vita Heinrici[49]) und Sigbert[50]) sind jüngere Quellen, die erst am Anfang des 12. Jahrhunderts geschrieben sind.

Anders argumentieren die zeitlich den Ereignissen am nächsten stehenden Ann. Altah. Die schlechte Erziehung des jungen Königs und die daraus folgende Unordnung im Reich veranlaßten also die Großen, eine Besserung durch den Staatsstreich herbeizuführen. Diese Motivierung wird durch einen zweiten, sehr wertvollen Zeugen, den Sachsen Brun, und durch die späte Lorscher Chronik bekräftigt. Welchen Sinn der Schreiber des Triumph. s. Rem. in sein „tutandi gratia" legen wollte, ist unklar. Der Ausdruck ist zu allgemein, widerspricht aber den Altaicher Annalen nicht.

Die Erziehung Heinrichs IV. spielte jedenfalls beim Regierungssturz eine Rolle, da später in den Urkunden das Magisteramt immer betont wurde und manche Quellen es an die Kaiserswerther Tat ausführlichst anschließen.

Ueber die ungeordneten Verhältnisse im Reich hören wir noch andere Klagen:

Ann. Altah.: „Initia dolorum haec: Rex . . . puer erat, mater vero utpote femina his et illis consiliantibus facile cedebat, reliquis vero palatii praesidentes omnes avariciae inhiabant, et sine pecunia ibi de causis suis nemo iustitiam inveniebat et ideo fas nefasque confusum erat[51])."

[46]) Schmeidler, Kaiser Heinrich IV. S. 274 ff . . .
[47]) Humbert, Aversus simoniacos lib. III, c. 12: Lib. de lite I, 213.
[48]) Meyer v. Knonau I, Exkurs I. S. 648.
[49]) Schmeidler, Kaiser Heinrich IV. S. 369.
[50]) Jacob II S. 48.
[51]) Ann. Altah. a. 1060: S. 56.

Adam: „Ad gubernacula regni mulier cum puero successit, magno imperii detrimento . . .“[52])

Vita Heinrici: „. . . puerilis anni regis multis suggerebant animum sceleris. Igitur quisque nitebatur maiori se aequalis aut etiam maior fieri; multorumque potentia scelere crevit legis metus ullus erat quae sub rege parvulo parvam auctoritatem habebat . . .“[53])

Dagegen Lamb.: „. . . quae tanta arte periclitantis rei publicae statum tutata est, ut nihil in ea tumultus, nihil simultatis tantae rei novitas generaret . . .“[54])

Ekkeh. Chron.: „. . . regnum sub sua aliquamdiu tenuit ac sapienter et strenue rexit . . .“[55])

Diese beiden günstigen, dazu ganz allgemein gehaltenen Zeugnisse können dem klaren, eingehenden Bericht der gleichzeitigen Altaicher Jahrbücher und dem offenen Urteil der Vita Heinrici nicht die Wage halten.

Unser positives Ergebnis ist daher — mit den Altaicher Annalen —:

Der Kaiserswerther Staatsstreich war die Folge der schlechten Erziehung des jungen Königs und der Unordnung im Reich.

Allerdings ist die Motivierung, wie sie die Zeitgenossen bieten, dürftig und begrenzt. Es ist indes möglich, über den Rahmen dieser positiven Kenntnis hinaus aus den Zeitumständen eine weitgreifendere Erklärung für die Tat zu finden. Der Kaiserswerther Staatsstreich war eine Tat höchster politischer Bedeutung. Er änderte die inneren wie äußeren Konstellationen des Reiches: Das Regierungssystem wurde ein anderes, die Beziehungen zur Kurie verschoben sich. Diese Folgen mußte Anno als kluger Diplomat — und das war er, der von Adam „vir prudens“[56]), im Triumph. s. Rem. „vir acris ingenii“, „cautissimus vir“ und „sapiens vir“[57]) genannt wurde — in seinen Umsturzplan einkalkuliert haben. Nicht allein die schlechte Erziehung des Königs und die Unordnung im Reich konnten eine derartig folgenschwere Verschwörung motivieren; die ganze politische Situation war der Hintergrund für diesen Akt. Unter der Vormundschaftsregierung der Kaiserin-Witwe Agnes war das Reich in Mißkredit geraten; im Innern stete Unruhen und Fehden, nach außen das sinkende Ansehen des Staates[58]). Dazu die Umstellung in der Italienpolitik, die mit den Grundsätzen Heinrichs III. brach, die für ihren eigenen Weg aber keine Erfolge in Aussicht stellen konnte. Diese ganze Entwicklung mußte Anno, der als Bischof alten Schlages den Geist Heinrichs III. vertrat, zur Tat drängen. Als An-

[52]) Adam III, c. 34: S. 176.
[53]) Vita Heinrici IV. c 2: S. 13.
[54]) Lamb. a. 1056: S. 69.
[55]) Ekkeh. Chron. a. 1056: SS. VI, 197.
[56]) Adam III, c. 34: S. 176.
[57]) Triumph. s. Rem. I, cc. 2, 3, 22: SS. XI, 438, 439, 448.
[58]) Meyer v. Knonau S. 39 ff . . . 42 ff . . . 96 ff . . . 198.

hänger der gemäßigten Reformpartei[59]), deren Führer Petrus Damiani war, konnte er die Entscheidung des Reiches für Cadalo nicht billigen; er trat für die Reformpäpste ein. Wohl bringt keine Quelle die kirchenpolitischen Fragen mit Kaiserswerth in Zusammenhang, aber sie lassen ja jeden politischen Weitblick vermissen und erklären den Staatsstreich nur mit engen, nächstliegenden Gründen. Diesen aber entsprechen nicht die unmittelbaren Folgen der Tat, die sich sofort in den Beziehungen zur Kurie bemerkbar machten.

Es wird also nicht verfehlt sein, wenn man zu den engeren Motiven der Quellen ergänzende Begründungen aus der weiteren politischen Situation hinzunimmt.

Die bisherigen Ergebnisse der historischen Literatur haben demnach recht, soweit sie die politischen Verhältnisse für Kaiserswerth verantwortlich machen; dagegen ist nicht zu erweisen, daß Annos Ehrgeiz und Herrschgier die Triebfeder zum Staatsstreich waren.

Nun zur Beurteilung Annos!

In der Literatur fiel sie entsprechend den Resultaten in der Motivierung der Tat sehr ungünstig aus. „Kaiserswerth" ist der schlagende Beweis, daß der Kölner der ehrgeizige und herrschsüchtige Emporkömmling war, der nur für das Wohl seiner Kirche und nicht für das des Reiches kämpfte und stritt.

Nur Aeg. Müller[60]) läßt Anno aus reinster und aufrichtigster Liebe zum Reich, zur Kirche und zum jungen König handeln.

Dagegen die Kritik der Zeitgenossen:

Petr. Dam.: „S e r v a s t i, venerabilis pater, relictum tuis manibus puerum, f i r m a s t i regnum, r e s t i t u i s t i pupillo paterni iuris imperium"[61]).

Ann. Altah. haben für die Entführung den milden Ausdruck „deducere"[62]).

Berth. Ann. schreiben dagegen „vi arripere"[63]) und Ann. Weißemb. „subripere"[64]).

Adam enthält sich einer direkten Beurteilung der Kaiserswerther Tat, charakterisiert jedoch Anno als „s t r e n u u s in procuratione rei publicae"[65]).

Lambert bezeichnet die Entführung mit dem Ausdruck „a matre puerum distraherent"; den Verdacht egoistischer Tendenzen läßt er Anno sofort mit dem Vorschlag des Bischofsregimentes vernichten: „. . . episcopus, ut invidiam facti mitigaret, n e videlicet p r i v a t a e g l o r i a e p o c i u s q u a m c o m m u n i s c o m m o d i r a t i o n e haec admisisse videretur, statuit . . ."[66])

[59]) Vergl. IV. Anno als Reformer.
[60]) Aeg. Müller S. 40 ff . . .
[61]) Petrus Dam. ep. III, 6: Opp. I, 294.
[62]) Ann. Altah. a. 1062: S. 59.
[63]) Berth. Ann. a. 1062: SS. V, 272.
[64]) Ann. Weißemb. a. 1062: Schulausgabe, ed. Holder-Egger (1894) S. 51.
[65]) Adam III, c. 34: S. 176.
[66]) Lambert a. 1062: S. 80.

Vita et passio s. Conradi: „. . . pontifex sanctus Anno, veluti vir totius prudentiae et aulicae nutriturae, rogatus ab augusta vidua matre, educandum susceperat . .“[67])

Brun: „. . . praesul venerandus eum violenter matri eripuit eumque cum omni diligentia, sicut decebat imperatoriam prolem, non tam regi quam regno prospiciens nutrire curavit“[68]).

Benzo bezeichnet „Kaiserswerth“ als einen Raub . . . „rapuit puerum regem . . .“, der die Täter mit „superbia“ und „avaritia“ schlug[69]).

Der Triumph. s. Rem. brandmarkt die Entführung als gewalttätig, verwegen und die königliche Würde verletzend: „. . . non sine iniuria regiae dignitatis . . . puero a matre per vim abstracto, non dubitavit ad se transferre ius dominationis ausu temerario . . .“ und „. . . violatam regiam dignitatem . . .“[70])

Die Ann. Aug. geben den Staatsstreich mit „surripere“ wieder[71]).

Vita Annon.: „. . . filium . . . ad honorem imperii et aecclesiae profectum suscepit nutriendum, multorum per hoc invidiam contra se accendens . . .“[72])

Sigebert: „. . . puerum violenter et industrie captum sub tutela sua accepit et imperii regimen a matre eius amovit . . .“[73])

Ekkeh. Chron.: „. . . puerum . . . abduxit . . . multa tamen incommoda extunc orta et deinceps aucta, certum tenemus . . .“[74])

Chron. Lauresh.: „. . . Anno . . . eum a matris imperio rapuit, et licet grandem sibi ex hoc conflaverit invidiam, litteris divinis et humanis ceterisque disciplinis, regali indole dignis, quantum in ipso erat instituit“[75]).

Ann. Saxo sagt „subtrahere“[76]).

Die Kritik ist also in zwei Lager gespalten, die genug Aeußerungen für und wider bereit haben. Wie die Zusammenstellung jedoch zeigt, fällen die zeitlich ersten Quellen über den Kaiserswerther Staatsstreich und seinen Urheber ein günstiges Urteil. Es bildete sich unter dem Eindruck des Augenblickes, da man den Regierungswechsel als Wohltat empfand. Erst spätere Parteileidenschaft ließ den Vorgang mit anderen Augen ansehen. Dann lagen auch Jahr-

[67]) Vita et passio s. Conradi c. 2: SS. VIII, 214.
[68]) Brun c. 1: S 2.
[69]) Benzo II, c. 15: SS. XI, 618.
[70]) Triumph. s. Rem. I, cc. 2, 3: SS. XI, 438, 439.
[71]) Ann. Aug. a. 1062: SS. III, 127.
[72]) Vita Annon. I, c. 7: SS. XI, 470.
[73]) Siegebert Chron. a. 1062: SS. VI, 360.
[74]) Ekkeh. Chron. a. 1056: SS. VI, 197.
[75]) Chron. Lauresh.: SS. XXI, 413.
[76]) Ann. Saxo. a. 1062: SS. VI, 693.

zehnte zwischen den Autoren und dem Ereignis, eine stark bewegte Zeit, die mit allen unerfreulichen Begleiterscheinungen als Folge der Kaiserwerther Tat und des Annonischen Regimentes angesehen wurde. Um die Jahrhundertwende wurde das Urteil wieder milder und gemäßigter, wohl von der einseitig auf die Verherrlichung Annos eingestellten Vita beeinflußt.

Den höheren Wert haben die ersten Quellen.

Bald nach der Kaiserswerther Tat lobte Damiani, der sittenstrenge Kardinalbischof von Ostia, den Kölner, daß er gleich dem israelitischen Hohepriester Jojada den königlichen Knaben für sein väterliches Erbe erzog. Die Altaicher, die Weißemburger und Bertholds Annalen, Adam v. Bremen, Lambert und Brun lassen die wahre Sorge des Erzbischofs für das Wohl des Staates erkennen. Die Vita Theoderichs erzählt zwar ungenau, zeigt aber Anno nur in bestem Licht.

Das günstige Urteil über Annos Tat wird noch bekräftigt, wenn man gleichzeitig Motive und Folgen des Kaiserswerther Staatsstreiches berücksichtigt. Sie führen zu dem Ergebnis, daß Anno vom besten Willen beseelt war, als er den königlichen Knaben entführte. Er nahm die Ruder des Staates in die Hand, weil es seine politische Einsicht forderte. Anno suchte nicht, wie so viele Reichsfürsten, nur für sein Territorium Gewinn abzujagen, in selbstsüchtigem Ehrgeiz seinen Rivalen den Rang abzulaufen und vergeudete nicht seine Kraft in kleinlichen Sonderinteressen. Ein schlagender Beweis hierfür ist, daß Anno seine erste Schenkung von Heinrich IV. erst im Juli 1063 mit dem Auftreten Adalberts erhielt: St. 2623 vom 14. Juli 1063 aus Goslar: Heinrich IV. schenkt Anno den neunten Teil aller Reichsgefälle zur beliebigen Verteilung unter die kölnischen Klöster. Auch seinen Suffraganbistümern und Klöstern im ganzen Sprengel wie seinen Freunden und Verwandten auf benachbarten Bischofsstühlen wandte Anno nicht über die normalen Gnadenakte hinausgehende Schenkungen zu: St. 2608 vom 13. Juli 1062 aus Hersfeld, dem Bistum Bamberg den Ort Forchheim mit Zubehör zurückgebend und St. 2609 vom 19. Juli 1062 aus Mainz, den Domkanonikern zu Bamberg das Marktrecht samt Münze, Zoll und Immunität in Fürth erteilend. Ferner ist der Erwerb Klottens für das Stift Mariengreden 1063 kein Argument gegen Annos uneigennützige Politik, denn der Erzbischof hatte, wie noch gezeigt wird[77]), ein gutes Recht auf Klotten. Wenn aber Anno sonst seinen Willen durchzusetzen versuchte, dann war dies das Recht des energischen, zielbewußten Diplomaten, sein Recht als Haupt der Verschwörung, sein Recht als einer der fähigsten Köpfe in der Fürstenreihe.

„Kaiserswerth" ist also nicht der Beweis für den maßlosen Ehrgeiz und die Herrschsucht Annos. Dagegen sprechen Motive und Folgen der Entführung. Wenn die Kaiserswerther Tat verdammt

[77]) Vergl. II. Annos Erwerbungen.

wird, fließen in dieses Urteil zu sehr die Wirkungen, die die Entführung in folgenden Zeiträumen hatte. Die Niederlage des Imperiums gegenüber dem Sacerdotium hatte eine ihrer Ursachen in „Kaiserswerth", da hierdurch die gregorianische Hierarchie Boden gewann und im Reich der gefährlichste Gegner der königlichen Zentralgewalt, der Partikularismus der Fürsten, gestärkt wurde. Jedoch, wenn auch die Tat solche Folgen zeitigte, so dürfen sie nicht die Beurteilung des Urhebers beeinträchtigen. Anno wollte sicherlich nicht die Machtstellung der Kurie über dem Kaisertum; er vertrat die Ideen der gemäßigten Reformpartei, die dem Imperium die alte koordinierte Stellung gegenüber dem Sacerdotium sicherte. Er führte also die Politik Heinrichs III. weiter. Wenn dann die historische Entwicklung über ihn hinwegschritt, ist noch nicht die Berechtigung gegeben, seine Tat zu verdammen. Hier ist das Entscheidende in der Absicht seiner Pläne.

Und nicht zu vergessen ist des weiteren, daß man Anno nicht allein die Verantwortung für den Staatsstreich aufbürden darf. Er handelte nicht auf eigene Faust, sondern im Einverständnis mehrerer Reichsfürsten. Das geben die Quellen auch deutlich zum Ausdruck, wenn sie mit den wenigen Ausnahmen der Weißemburger Annalen, des Triumph. s. Rem. und Bruns ihre Erzählung im Plural halten, oder „annitentibus principibus" und ähnliches berichten.

b) Das Reichsregiment von 1062—1064.

Die vormundschaftliche Regierung der Kaiserin-Witwe war gestürzt. Wer nahm nun die Ruder des Staates in die Hand?

Nach Lindner[78]) lag die gesamte Leitung der Regierung in den Händen Annos, während die anderen Fürsten abwechselnd versuchten, ihren Einfluß geltend zu machen.

Schulz[79]), Spieß[80]), Giesebrecht[81]) und Richter-Kohl[82]) sprechen von folgenden Etappen im Reichsregiment: Alleinherrschaft Annos, Bischofsregiment, in dem der Kölner sich wieder die erste Rolle sicherte, Reichsverweserschaft Annos und Adalberts mit steigendem Einfluß des Bremers.

Nach Meyer v. Knonau[83]) und Hauck[84]) trat an Agnes Stelle das Gesamtregiment der Bischöfe, in dem Anno die größte Macht in Händen hatte, so daß er in der Tat alleiniger Reichsverweser war. Der erwachende Neid der Fürsten zwang dann Anno, die Regierung mit Adalbert zu teilen.

[78]) Lindner S. 32; Beilage VIII S. 104 ff . . .
[79]) Schulz S. 15 ff . . .
[80]) Spieß S. VIII ff . . .
[81]) Giesebrecht S, 84 ff . . .
[82]) Richter — Kohl S. 28 ff . . .
[83]) Meyer v. Knonau S. 286 ff . . .; S. 333.
[84]) Hauck S. 715 ff . . .

Hampe[85]) und Schulte[86]) fassen sich gleich Aeg. Müller[87]) kürzer: Anno alleiniger Regent, dann Anno und Adalbert Reichsverweser.

Die Quellen berichten:

St. 2607 vom Mai 1062 aus Köln für Herzog Otto v. Sachsen: „Quoniam nobis nostrisque regni provisoribus iustum et honestum videtur . . .“ Int. Anno u. Adalbert.
St. 2608 vom 13. Juli 1062 aus Hersfeld für Günther v. Bamberg: Int. Siegfried und Anno.
St. 2609 vom 19. Juli 1062 aus Mainz für Günther v. Bamberg: Int. Siegfried, Anno, Gebhard v. Salzburg, Ellenhard v. Freising, Adalbero v. Würzburg, Burchard v. Halberstadt, Otto v. Bayern und Graf Ecbert.
St. 2610 vom 19. Juli 1062 aus Mainz für Günther v. Bamberg: ohne Int.
St. 2611 vom 21. September 1062 aus Kesselwald für Maastricht: Int. Anno, Didewin v. Lüttich, die Herzöge Friedrich und Gottfried.
St. 2612 vom 24. Oktober 1062 aus Augsburg für Freising: Int. Anno.
St. 2613 vom 29. Oktober 1062 aus Augsburg für Kempten: Int. Siegfried und Anno.
St. 2614 vom 26. November 1062 aus Regensburg für Worms: „. . . ob petitionem Agnetis et ob interventum Annonis“.
St. 2615 und 2616 vom 11. und 12. Dezember 1062 aus Regensburg für Anzo von Salzburg: Int. Anno, Adalbert und Otto v. Bayern.
St. 2617 bis 2620: ohne Int.
St. 2621 vom 24. Juni 1063 aus Allstädt für Ravenna: Int. Anno.
St. 2622 vom 27. Juni 1063 aus Allstädt für Adalbert: „. . . domnus Adalbertus . . . patronus . . .“ Int. dilectus magister noster Anno, Siegfried, Burchard und Otto v. Thüringen.
St. 2623 vom 14. Juli 1063 aus Goslar für Anno: Int. Adalbert, Engelhard v. Magdeburg und Burchard.
St. 2624 vom 17. Juli 1063 aus Goslar für Minden: Int. Anno, Adalbert, Engelhard und Burchard.
St. 2625: ohne Int.
St. 2626 vom 30. Juli 1063 aus Goslar für Magdeburg: Int. Anno, Adalbert und Burchard.
St. 2627 vom 7. August 1063 aus Goslar für Halberstadt: Int. Anno, Magister und Adalbert.
St. 2628 und 2629 vom 20. und 30. August 1063 aus Erlangen für Halberstadt: Int. Anno und Adalbert.
St. 2630: ohne Int.

---

[85]) Hampe S. 36.
[86]) Schulte S. 30 ff . . .
[87]) Aeg. Müller S. 47 und 56.

St. 2631 und 2632 vom 24. Oktober 1063 aus Regensburg für Adalbert (patronus): Int. Anno (magister), Siegfried, Burchard, Günther, Adalbero v. Würzburg, die Herzöge Otto und Berthold, Otto v. Thüringen, Pfalzgraf Friedrich, Graf Ecbert.
St. 2633 vom 25. Oktober 1063 aus Regensburg für Passau: Int. Anno magister.
St. 2634 bis 2636: ohne Int.
St. 2637 vom 15. Jan. 1064 aus Tribur für Burtscheidt: Schenkung der Agnes.
St. 2638 vom 17. Jan. 1064 aus Tribur für Adalbert: Int. Siegfried und Anno.
St. 2639 vom 17. Jan. 1064 aus Tribur für Siegfried: Int. Agnes, Siegfried, Anno und Adalbert.
St. 2640 und 2641: ohne Int.
St. 2642 vom 24. Februar 1064 aus Basel für Maria Einsiedeln: Int. Anno magister.
St. 2644 vom 30. April 1064 aus Kaiserswerth für Utrecht: Int. Anno, Eberhard v. Trier, Adalbert, Burchard, Friedrich v. Münster, die Herzöge Gottfried, Friedrich, Gerhard.
St. 2645 vom 2. Mai 1064 aus Kaiserswerth für Utrecht: Int. dieselben und Siegfried.
St. 2646 und 2647 vom 11. Juli 1064 aus Allstädt für Gernrode und Naumburg: Int. Agnes und Anno magister.
St. 2648: ohne Int.
St. 2649 vom 19. Juli 1064 aus Goslar für Hildesheim: Int. Agnes, Anno und Adalbert.
St. 2650 vom 31. Juli 1064 aus Goslar für Markgraf Udalrich von Istrien: Int. Anno magister und Adalbert.

Ann. Altah.: „Et quoniam episcopus (Anno) tunc palatio praesidens . . ." [88])

Ann. Weißemb.: „Anno . . . sese illi (Heinrich IV.) magistrum prefecit." [89])

Adam: „Tandem seditionibus ad pacem inclinatis, Adalbertus et Anno archiepiscopi consules declarati sunt, et in eorum consilio deinceps summa rerum pendebat . . ." [90])

Lambert: „Episcopus (Anno), ut invidiam facti mitigaret . . . statuit, ut episcopus quilibet, in cuius diocesi rex dum temporis moraretur, ne quid detrimenti res publica pateretur, provideret . . ." [91])

„. . . Tum rex consilio usus Coloniensis archiepiscopi et Ottonis ducis Baioariorum, quorum tunc arbitrio res publica administrabatur . . ." [92])

[88]) Ann. Altah. a 1062: S. 60.
[89]) Ann. Weissemb. a. 1062: S. 51.
[90]) Adam III, c. 34: S. 176.
[91]) Lamb. a. 1062 S. 80.
[92]) Eb. a. 1063: S. 87.

„. . . Educatio regis atque ordinatio omnium rerum publicarum penes episcopos erat, eminebatque inter eos Mogontini et Coloniensis archiepiscoporum auctoritas. A quibus cum in partem consilii Adelbertus . . . assumptus fuisset, tum propter claritatem generis . . . ille sepius colloquendo . . . ita sibi regem brevi devinxerat, ut, caeteris episcopis posthabitis, . . . monarchiam usurpare videretur . . ."[93])

Vita et passio s. Conradi: „Anno . . . magisterii et regni negotia procurabat."[94])

Bonitho: „Communique consilio decrevere: venerabilem Annonem . . . regis et reginae tenere gubernacula."[95])

Benzo: „. . . Quicquid vectigalium ad ius publicum pertinebat, in suis sitharciis totum Annas reponebat . . ."[96])

Triumph. s. Rem.: „. . . administrationem rei publicae in dispositionem novi hominis (Anno) cecidisse . . . Invidiam sibi conflari intelligens (Anno) . . . egit strenue ut . . . administratio illa tuitioque regia transferretur in alterum, Pregmensis videlicet ecclesiae arch. . . ."[97])

Chron. Lauresh.: „Cuius (Annonis) absentiam Adelbertus . . . aucupatus . . . molitur, ut regis pueri eruditio et pedagogium sibi committeretur . . ."[98])

Vita Wolfhelmi: „. . . cuius (Anno) nutu tunc disponebantur negotia regni."[99])

Die Urkunden, vor allem die Interventionen sind der beste Gradmesser für die steten Machtverschiebungen im Reichsregiment. Sie geben die scharf chronologischen Umrisse zu den allgemein zusammenfassenden und oft verwickelten Berichten der erzählenden Quellen[100]).

Demnach bestand anfänglich der Regierungsgrundsatz, wie Anno ihn nach Lambert sofort nach der Entführung vorgeschlagen hatte. Ob dies in Köln oder erst in Mainz geschah, ist nicht wesentlich. Eher wohl in Köln, da die Fürsten eine Alleinherrschaft Annos nicht aufkommen lassen konnten, während andererseits der Erzbischof durch das Gesamtregiment möglichst bald die Gemüter zu beruhigen gedachte. Das kurze Intermezzo von Annos Alleinherrschaft, wie es Schulz etc. gleich nach Kaiserswerth annehmen, existierte nicht. Es ist schon deshalb unmöglich, da die Entführung gemeinsame Sache mehrerer Fürsten war. Annos Kraft und Energie gelang es dann, im Rahmen der Fürstenregierung trotzdem eine ausschlaggebende Rolle

[93]) Lamb. a. 1063: S. 88.
[94]) Vita et passio s. Conradi c. 2: SS. VIII, 214.
[95]) Bonitho VI: Bibl. rer. Germ. II, 646.
[96]) Benzo II, c. 15: SS. XI, 618 ff . . .
[97]) Triumph. s. Rem. I, c. 3: SS. XI, 439.
[98]) Chron. Lauresh.: SS. XXI, 414.
[99]) Vita Wolfhelmi c. 12: SS. XII, 186.
[100]) Lindner, Beilage VIII S. 104; Schulz K. S. 16 ff . . .

zu spielen. Er hielt immer straff die Zügel in der Hand. Schon die selten unterbrochene Anwesenheit am königlichen Hof mußte ihm das Uebergewicht geben. So kam es, daß er sich langsam von dem gemeinsamen Regierungsprinzip loslöste und immer ungehemmter seinen alleinigen Willen herrschen ließ. Daher keine Urkunde von 1062—1064, deren Intervenient nicht Anno ist. Diese bevorzugte Stellung hat auch der Bericht der Altaicher Annalen, des Triumph. s. Rem., Bonithos, Benzos und der Vita Wolfhelmi im Auge. Die italienischen Zeugen sind allerdings nicht beweiskräftig, da sie teils in Verbindung mit Unrichtigkeiten, teils in einseitiger Parteileidenschaft darstellen. Wenn ferner Lambert an späteren Stellen einmal Anno und Otto v. Bayern, dann Siegfried v. Mainz und Anno überragende Autorität zuschreibt, so denkt der Hersfelder Mönch an einzelne Fälle, in welchen die beiden Fürsten nach dem Regierungsgrundsatz entscheidend auftreten konnten.

Nach den Interventionen erreichte Annos Macht gegen Ende des Jahres 1062 ihren Höhepunkt. St. 2622 bringt die Aenderung: Anno ist magister, Adalbert patronus. Die Urkunde ist der erste Beleg für diese Aemterteilung, muß aber nicht den Anfang der neuen Verhältnisse fixieren. Adalbert stand schon vorher der Regierung nahe; er intervenierte im Mai 1062 in Köln und am 11. und 12. Dezember 1062 in Regensburg. St. 2607 ist allerdings eine Schenkung an Herzog Otto v. Sachsen, so daß sich eine Verwendung von seiten des Bremers verstehen läßt, nennt aber gleichzeitig die Intervenienten Anno und Adalbert „regni provisores". In St. 2615 und 2616 ist der Bremer Intervenient für Anzo v. Salzburg. Adalbert trat also schon vor Juni 1063 hervor, gewann dann neben Anno langsam an Bedeutung, bis er diesen ganz verdrängen konnte. Weiterhin ist Annos Magisteramt schon für 1062 festgelegt[101]). Die Weißemburger Annalen, die Vita Theoderichs, Brun und die Lorscher Chronik schildern den Kölner gleich nach Kaiserswerth als Erzieher. Als solcher war er der ständige Ueberwacher und Begleiter des Königs, was wiederum die Urkunden zeigen.

Alles in allem: Regierungsteilung seit Kaiserswerth ohne feste Abgrenzung der Kompetenzen. Diese wurden nur durch energisches, kluges Machtstreben auf der einen Seite und die „invidia" auf der andern Seite bestimmt. Beide Kräfte trugen die Entwicklung und führten auch zu der Aenderung im Regiment, die durch St. 2622 erstmals belegt wird. Die Klugheit gebot dem Kölner, dem Bremer Erzbischof an der Regierung Anteil zu geben, um der „invidia" der feindlichen Fürsten die Spitze abzubrechen[102]). So erklärt auch der Triumph. s. Rem. zwar als einzige und nachzeitige Quelle, aber den Charakter der Zeitverhältnisse treffend. Schon gleich nach Kaiserswerth war es die „invidia", die Anno zu dem uneigennützigen Vorschlag des Bischofsregimentes veranlaßte. Hier ist Lambert Zeuge.

[101]) Meyer v. Knonau S. 288 n. 100.
[102]) Lindner S. 37; Meyer v. Knonau S. 333; Hauck S. 725.

Warum sollte dann nicht auch im nächsten Jahre der Fürsten Neid und die Rivalität der Großen die Machtfülle des Kölners begrenzen? Ganz anders die Auffassung von Schulz[103]), daß Anno mit der neuen Geschäftsteilung den Unwillen des Königs über Goslar brechen wollte. Aber diese Begründung klingt unwahrscheinlich, denn es hieße die Klugheit Annos unterschätzen, wenn man ihm mit einem solch gefährlichen Mittel operieren ließe; dazu wissen wir von gar keinem Unwillen Heinrichs, der dann nicht ohne weiteres den Rat Annos befolgt hätte.

Seit Juni 1063 intervenierten mit geringen Ausnahmen Anno und Adalbert, dabei Anno stets v o r Adalbert. So bis zur Abreise des Kölners nach Mantua 1064. Dann erfolgte die entscheidende Aenderung; nach der Rückkehr von der Synode intervenierte Anno nur noch bis zum 31. Juli, während des Bremers Name in gesteigertem Maße vertreten ist. Wie Lambert und noch klarer das spätere Chron. Lauresh. erzählen, hatte sich Adalbert die Abwesenheit Annos zu Nutzen gemacht und den Boden für seine Alleinherrschaft vorbereitet. Die „invidia" war Annos Schicksal geworden.

Seit Kaiserswerth lag also die Regierung und die Politik hauptsächlich in den Händen Annos.

Mit welchem Erfolg?

Nach Aeg. Müller[104]) verwaltete der Kölner das Reich mit Nutzen; an den Fehlern dieser Regierungsepoche trug der Bremer die Schuld. Lindner[105]) und Hampe[106]) sehen Anno nur aus Habgier und Ehrgeiz handeln; Beweise dafür sind ihnen die Schenkungen: St. 2623, 2627—2629. Schulz[107]), Spieß[108]), Hauck[109]) und Richter-Kohl[110]) kennzeichnen die Regierung vor dem Juli 1063 als schwach, nachher als äußerst eigennützig. Auf Grund der politischen Erfolge in Ungarn jedoch hat Giesebrecht[111]) den Eindruck, daß das Regiment Annos und Adalberts kraftvoller als die Gesamtregierung von 1062 war.

In der Hauptsache demnach ein sehr ungünstiges Urteil.

Dagegen:

Die Urkunden liefern den deutlichsten Beweis, daß der Erzbischof keine egoistischen Zwecke verfolgte.

Und die Erzähler:

Petr. Damiani: „. . . f i r m a s t i r e g n u m , restituisti pupillo paterni iuris imperium."[112])

---

[103]) Schulz S. 21 ff . . .
[104]) Aeg. Müller S. 47 ff . . .
[105]) Lindner S. 38.
[106]) Hampe S. 36.
[107]) Schulz S. 21 ff . . .
[108]) Spieß S. XVII.
[109]) Hauck S. 723.
[110]) Richter-Kohl S. 37.
[111]) Giesebrecht S. 101.
[112]) Petr. Damiani ep. III, 6: Opp. I, 294.

Ann. Altah.: „. . . iusticiae studebat, etiam res publica florescere incipiebat."[113])

Adam: „. . . strenuus (Anno) in procuratione rei publicae . . ."[114])

„. . . Coloniensis enim, quem avaritiae notabant, omnia quae domi vel in curia potuit corradere, in ornamentum suae potuit ecclesiae . . . Multa igitur ab illo viro in divinis et humanis egregie facta comperimus."[115])

Vita et passio s. Conradi: „. . . Anno, veluti vir totius prudentiae et aulicae nutriturae . . . ut regiam prolem decebat, decenter educabat. Cuius occasione magisterii aliquando et regni negotia procurabat, et ubi res exigebat, . . . recolens illius Salomoniaci: Diligite iusticiam qui iudicatis terram . . ."[116])

Brun: „. . . praesul venerandus . . . eum (Heinrich IV.) cum omni diligentia, sicut decebat imperatoriam prolem, non tam regi quam regno prospiciens nutrire curavit."[117])

Liber de unitate eccl. cons.: „. . . tum vero jura vel ecclesiae vel rei publicae coeperunt pro levi momento haberi . . ."[118])

Benzo: „. . . hi ut arrepticii per regna non desistebant furere. Quicquid vectigalium ad ius publicum pertinebat, in suis sitharciis totum Annas reponebat."[119])

Triumph. s. Rem.: „. . . infamabatur a nonnullis, quod exactam commutationem reciperet pro dignitatibus cuique adipiscendis, et maxime pro honoribus ecclesiastici ordinis . ." Regierungsteilung zwischen Anno und Adalbert . . . „inter utrosque statutum ius erat eius pactionis, ut alter alterius faveret commodis . . ."[120])

Vita Annon.: „. . . regaliter puerum nutriens (Anno), sublimiter erudiens, adeo ut ipsius postea testimonio vir in toto regno profundioris animi illo non inveniretur."[121])

Vita Heinrici: „. . . Cum regni causam tractabant, non tam regni quam suae causae consulebant . . ."[122])

Ekkeh. Chron.: „. . . multa tamen incommoda extunc orta et deinceps aucta certum tenemus. Nam perinde dissensiones in regno, aecclesiae perturbatio, monasteriorum destructio, clericatus despectio, totius iusticiae ac religionis conculcatio et coepit et permanet."[123])

[113]) Ann. Altah. a. 1062: S. 60.
[114]) Adam III, 34: S. 176.
[115]) Eb. III, 35: S. 177.
[116]) Vita et passio s. Conradi c. 2: SS. VIII, 214.
[117]) Brun c. 1: S. 2.
[118]) Liber de unitate eccl. conserv. lib. II, 33: S 109.
[119]) Benzo II, c. 15: SS. XI, 618 ff . . .
[120]) Triumph. s. Rem. I, c. 3: SS. XI, 439.
[121]) Vita Annon. I, c. 7: SS. XI, 470.
[122]) Vita Heinrici IV. c. 2: S. 14.
[123]) Ekkeh. Chron. a. 1056: SS. VI, 197.

Chron. Lauresh.: „. . . Anno . . . eum . . . litteris divinis et humanis ceterisque disciplinis, regali indole dignis, quantum in ipso erat instituit.“[124])

Es ist wieder auffallend, daß die ersten schriftlichen Ueberlieferungen und natürlich die Vita unseres Helden in Annos Regiment das Wohl und die Rettung des Staates sehen. Auch Adam charakterisiert den Kölner als tüchtigen Staatsmann. Wenn er in seinem 35. Kap. von der Sorge Annos um den Ruhm seiner Kirche schreibt, geschieht dies durchaus nicht in tadelndem Ton, wie die Anfügung des Schlußsatzes zeigt.

Der Triumph. s. Rem., das wertvollste Zeugnis von der Gegnerseite, leitete seine Behauptung mit „infamabatur a nonnullis“ ein und spricht von einem Interessenvertrag zwischen dem Kölner und Bremer. Der Liber de unitate[125]) und die Vita Heinrici, zwei ebenso beachtenswerte Quellen, beschuldigen nicht Anno, sondern allgemein die Fürsten. Nur Ekkehard tadelt mit bestimmten Worten die Regierungszeit Annos. Da er aber mehrere Jahrzehnte nach diesen Ereignissen schrieb, hatte er in seinem Urteil auch die nachannonische Zeit vor Augen.

Das Ergebnis muß also günstiger als das bisherige lauten: Annos Regiment wurde für das Reich vorteilhaft und nützlich empfunden und darf laut Aussagen der Quellen weder schwach noch eigennützig genannt werden. Die Mißstände, die „Kaiserswerth“ veranlaßt hatten, hat der Erzbischof wohl beseitigt, da die Zeitgenossen weder über die Erziehung des jungen Königs, noch über die Unordnung im Reich klagen. Weitere Erfolge der Annonischen Regierung klarzustellen, machen die Berichte der mittelalterlichen Autoren unmöglich; dazu war das Regiment des Kölners auch zu kurz.

c) Die Augsburger Synode 1062 und das Konzil zu Mantua 1064.

Die Basler Entscheidung am 28. Oktober 1061 hatte dem Reich keine guten Perspektiven eröffnet. Durch die Parteinahme für Cadalo hatte die deutsche Regierung die Politik Heinrichs III. durchbrochen, die im Sinne der Reformpartei die Kirche umgestalten, aber die alte Herrschaft über sie behalten wollte. Für ihre eigene Richtung konnte sie aber nicht die geringsten Machtmittel einsetzen[126]). So blieb das Schisma bestehen, bis Anno zur Regierung kam. Als eifriger Verfechter des Reformpapsttums ging er darauf aus, das Schisma zugunsten Alexanders zu lösen. Dieses Ziel verfolgte er gemeinsam mit seinem mächtigen Freund, dem lothringischen Herzog Gottfried, der kurz nach dem Staatsstreich in Kaiserswerth in den Streit der beiden Päpste eingriff und beide bis zur königlichen Entscheidung in ihr Bistum verwies[127]). Im Oktober 1062 kam es in Augsburg zur ersten Verhandlung über den Kirchenstreit.

[124]) Chron. Lauresh.: SS. XXI, 413.
[125]) Meyer v. Knonau IV. S. 301 ff . . .
[126]) Schnürer G. S 233 ff . . .
[127]) Ann. Altah. a. 1062: S. 61.

Ueber die zeitliche Fixierung der Synode herrscht in der Literatur kein Zweifel.

Den Verlauf und das Ergebnis stellt Aeg. Müller[128]) so dar, daß Anno die Anwesenden klug und kühn dahin lenkte, Alexander als ihren rechtmäßigen Papst zu begrüßen und Cadalo zu stürzen.

Lindner, Giesebrecht, Meyer v. Knonau, Richter-Kohl und Hauck[129]) bemerken, daß man in Augsburg zu keinem definitiven Entscheid kam, sondern vorläufig Burchard v. Halberstadt als königlichen Gesandten nach Italien sandte, damit er die Streitfragen der beiden Parteien prüfe; Alexander sollte die Kirchenleitung beibehalten, bis das Reich auf Burchards Bericht hin endgültig Stellung genommen hätte.

Giesebrecht setzt diesen Beschluß der Entsetzung des Cadalo und der faktischen Anerkennung des Papstwahldekretes von 1059 gleich, was eine entschiedene Niederlage für die kaiserliche Sache bedeutete.

Nach Hauck gab Anno der Anerkennung Alexanders zuliebe den kaiserlichen Konsens auf, machte sie aber von einem im Namen des Königs gesprochenen Urteil abhängig; damit wollte der Erzbischof den Einfluß des deutschen Episkopates auf die römischen Verhältnisse sichern.

An Quellenmaterial liegt indes vor:

Petr. Damiani: „. . . in proximo . . . fiet hinc Osboriense consilium . . ."[130])

Außerdem gewinnt man aus der Discept. syn. keine positiven Nachrichten; sie wurde vor dem Konzil geschrieben und schildert deshalb keine Tatsachen, sondern den Verlauf, wie ihn sich der Reformfreund zugunsten seiner Partei dachte.

St. 2612 vom 24. Oktober 1062 aus Augsburg für Freising: Int. Anno.

St. 2613 vom 29. Oktober 1062 aus Augsburg für Kempten: Int. Siegfried und Anno; ferner sind als Anwesende „ceteri episcopi, duces et comites" erwähnt.

13. Januar 1063: (Alexander II.) Burchardo episcopo Halberstadensi, pallium . . . mitramque concedit . . . haec praefatus: „opus ministerii tui . . . ad iussionem . . . Henrici IV. regis, scilicet ut ecclesiasticae pacis inquietudinem regius advocatus propulsares, cum omni gaudio suscepisti, atque post susceptum legationis obsequium semper sincera affectione pro nobis ac Romana ecclesia nobiscum sollicitus fuisti[131])."

[128]) Aeg. Müller S 48.

[129]) Lindner S 34; Giesebrecht S. 90 ff . . .; Meyer v. Knonau S. 300 ff... Richter — Kohl S. 33; Hauck S. 717 ff . . .

[130]) Petr. Damiani, disc. syn.: Lib. de lite I, 77.

[131]) Pflugk-Harttung, Acta pontificum Romanorum inedita I (1881), 39.

23. März 1063: Anno „archicancellarius sanctae Romanae ecclesiae[132])."

Petr. Damiani: „Cadalous ipso festivitatis die sanctorum apostolorum Simonis et Judae (28. Oktober 1061) . . . fuit electus, eodemque vertente anno, in praedictorum apostolorum vigiliis (27. Oktober 1062) . . . damnatus est et depositus . . ."[133])

Ann. Altah.: „. . . legati Romanorum Augustam venere cum rex ibi adsumptionem Deiparae Virginis (15. August) ageret et generale conloquium haberet . . ." Nachdem der Bischof, welcher Alexander II. konsekriert hatte, die heftigsten Vorwürfe wider ihn erhoben hatte . . . „multum est disceptatum, quidnam super hoc esset agendum, quia episcopis nec iustum nec facile videbatur, discipulos iudicare magistrum. Tandem ergo . . . mittitur episcopus Halberstatensis (Burchard II.) cum regis et quorundam pontificum litteris, qui utrarumque partium allegationes audiret et vice caesaris et principum iuste exinde iudicaret[134])."

„. . . omnibus placuit, ut is qui consecratus foret, rursus ad apostolicam sedem reverteretur, donec canonico et sinodali iudicio auditus aut eidem sedi iuste praeferretur aut damnatus iuste deponeretur . . ."[135])

Lambert: „. . . Parmensis episcopus substitutus est et Romam per Bucconem Halberstadensem episcopum missus. Cui redeunti pro premio bene curatae legationis pallium dedit et alia quaedam archiepiscopatus insignia[136])."

Benzo: „. . . Anno eröffnete die Sitzung. Die italienischen Bischöfe hielten einen definitiven Entscheid für unbillig, da die Erzbischöfe von Mailand und Ravenna fehlten. Darauf forderte Anno energisch . . . „Alexandrum sedere usque ad proximam synodum . . . Haec autem omnia per nepotem suum qui episcopatur Alberstet, notificavit Annas Romae[137])."

Der Ort Augsburg ist eindeutig festgelegt. In der Zeitangabe irren sich die Altaicher Annalen, da nach dem Itinerar Heinrichs IV.[138]) am 15. August 1061 kein Aufenthalt in Augsburg nachzuweisen ist; die Chronologie in der Reihenfolge der Ereignisse ist unmöglich. Die Urkunden ergeben die Datierung vom 24.—29. Oktober, wie sie auch von Petr. Damiani bestätigt wird.

Ueber die Verhandlung selbst liegen nur zwei Berichte vor, die sich in der Wiedergabe des Verlaufs nicht decken, im Resultat aber im allgemeinen übereinstimmen. Es kam zu einem vorläufigen Entscheid. Burchard II., Bischof v. Halberstadt, sollte als königlicher

[132]) J. 4499.
[133]) Petr. Damiani, op. 18: Opp. III, 180.
[134]) Ann. Altah. a. 1061: S. 58 ff . . .
[135]) Eb. a. 1062: S 61.
[136]) Lambert a. 1062: S. 81 ff . . .
[137]) Benzo III, c. 26: SS. XI, 631 ff . . .
[138]) Kilian E., Itinerar Kaiser Heinrichs IV. (1886) S. 23.

Gesandter in Italien das Für und Wider der beiden streitenden Parteien prüfen, damit auf einer weiteren Synode die Frage des Kirchenstreites endgültig gelöst werden könne.

Eine neue Politik des deutschen Hofes Rom gegenüber! Es ist die Annonische Politik, die an der Basler Entscheidung keinen Anteil hatte und sie jetzt widerrief insofern, als die Rechtslage der Wahl der beiden Päpste neu untersucht werden sollte. Erfolg war dem Kölner auch sicher, da er die Gesandtschaft seines Neffen Burchard durchsetzte; dieser vertrat, wie zu erwarten, des Onkels Interessen und löste seine Aufgabe zu Gunsten Alexanders. Der Papst sprach dafür seine Anerkennung aus, indem er Burchard das Pallium verlieh — das geht auch aus dem verwirrenden Bericht Lamberts hervor —, während Anno vom März 1063 wieder den Titel eines „Erzkanzlers der heiligen römischen Kirche" führte[139]).

Daß es in Augsburg zu keinem definitiven Entscheid kam, lag nach den Altaicher Jahrbüchern daran, daß die Bischöfe über ihre Päpste nicht zu richten wagten, nach Benzo in der Abwesenheit der Erzbischöfe von Mailand und Ravenna. Die Gleichzeitigkeit und der größere inhaltliche Wert der Annalen geben eher ihren Aussagen recht. Mit Rücksicht auf die ganze Situation läßt sich die Vertagung auch damit erklären, daß die Anhänger des Cadalo sich am königlichen Hof noch scharf gewehrt haben, den Gegenpapst anzuerkennen. Gaben sie doch noch 1065, als Alexanders Pontifikat schon sicher gestellt war, ihre Sache nicht auf. Dann war es auch recht und billig, daß die beiden Päpste persönlich gehört werden mußten, wenn man entscheiden wollte.

Mehr ist aus den Quellen nicht ersichtlich. Eine Kritik an Annos Politik ist nicht möglich, erst „Mantua" läßt da Schlüsse zu.

Die endgültige Entscheidung verschob sich noch bis zum Mai 1064. Die Hindernisse lagen in Deutschland in den steten Regierungskrisen und den Sympathien, die man im geheimen noch für Cadalo hegte. Unterdessen nahmen in Italien die Kämpfe zwischen den Anhängern Cadalos und Alexanders ihren ungestörten Fortgang. Rom blieb der Schauplatz der schismatischen Wirren. Von hier kamen auch die Aufforderungen nach Deutschland, diesen Verhältnissen ein Ende zu machen.

Petr. Damiani im Sommer 1063 an Anno: „. . . Ad sacerdotium quoque manus tuae prudentiae protinus adiecisti . . . sed coepto operi nisi postrema manus accedat . . . sanctum vestri operis aedificium minatur, ut corruat. Quam ob rem . . . . necesse est, ut vestra prudentia totis nisibus elaboret, quatenus generale Concilium quantocius fiat[140])."

Ann. Altah.: „His diebus (in der Weihnachtszeit) rursus legati Romanorum venerunt, conquesti . . . de sola apostolica

[139]) Den Titel „archicancellarius S. R. E." trug Anno schon unter Victor II. vom 9. Januar 1057 an (J. 4363 bis 4365 und 4370), nicht dagegen unter Stephan IX., Benedikt X. und Nikolaus II.

[140]) Petr. Damiani ep. III, 6: Opp. I, 294.

sede duos simul contendere . . . Rex et principes . . . statuerunt apud Mantuam sinodum fieri . . . Synodus autem ista in die sancti penthecostes denunciatur futura."[141])

Lambert: „Causabantur Romani principes, quod rex eis inconsultis Romanae ecclesiae pontificem constituisset, et ob eam iniuriam defectionem meditari videbantur. Propter quod placuit Colonienssem archiepiscopum Romam mitti."[142])

Daß Anno die eindringlichen Worte Damianis nicht unberücksichtigt ließ, war naturgemäß. Er hatte in dieser Sache nie geruht; das beweist der Kanzlerwechsel in Italien: In St. 2621 vom 24. Juni 1063 rekognosziert zum letztenmal „Wicbertus canc. vic. Annonis archicanc", in St. 2630 vom 27. September zum erstenmal „Gregorius canc. vic. Annonis archicanc". Der Cadalianer Wibert wurde im Sommer 1063 durch Gregor von Vercelli ersetzt, der ohne Zweifel den Wünschen Hildebrands und Alexanders entsprach.

Während im Sommer Petr. Damiani den Kölner Erzbischof aufgefordert hatte, das Schisma zu lösen, taten dies römische Legaten um die Weihnachtszeit am deutschen Hof. Daraufhin entschloß man sich endgültig, das Konzil in Mantua für Pfingsten 1064 anzukündigen. Die römische Gesandtschaft ist durch die Altaicher Jahrbücher gesichert[143]); Lamberts Bericht ist vollkommen verwirrt. Schuberts Argument[144]), daß Anno diese neue Aufforderung nicht brauchte, besagt nichts. Wohl war für den Kölner jeder Ansporn unnötig, aber nicht für den königlichen Hof, der keine entschiedene Parteinahme im Schisma wagte. Die Gesandtschaft ist zudem daraus erklärlich, daß im Herbst 1063 die Lage Alexanders trostlos geworden war. Angesichts derselben wird Damiani Ende Oktober nach seiner Rückkehr von Gallien darauf gedrungen haben, in Deutschland um baldige Hilfe zu ersuchen. Als dann aber die definitive Ansage des Konzils in Rom eintraf, hatte sich dort die Sache Alexanders wesentlich gebessert, und die Vertreter der radikalen Partei mit Hildebrand an der Spitze waren nicht davon erbaut, ihren Erfolg aus der Hand des deutschen Königs zu nehmen. Es fehlte deshalb nicht an Reibereien zwischen Damiani und Hildebrand, den Führern der „moderati" und „celerati" der Reformpartei[145]).

Von sonstigen Vorverhandlungen in Deutschland haben wir keine schriftlichen Belege. Trotzdem nehmen Lindner[146]) solche auf dem Reichstag zu Regensburg Ende Oktober 1063, Richter-Kohl[147]) und Hauck[148]) zu Kaiserswerth Ende April 1064 an.

[141]) Ann Altah. a. 1064: S. 64.
[142]) Lambert a. 1064: S 91.
[143]) Giesebrecht S 105; Delarc, Saint Gregoire VII. B. II (1889) S. 192 ff . . .; Meyer v. Knonau S. 363; Richter — Kohl S. 41.
[144]) Schubert H, Petr Damiani als Kirchenpolitiker (1922) S. 92.
[145]) Meyer v Knonau S. 379.
[146]) Lindner S. 40.
[147]) Richter — Kohl S. 41.
[148]) Hauck S. 721.

St. 2631 und 2632 vom 24. Oktober 1063 aus Regensburg für Adalbert: Int. Anno, Siegfried, Burchard, Günther, Adalbero v. Würzburg, die Herzöge Otto und Berthold, Otto v. Thüringen, Pfalzgraf Friedrich, Graf Ecbert.

St. 2633 vom 25. Oktober 1063 aus Regensburg für Passau: Int. Anno.

St. 2634 vom 26. Oktober 1063 aus Regensburg für Hamburg.

St. 2644 und 2645 vom 30. April und 2. Mai 1064 aus Kaiserswerth für Utrecht: Int. Anno, Siegfried, Adalbert, Eberhard v. Trier, Burchard, Friedrich v. Münster, Herzog Gottfried, Friedrich v. Niederlothringen und Gerhard v. Oberlothringen.

Diese Urkunden lassen auf zwei glänzende Fürstenversammlungen schließen, in denen die Kirchenfrage behandelt werden konnte. Es ist auch verständlich, daß Anno seit der Gesandtschaft Burchards öfters Gelegenheit genommen hat, am Hofe für die Sache Alexanders zu werben. Für Regensburg liegt dies nahe, weil in den vorangegangenen Wochen der Brief Damianis an Anno eingetroffen sein muß. Ebensogut bleibt es dem Kaiserswerther Programm vorbehalten, daß infolge der zeitlichen Nähe Mantuas die letzten Instruktionen für die Synode beraten wurden.

Das Konzil wurde in den Pfingsttagen 1064 abgehalten. Seine Bedeutung für die beiden mittelalterlichen Mächte, Papst- und Kaisertum, wurde ein viel umstrittenes Problem in der historischen Literatur, interessant für diese Studie, da Anno im Mittelpunkt der Synode stand.

Lindner[149]), Pflugk-Harttung[150]), Richter-Kohl[151]), Hauck[152]), Hampe[153]) und Schulte[154]) sagen: In Mantua erlitt das Ansehen des Reiches eine empfindliche Niederlage, da Anno Cadalo, den Papst des deutschen Hofes, fallen ließ und den Konzilsbeschlüssen keine Geltung verschaffte; er gab die königlichen Rechte preis, indem er einen Papst anerkannte, dessen Wahl nicht legal war.

Dagegen Giesebrecht[155]): Anno wollte Kirche und Reich in gleicher Weise dienen; einerseits rettete er die Kirchenreform vor dem Untergang und beendete das Schisma, andererseits mußte die Kurie dem Reich wieder einmal Rede stehen.

Eine ähnliche Zwischenstellung nimmt Martens[156]) ein, der behauptet, daß Anno sowohl Alexander die Verteidigung erleichterte als auch Heinrichs IV. Würde schonte.

[149]) Lindner S. 44.
[150]) Pflugk-Harttung S. 325.
[151]) Richter-Kohl S. 43.
[152]) Hauck S. 722.
[153]) Hampe S. 37.
[154]) Schulte S. 30.
[155]) Giesebrecht S. 109.
[156]) Martens, Die Besetzung des päpstlichen Stuhles (1887) S. 131 ff . . .

Ranke[157]) erklärt, daß durch den offenen Parteiwechsel des Reiches seiner Machtstellung kein Abbruch getan wurde, da die Entscheidung noch beim Reiche lag.

Meyer v. Knonau[158]) erkennt das ehrliche Streben Annos an, Kirche und Reich miteinander zu versöhnen, was dem Erzbischof jedoch übel vergolten wurde.

Von einer neueren Dissertation[159]) wird „Mantua" in seiner Anlage und seinem Verlauf als verfehlt und zwecklos bezeichnet. Alexander, dessen Anerkennung nach dem Augsburger Vorentscheid sicher stand, wurde durch die Vorladung nur nutzlos erbittert. Einen Sinn hätte die Zitierung nur dann gehabt, wenn die Deutschen die Zwangslage der Kurie zu Zugeständnissen für den König und das Reich genutzt hätten.

Wie wurde „Mantua" von den Zeitgenossen aufgefaßt?

Ann. Altah.: „Superveniente autem aestate mittitur a caesare ad eandem synodum arch. Coloniensis cum aliis episcopis et principibus non paucis . . ." Cadalo verfolgte mit seinen Anhängern vom nahen Aqua Nigra aus die Vorgänge in Mantua, da ihm der Vorsitz beim Konzil von den königlichen Gesandten abgeschlagen wurde. Alexander kam zur Synode, ebenso ungezählte Bischöfe, Aebte und Fürsten Italiens, Vertreter beider Parteien. Alexander eröffnete am 31. Mai die Versammlung mit einer Rede über Frieden und Eintracht . . . „Tunc arch. Coloniensis: „Rex, inquit, et regni principes audierunt . . . quod per heresim symoniacam perveneris ad sedem apostolicam, cumque tibi conscius fores criminis tanti, Northmannos, Romani imperii hostes, socios et amicos tibi adscivisti, ut eorum auxilio contra regulas ecclesiasticas etiam rege invito potestatem hanc retineas: „quapropter nos a rege directi sumus, ut quid inde verum sit, cognoscamus." Tum ille . . . respondit: „. . . non cogerer nisi mea sponte respondere, quia cuncti novimus, iustum non esse discipulos magistrum accusare vel iudicare. Attamen nunc . . . testor et iuro . . . quo conscientiam meam nunquam symoniaca heresi commaculavi, sed me . . . in sede apostolica invitum statuentes consecraverunt. Et hoc illi fecere, qui secundum antiquum Romanorum usum eligendi et consecrandi pontificis curam et potestatem noscuntur habere. Quod autem mihi obiicis Northomannorum societatem et amicitiam, nihil est, quod de hoc modo respondeam, sed si quando filius meus rex ipse venerit Romam . . . „His auditis cuncti . . . eius electionem laudavere . . ." Nach dem feierlichen Tedeum erhob Alexander seine Klagen gegen Cadalo, mit

[157]) Ranke S. 226 ff . . .
[158]) Meyer v. Knonau S. 385.
[159]) Lübberstedt, Die Stellung des deutschen Klerus auf päpstlichen Generalkonzilien von Leo IX. bis Gregor VII. (1911) S. 28.

dessen Verdammung der Tag schloß . . . „Sequenti vero die arch. Coloniensis non intererat . . .“ Die Cadalianer störten die Synode und beschimpften Alexander als Haeretiker. Beatrix machte jedoch mit den Ihrigen dem Tumult ein Ende . . . „Alexander papa Romam regreditur; reliqui ad propria revertuntur[160]).“

Bonitho: „. . . Venerabilis vero papa, veniens Mantuam et rationem de se reddens, citissime omnes inimicos fecit amicos . . . Sicque regno et sacerdotio unito, papa cum honore Romam remeavit . . .“[161])

Benzo: „. . . Annas . . . venit Mantuam . . . domno electo legavit ipse idem Annas, ut . . . totum exercitum suum dirigeret Mantuae . . .“ Anno klagt bei Beatrix, daß der König ihm wegen der Förderung Alexanders feind sei.

„. . . Noluit Annas ea die in conventu synodi sedere cum Alexandro, quia tedium fuerant cunctis verba quae dicebat blaterando . . . adest Parmensis exercitus maxima multitudo . . . Hoc audito Annas ad eam (Beatrix) cucurrit . . . ruens in terram velut mortuus fuit . . . a proposito cogitationis omnino quievit . . . ad curiam rediit. Quod ut cognovit rex eiusque curia, indignantur sibi pro communi omnium iniuria . . .“[162])

Sigebert: „. . . Mantuae synodus colligitur, et mediante Annone . . . Alexander se jurejurando de symonia expurgans, in sede apostolica subrogatur.“[163])

Ekkeh. Chron.: „. . . per Annonem . . . Alexander, ut jus erat, confirmatus . . .“[164])

Chron. Lauresh.: „. . . auditis utriusque partis allegationibus, utriusque etiam electis presentibus, canonica sententia Alexander in sede apostolica confirmatur.“[165])

Die Ann. Altah. sind in der Mantua-Frage die Quelle für den Historiker. Sie sind das unmittelbarste Zeugnis, da der Abt Wezil von Niederaltaich an der Synode teilnahm. Gegen diesen Bericht müssen unbedingt die Aufzeichnungen Bonithos und Benzos zurückstehen; Bonitho schrieb als Parteigänger Alexanders, Benzo erdichtete zugunsten Cadalos einen Tendenzroman. Die späteren kurz gefaßten Nachrichten der Chroniken bestätigen nur die Annalen. Ohne Erklärung ließ der Annalist die Abwesenheit Annos am 2. Konzilstag. Benzo weiß von einer Zusammenkunft des Erzbischofs mit Beatrix zu erzählen. Hefele[166]) denkt sich in Anlehnung an Gfrörer, daß die

[160]) Ann. Altah. a. 1064: S. 64 ff . . .
[161]) Bonitho VI: Bibl. rer. Germ. II, 647 ff . . .
[162]) Benzo III, c. 27—29: SS. XI, 632 ff . . .
[163]) Sigebert Chron. a. 1067: SS. VI, 361 ff . . .
[164]) Ekkeh. Chron. a. 1063: SS. VI, 199.
[165]) Chron. Lauresh.: SS. XXI, 413.
[166]) Hefele S. 869 ff . . .

Bischöfe am zweiten Tag dem anerkannten Papst huldigten, ein Akt, dem Anno als königlicher Kommissär vor der Zustimmung des Königs nicht beiwohnen konnte. Diese Zustimmung wurde jedoch nach 1064 nie eingeholt und brauchte schließlich nicht eingeholt werden, da mit ihr Anno wohl schon bevollmächtigt war. Es ist keine Erklärung möglich, da jeder sichere Anhaltspunkt — der unglaubwürdige Benzo kann diesen nicht geben — fehlt, was Anno am zweiten Tag der Synode unternommen hätte.

Der Verlauf des Konzils ist uns ausführlich überliefert worden, kein Wort aber über die Bedeutung, die Mantua im Kampfe zwischen Papst- und Kaisertum hatte, und nirgends ein Urteil über die Politik des Kölners auf der Synode.

Petr. Damiani, der durch seinen eindringlichen Brief Anno veranlaßt hatte, das Schisma endgültig zu lösen, konnte mit dem Verlauf des Konzils zufrieden sein. „Utraque alternae invicem utilitatis est indiga, dum et sacerdotium regni tuitione protegitur et regnum sacerdotalis officii sanctitate fulcitur." So hatte er seine grundsätzliche kirchenpolitische Theorie in seinem Schreiben an Anno formuliert[167]), und der Kölner hatte sie in die Tat umgesetzt. Das Schisma hatte das Sacerdotium zersplittert, darum brauchte es die schützende Macht des Regnum, das nun durch die Verurteilung des Cadalo Alexander, dem Papst der Kirchenreform, eine feste, einheitliche Grundlage geschaffen hatte.

Nicht die gleiche Zufriedenheit mit dem Ergebnis oder dem Faktum des Konzils selbst hatten die Hauptspieler in der Sache. Der Kurie, d. h. Alexander und Hildebrand, kam Mantua sehr ungelegen, so daß sie dem Urheber Damiani bittere Vorwürfe machten. Damiani an Alexander II. und Hildebrand im Mai 1064: „Epistolam, de qua me insuggillastis (= ep. III, 6), ad vos mitto ut videatis, et quid in ea adversum vos egerim, liquido comprobetis."[168]) Zu Beginn des Jahres 1064 fühlte sich die Reformpartei Cadalo gegenüber wieder im Vorteil und war deshalb nicht gestimmt, sich der königlichen Entscheidung ein zweites Mal zu unterwerfen. Trotzdem scheint das Resultat versöhnend gewesen zu sein, denn Anno war bald darauf der „dilectissimus"[169]). Allerdings ein schwaches Argument bei dem unpersönlichen Charakter der Urkunden, aber durch keine anderen Zeugen widerlegt.

Daß Cadalo mit dem Konzil nicht einverstanden war, folgt aus der für ihn ungünstigen Vorentscheidung zu Augsburg, den vergeblichen Gesandtschaften Benzos an den deutschen Hof im Frühjahr und Sommer 1063 und seinem Fernbleiben von Mantua.

Und am deutschen Hof herrschte auch keine reine Freude bei Annos Rückkehr. Kein Lob für seine Politik; nur vier Interventionen noch, und Annos Name verschwand für ein Jahr aus den Zeugnissen

[167]) Schubert S. 94.
[168]) Petr. Damiani ep. I, 16; Opp. I, 235.
[169]) J. 4553.

der Reichsverwaltung, um dem seines Rivalen Adalbert Platz zu machen. Anno selbst schreibt über diesen Empfang mit gekränkten Worten: „At ego memor omnium quae mihi Mantuam eunti ante et retro in via illa domi quoque parata fuerant . . ."[170])

Warum diese Verstimmung am deutschen Hof?

Da die Zeitgenossen keine Antwort geben, — Benzo wäre der einzige, aber seine Erzählung ist ganz unglaubwürdig und unmöglich —, bleibt der Altaicher Bericht der einzige Angriffspunkt. Danach erhob Anno die doppelte Anklage gegen Alexander, daß er auf simonistischem Wege mit Hilfe der reichsfeindlichen Normannen den päpstlichen Stuhl bestiegen habe. Alexander reinigte sich von der Anklage der Simonie; für die Prüfung der Normannenfrage hielt er Mantua nicht zuständig. Der Papst hatte sich also nochmals vor den Vertretern der königlichen Krone gerechtfertigt und sich ihrer Entscheidung unterworfen, aber er wahrte doch dabei seine selbstbewußte, feste Haltung.

Anno soll nun in ganz schroffer Art seine Klagen geführt haben, was Hauck und Lübberstedt zwecklos erschien, da der Erzbischof doch für Alexanders Sieg arbeitete. Indessen, Anno war, wie er selbst betonte, als Vertreter des Königs und Reiches nach Mantua gekommen und mußte die vorliegenden Klagepunkte ordnungsgemäß zur Verhandlung bringen; das verlangte das Kircheninteresse ebenso wie der Reichsstandpunkt.

Nach den Ann. Altah. wurden die alten Beziehungen zwischen Imperium und Sacerdotium ohne Reibereien und durch gegenseitiges Entgegenkommen aufgenommen. Von der Anklage der Simonie hatte sich Alexander durch Eid gereinigt. Die königlichen Rechte bei der Papstwahl oder ihre Verletzung kamen nicht zur Diskussion. Ueber das Normannenbündnis wurde nicht debattiert; in dieser Frage berührte sich Anno mit Damiani, der in seiner Discept. syn. diese auch mit Stillschweigen überging.

Hatte Anno nun recht gehandelt? Geschah es im Interesse des Reiches oder der Kurie? Wer trug den Schaden und wer den Nutzen von der Synode?

Die Literatur kam zu den verschiedensten Lösungen dieser Probleme. Hier kommt es indes, will man dem Erzbischof gerecht werden, auf seine politische Stellung an. Anno war Reichsbischof, aus der Schule Heinrichs III. hervorgegangen und Anhänger der gemäßigten Reformpartei. Er faßte das Papsttum vom Standpunkt der Reichspolitik auf, d. h. es sollte abhängig — verbündet mit der Krone sein. Durch die Reform gestählt, sollte es die sittliche Hebung der Kirche durchführen. Darum verfolgte er nur das eine Ziel, den Reformpapst zu fördern und zu stützen, aber nicht in einseitiger, blinder Parteileidenschaft. Anno handelte, wenn er Alexander durchsetzte, in dem

[170]) Giesebrecht 3,2 S. 1243.

starken Bewußtsein, daß dieser Papst im Recht war. Dafür sind des Erzbischofs Briefe an Alexander[171]), ferner die Altaicher Annalen, Ekkehard und die Lorscher Chronik Zeugen. In Mantua legte jedoch der Erzbischof gleichzeitig die Unterlage zur Machtverschiebung. Wie Heinrich III. sah Anno nicht, wieweit die cluniazensischen Forderungen des reformierten Papsttums gingen, und daß sie in ihren hierarchischen Tendenzen an Königsrechte reichten. Ueber diese Gefahr konnte sich der alte Kaiser auf dem Gipfel seiner Macht hinwegtäuschen. Seit seinem Tode hatten sich aber die Zeiten geändert. Der Einfluß des Königtums auf das mächtig erstarkende Papsttum sank schnell unter der Vormundschaftsregierung der Agnes. Diese ohne Nerv, Willen und Geschlossenheit verpaßte die mannigfachen Gelegenheiten, sich die entscheidende Rolle gegenüber dem Sacerdotium zu wahren. Anno übersah nun auf der einen Seite das geschwächte Königtum, auf der andern Seite die Steigerungsmöglichkeit der päpstlichen Macht. Darin lag sein politischer Irrtum. Die Zukunft verurteilte deshalb in ihren Wirkungen Annos Handeln. Der augenblickliche Erfolg war jedoch unverkennbar. Während unter der Vormundschaftsregierung das Reich sich keine große Geltung in Italien verschafft hatte, zog es in Mantua in imponierender Weise aller Augen auf sich. Das Sacerdotium hatte sich dem Richtspruch des Regnum gebeugt und seine Zuständigkeit anerkannt. Sonst wäre Alexander, dessen Partei sich schon wieder kräftigte, nicht nach Mantua gegangen.

Anno hatte demnach den redlichen Willen, recht zu handeln; er arbeitete seinen kirchenpolitischen Grundsätzen treu ebenso im Interesse des Reiches wie der Kurie. Im Augenblick hatten auch beide Parteien Vorteil, bis das Reformpapsttum zum Schaden des Reichsgedankens mehr und mehr den Hildebrandischen Kurs einschlug.

Anno stand ferner mit seiner Politik nicht allein. Alexander besaß auch die Sympathien anderer deutscher Kirchenfürsten. So traten Adalbert[172]) und Gebhard v. Salzburg[173]) mit ihm in Beziehungen, trotzdem Cadalo vom Reich gewählt war.

3. 1064—1066: Adalberts herrschende Stellung.

a) Die Mündigkeitserklärung Heinrichs IV. am 29. März 1065.

Adalbert war seit Sommer 1064 der alleinige Ratgeber des Königs, doch nicht ohne Gegengewicht, wie die Interventionen zeigen. Einen neuen formellen Wechsel in der Regierung brachte die Mündigkeitserklärung des jungen Königs am 29. März 1065.

Wie die Literatur[1]) sagt, war die Schwertleite für den Bremer von Bedeutung, da durch sie Annos Magisteramt illusorisch wurde und Adalberts Einfluß auf den König nicht mehr bedroht schien. Auch

---

[171]) Giesebrecht 3,2 S. 1242 und 1243.
[172]) J. 4471 bis 4473.
[173]) J 4475.
[1]) Lindner S. 46; Giesebrecht S. 111 ff . . .

Heinrich, mündig geworden, ergriff die Gelegenheit, seinem Groll gegen den Kölner durch eine Waffenprobe Luft zu machen.

Diese Behauptung, die sich auf eine Notiz Lamberts stützt, halten jedoch Meyer v. Knonau und Richter-Kohl[2]) als zu weit gehend.

Die Quellen berichten:

St. 2660 vom 4. April 1065 aus Mainz für Verdun: Int. Anno neben Agnes und Adalbert.

Berth. Ann.: „Heinrichus rex . . . diem paschae Wormatiae celebravit. Et ibidem accinctus est gladio, anno regno sui 9, aetatis autem suae 14 . . ."[3])

Ann. Weißemb.: „Heinricus quartus in tertia feria paschae gladium cinxit Wormaciae . . ."[4])

Lambert: „. . . Ibi . . . se rex arma bellica succinxit, statimque primam susceptae armaturae experientiam in archiepiscopum Coloniensem dedisset et ad persequendum eum ferro et igni preceps abisset, nisi res turbatas imperatrix . . . composuisset. Inter caetera id potissimum invidiae ei erat, quod ante aliquot annos, dum imperatrici ius regni rerumque gubernacula eripere vellet, ipsum pene regem in ultimum discrimen precipitasset."[5])

Nach St. 2660 ist Annos Anwesenheit bei den Feierlichkeiten in Worms anzunehmen. Bertholds und die Weißemburger Jahrbücher sind uns infolge ihrer Gleichzeitigkeit für die Chronologie äußerst wertvoll. Lambert bringt als einziger einen ausführlichen Bericht. Heinrich wollte seine erste Waffenprobe an dem Erzbischof v. Köln ablegen. Diese Notiz kann jedoch für übertrieben gehalten werden; Lamberts Stilistik berechtigt dazu, weil der Verfasser gern unter dem Einfluß der dichterisch-künstlerischen Phantasie in seinen Darstellungen Unrichtiges und Nebensächliches mit Wesentlichem verwirrte[6]). Immerhin muß man an dem Kern der Erzählung festhalten, da jede Gegenaussage fehlt. Heinrich war auf seinen „Erzieher" schlecht zu sprechen, und die Erinnerung an Kaiserswerth mußte diese Antipathie verstärken.

b) Die geplante Romfahrt 1065.

Bald nach der Schwertleite wurde die Romfahrt des Königs beschlossen. Der Plan kam jedoch nicht zur Ausführung. In letzter Minute wurde der Zug vom König abgesagt und auf den Herbst verlegt. Warum?

Lindner[7]) hält es für möglich, daß die Fahrt wegen der baldigen Rückkehr der Bischöfe aus Jerusalem und mit Rücksicht auf die Jahreszeit abgesagt und auf den Herbst verschoben wurde.

[2]) Meyer v. Knonau S. 404; Richter-Kohl S. 46
[3]) Berth. Ann. a. 1065; SS. V, 272.
[4]) Ann. Weissemb. a. 1065: S. 53.
[5]) Lambert a. 1065: S. 93.
[6]) Schmeidler, Kaiser Heinrich IV. S. 274 ff . . .
[7]) Lindner S. 47.

Giesebrecht[8]), Meyer v. Knonau[9]), Richter-Kohl[10]) und Hampe[11]) legen die Verhinderung des Zuges Adalbert zur Last, der ein Unternehmen nicht zulassen wollte, das Anno und Gottfried neue Triumphe sicherte, und der vor allem seine eigenen nordischen Pläne nicht unterbrechen wollte.

Schulte[12]) macht Anno selbst für den Aufschub der Romfahrt verantwortlich.

Dagegen die zeitgenössischen Belege:

Anno an Alexander im Sommer 1065: „. . . Definitum erat ad presens exercitum in Italiam ducere: iis ego interfui consiliis. Qualiter remanserit, nec plane scio nec nescio: unum scio, quia, quod dissipatum est, me factum est inconsulto . . . parati fuimus ego et dux Gotefridus . . . cum instaret proficiscendi articulus, cum magna festinatione . . . ad nos venit nuntius . . . Is nobis indicavit ex parte domni nostri regis, ipsum, quod institutum erat, in autumnum transtulisse proximum. Et nos quidem per Franciam et Burgundiam ire disposuimus . . . Et fortassis . . . male nobis haec omnia interpretatur inimicus . . . At ego vobis per Deum iuro, nihil aliud nos molitos in occulto, quam quod fecimus in publico. Poteramus etiam ego et dux Gotefridus . . . domi remanere. Visum enim est ipsi suisque fidelibus, illis inquam, quos nunc habet magis familiares, absque nobis res Italicas satis posse confici . . ."[13])

Petr. Damiani an Heinrich IV. im Sommer 1065: „. . . Tu quaeso, gloriose rex, a pravis consiliariis . . . aures obtura . . . Si ergo tu es minister Dei, quare non defendis Ecclesiam Dei?"[14])

Anno erblickte die Ursache für die plötzliche Absage darin, daß der König über seine und Herzog Gottfrieds Begleitung oder ihren getrennten Marsch durch Burgund unwillig war. Die letzte Veranlassung zum Aufschub suchte er bei Adalbert. Ebenso Petrus Damiani. Zweifellos war die Vereitelung der Fahrt Adalberts Werk. Seine Interessen lagen im Norden, und gerade damals auf der Höhe seiner Macht suchte er die Erfüllung seines alten Wunsches, des nordischen Patriarchates, zu erreichen[15]) und sein Erzbistum durch

[8]) Giesebrecht S. 114 ff . . .
[9]) Meyer v. Knonau S. 42 ff . . .; Verhinderung der zweiten beabsichtigten Romfahrt, Hist. Aufsätze dem Andenken von G. Waitz gewidmet (1886) S. 131 ff . . .
[10]) Richter-Kohl S. 46.
[11]) Hampe S. 39.
[12]) Schulte S. 30.
[13]) Giesebrecht 3, 2 S. 1242.
[14]) Petr. Damiani ep. VII, 3: Opp. I, 436 ff . . .
[15]) Müller Rich., Adalbert v. Bremen und die Idee des nordischen Patriarchates (1885) S. 16.

Schenkungen auszubauen[16]). Gleichzeitig wollte der Bremer neue Erfolge Annos in Italien verhindern.

Durch keine Quellenstelle ist Lindners Erklärung belegt. Ihre Beweiskraft wird allein dadurch vernichtet, daß der Romzug auch im Herbst trotz der Rückkehr der Bischöfe aus Jerusalem nicht zustande kam. Gegen Schultes Auffassung zeugt Annos Brief selbst, der unverkennbar den gerechten Zorn des Schreibers über die Verschiebung zeigt. Der Erzbischof war sehr ungehalten über die gleichgültige Führung der Italienpolitik am deutschen Hofe und deprimiert, eine Sache vernachlässigt zu sehen, für die er sich vollkommen eingesetzt hatte.

Die Reichsgeschichte, die deutsche wie die italienische, hätte eine andere Wendung genommen. Man stand dem Papsttum jetzt anders gegenüber als später. Dazu lockerte die Zeit die Bande, die Reichsitalien an den deutschen König fesseln sollten. Sein Recht geriet in Vergessenheit. Diese Entwicklung ahnten die leitenden Kreise am Hofe nicht; um so schärfer sah sie die Kurie. Im Hildebrandischen Lager war man deshalb freudig überrascht, ungestört durch das Eingreifen der Reichsgewalt die eigene Macht festigen zu können. Petrus Damiani dagegen ruft mit ernsten, eindringlichen Worten Heinrich zu seiner königlichen Pflicht auf, die Freiheit der Kirche zu schützen. Der einzige Anno, der diese Bitten in Deutschland hätte unterstützen können, hatte bei Hof seine Bedeutung verloren.

Der Brief des Erzbischofs enthält ferner die interessante Notiz: „. . . me apud vos audio insimulari, quasi vivente atque sedente Romano pontifice sacram hanc sedem apostolicam ego affectaverim . . . Et modo, quod coram universa ecclesia tam in Italia quam in Gallia publice studiosus cepi defendere, nunc inquam inpugnarem?"

Anno wurde also verdächtigt, nach der Tiara zu streben, konnte sich aber rechtfertigen. Diese Episode zeigt, daß der Erzbischof gefährliche Feinde hatte, die ihm nicht nur die Gelegenheit für eine erfolgreiche italienische Politik, sondern auch die Sympathie Alexanders rauben wollte.

c) Der Sturz Adalberts zu Tribur im Januar 1066.

Adalberts Tun und Treiben beschwor eine Opposition herauf. Nach der Auffassung der älteren Literatur[17]) trifft die Schuld des Umsturzes allein Adalbert mit seiner egoistischen Politik. In neueren Werken[18]) wird auch von einer Schuld der Verschwörer gesprochen, die aus Neid auf die bevorzugte Stellung des Bremers diesen zu Fall brachten, wenn auch aus berechtigten Gründen.

[16]) St. 2083 bis 2689 excl. 2685 und 2688; Adam III, c. 46: S. 190.

[17]) Aeg. Müller S. 69 ff . . .; Lindner S. 52 ff . . .; Giesebrecht S. 125 ff . . .

[18]) Meyer von Knonau S. 487 ff . . .; Richter-Kohl S. 49 ff . . .; Hampe S. 37 ff . . .

Der Quellenstand:

Anno an Alexander im Frühjahr 1066: „Cum post octabas epiphaniae domnus noster rex cum quibusdam principibus haberet colloquium -- aderam enim ego et Mogontinus, Salzburgensis quoque ceterique quam plures episcopi, duces: hic ipse, qui modo venerat, Otto Bawaricus, Alemannicus, Carentanus — . . .“[19])

Ann. Weißemb.: „. . . Adalbertus . . . omne quod de sanctorum domibus abradere potuit suae nequitiae fautoribus per manus regis tradi fecit . . . Sigifridus ceterique episcopi, duces et principes omnesque sectatores iusticiae conspirantes apud Triburiam, hortati sunt regem, ut quecumque consilio episcopi acta fuissent, irrita faceret et ab eo cessaret . . .“[20])

Adam: „. . . metropolitanus noster quaedam aurea saecula renovaturus in consulato suo cogitasse fertur disperdere de civitate Dei omnes, qui operantur iniquitatem, praecipue illos, qui vel in regem manus miserunt aut ecclesias depraedasse videbantur. Cuius delicti conscientia cum fere omnes episcopi et principes regni tangerentur . . . omnes apud Triburiam congregati, cum rex adesset praesens, archiepiscopum nostrum quasi magum et seductorem a curia depulerunt . . .“[21])

„. . . noster archiepiscopus zelo ut aiunt Agrippinensis episcopi a curia perturbatus . . .“[22])

Lambert: „Hoc adeo fiebat odio Premensis archiepiscopi, quem omnes criminabantur sub pretextu regiae familiaritatis monarchiam usurpasse manifestae tyrannidis . . . et ille in alias regni partes regem abducere volebat . . . Archiepiscopi Mogontinus et Coloniensis cum caeteris, quibus curae erat res publica . . . Triburiam convenientes . . . denunciarent aut regno ei cedendum esse aut familiaritate et amicicia Premensis archiepiscopi defungendum . . .“[23])

Chron. Lauresh.: „Episcopus (Adalbert) . . . conspirantibus in eum principum (Sigefridus, Anno, Rudolfus, Gotefridus, ceterique regni primates) odiis . . . nocturna fuga turpiter elapsus est.“[24])

Aus dem Brief Annos erfahren wir, wer kurz nach Adalberts Sturz der Fürstenversammlung beiwohnte und deshalb auch zur Verschwörung zählte. Die Annalen führen namentlich nur Anno und Siegfried, Rudolf und Gottfried auf. Der Mainzer war erst im Som-

[19]) Giesebrecht 3,2 S. 1243.
[20]) Ann. Weißemb. a. 1066: S. 53.
[21]) Adam III, c 47: S. 190 ff . . .
[22]) Eb. III, c. 55: S. 199.
[23]) Lambert a. 1065/66: S. 100 ff . . .
[24]) Chron. Lauresh.: SS. XXI. 415.

mer 1065 von seiner Pilgerfahrt aus dem Heiligen Land zurückgekommen; seiner Abwesenheit hatte Adalbert es vielleicht zu verdanken, daß Anno und die Fürsten seiner ehrgeizigen Laufbahn nicht schon eher Einhalt boten. Die Ausdehnung der Verschwörung auf alle Fürsten des Reiches wird von den Zeitgenossen einstimmig überliefert.

Warum Adalbert gestürzt wurde, begründen die Quellen in verschiedener Art. Die Annalen beschuldigen den Bremer einer stark egoistischen Politik, der die andern Fürsten mit Recht ein Ende machten. Adam erzählt dagegen, daß die Großen des Reiches es nicht ertragen konnten, wenn Adalbert das goldene Zeitalter erneuern wollte und gegen das unbillige Handeln der Fürsten vorging. Trotzdem gibt der Biograph im vorangehenden Kapitel zu, daß von Adalbert selbst „. . . thesauri Bremensis ecclesiae . . . una et miserabili hora pro nihilo sunt pessundati . . ."[25]) Im 55. Kapitel begründet Adam dagegen Adalberts Sturz, wie es allgemeine Ansicht sei, mit der Eifersucht des Kölners. Der Schreiber widerspricht sich. Dagegen werden die Aussagen der Annalen von folgenden Tatsachen bestätigt: Die zahlreichen Schenkungen für Hamburg, die Klosterpolitik, das Festhalten des Königs in Sachsen[26]). Die Schuld lag daher bei dem Bremer Erzbischof und das wahre Interesse für das Staatswohl bei den Verschwörern.

In Tribur prallten die grundverschiedenen Lebensziele Annos und Adalberts aufeinander. Dieser sah die nationale Aufgabe des Reiches im Norden, womit er aber in anstößiger Weise die besonderen Interessen seiner eigenen Kirche verband, vor allem das nordische Patriarchat[27]). Jener faßte seine Pläne weiter; seine Aufgabe lag in den Wechselwirkungen zwischen Kurie und Reich. Deshalb mußte es den Kölner herausfordern, wenn Adalbert den jungen König ganz seinen Pflichten eines künftigen Kaisers entzog, ihn mit seinen Privatunternehmungen fesselte und in lokale Gegensätze verwickelte, die für das Reich durchaus nicht notwendig und nützlich waren.

Der Opposition mußte der völlig überraschte König seinen Ratgeber im Januar 1066 opfern.

[25]) Adam III, c. 46: S. 190.
[26]) St. 2678 bis 2698.
[27]) Schmeidler, Kaiser Heinrich IV. S. 334 ff . . .

4. 1066—1072: Abwechselnder Einfluß der Fürsten neben dem selbstregierenden König.

Nach Adalberts Sturz folgte eine Art Gesamtregierung der Fürsten. Diese unterschied sich von der früheren dadurch, daß Heinrich anfing, seine Selbständigkeit in der Regierung zu zeigen.

So fassen die Dinge auch Lindner[1]), Schulz[2]) und Meyer v. Knonau[3]). Dagegen Giesebrecht[4]): Heinrich IV. stand von 1066 bis 1069 unter dem „Zwange der Fürsten", die sich in die Verwaltung der Reichsgeschäfte teilten.

Die Quellen lauten:

Lamb.: „Sic iterum r e r u m p u b l i c a r u m a d m i n i s t r a t i o a d e p i s c o p o s rediit, ut singuli suis vicibus, quid regi, quid rei publicae facto opus esset, praeviderent."[5])

Brun: „. . . rex . . . cum s u i i u r i s e s s e c o e p i s s e t . . ."[6])

Bonitho: „Qui rite celebratis nuptiis, p e r s e r e g n i c e p i t t e n e r e g u b e r n a c u l a."[7])

Triumph. s. Rem.: „. . . r e g i s a n i m u m , q u e m p o s s i d e b a t (A n n o) velut quoddam mancipium, pravo ingenio a recti sententia deduxit . . ."[8])

„. . . R e x nihil dat responsi, s e d e n s v e l u t m u t u s e t a t t o n i t u s."[9])

Brun und Bonitho lassen auf die Selbständigkeit Heinrichs schließen. Ihre Aussage wird, wie Schulz erörtert, durch die Urkunden bestätigt. Während die Schenkungen und Aemterverleihungen Heinrichs IV. an seine Freunde und Getreuen beweisen, daß der König selbständig handelte, intervenieren seine Anhänger anstelle des Bischofs, in dessen Sprengel sich der König aufhielt. Dagegen besagt Lamberts Aufzeichnung nichts; sie ist in dieser Frage unzuverlässig und ungenau. Ebenso der Triumph. s. Rem.; er legt seinem Urteil den Malmedyer Streit zugrunde. Daß in diesem Handel Heinrich eine wenig selbständige und abhängige Rolle spielte, ist nicht zu leugnen. Gegenüber dem ungeheuer zähen Willen Annos wagte der König hier kein entschiedenes Auftreten. Dazu mag er sich noch behindert gefühlt haben, weil Anno nur verteidigte, was ihm im königlichen Namen geschenkt worden war[10]). Das spezielle Urteil des Triumph. s. Rem. darf keineswegs auf die gesamte Regierung Heinrichs IV. in diesen Jahren übertragen werden.

[1]) Lindner S. 52 ff . . . ; Beil. IX, S 106.
[2]) Schulz S. 37 ff . . .
[3]) Meyer v. Knonau S. 492 ff . . .
[4]) Giesebrecht S. 128.
[5]) Lambert a. 1066: S. 102.
[6]) Brun c. 1: S. 3.
[7]) Bonitho VI: Bibl. rer. Germ. II, 648.
[8]) Triumph. s. Rem. I, c. 14: SS. XI, 444.
[9]) Eb. I, c. 15: SS. XI. 444.
[10]) Eb. I. c. 3: SS. XI, 439.

Anno hatte verschiedentlich Anteil an den Regierungsgeschäften. Das ist aus folgenden Quellenstellen ersichtlich:

Anno an Alexander im Frühjahr 1066: „. . . post octabas epiphaniae . . . rex . . . super imperii negotiis quesivit consilium . . . ego . . . respondens: . . . si sequi me vellet, sanum sibi me dare consilium, hoc videlicet primum et maximum, ut ipse cessaret ab ea, qua diu iam sedem apostolicam vexavit, calumnia . . . Quod cum omnibus acclamantibus ipse (rex) . . . libenter suscepisset consilium . . . rogat, ut prosequar officium . . ."[11])

St. 2691 vom 12. März 1066 aus Reinbach für Pomposia: Int. Anno „nobis dilectissimus".

Triumph. s. Rem.: „Eodem anno Aquisgrani celebratur regalis curia, quo tempore agebatur quadragesimalis parsimoniae observantia (d. h. in der Zeit vom 1. März bis 15. April 1066) . . . Sed his motus non est a sua sententia Agrippinensis ille . . ."[12])

St. 2712 und 2713 vom Sommer 1067 aus Aachen für Kaiserswerth: Int. Anno.

Ann. Altah.: „. . . facile persuaserunt (principes) regi . . . legatos in Italiam transmittere. Mittuntur igitur Anno . . ."[13])

St. 2715 vom 29. Mai 1068 aus Soest für Siegburg: „. . . ac per devotissimum predicti archiepiscopi (Anno) caritatem et servitium . . ."

St. 2722 vom April bis Mai 1069 aus Sächs. Mühlhausen: Anno Zeuge des Vergleichs über den Thüringer Zehnten zwischen Siegfried v. Mainz und Abt Widerat v. Fulda.

Lambert: „Quo (Frankfurt) dum frequentes venissent (principes) . . . Petrus Damianus . . . mandata exposuit Romani pontificis . . . omnes, qui aderant, principes aiebant equa censere Romanum pontificem . . ."[14])

6. Oktober 1069 aus Frankfurt für Kloster Jakobsburg: Int. Anno[15]).

St. 2726 vom 7. Oktober 1069 aus Frankfurt für Anno „noster carus et fidelissimus".

St. 2727 vom 8. Oktober 1069 aus Frankfurt für Siegburg: auf Bitten Annos des „fidelissimus et nobis carissimus".

St. 2732 vom 29. Dezember 1069 aus Freising für Bamberg: Int. Anno.

St. 2735 vom 16. Juni 1070 aus St. Goar für Fructuaria: Int. Anno.

[11]) Giesebrecht 3,2 S. 1243.
[12]) Triumph. s. Rem. I, c. 14: SS. XI, 444.
[13]) Ann. Altah. a. 1068: S. 74.
[14]) Lambert a. 1069: S. 109 ff . . .
[15]) Schmeidler, Eine ungedruckte Königsurkunde Heinrichs IV.: ed. N. A. 47 (1927) S. 246 ff . . .

Lambert: „Rex . . . pascha (24. April 1071) Coloniae celebravit . . ."[16])

Triumph. s. Rem.: „Regalis curia condicta erat Legiae celebrari . . . si ullo modo flectere posset Annonem archiepiscopum . . ."[17])

St. 2743 vom 11. Mai 1071 aus Lüttich für Lüttich: Int. Anno.

St. 2751 vom 29. Dezember 1071 aus Worms für Kaiserswerth: Int. Anno.

Lamb.: „Rex palmas (1. April 1072) Coloniae, pascha (8. April) Traiecti celebravit . . . Ubi . . . exoravit Coloniensem archiepiscopum . . ."[18])

In der Fürstenversammlung kurz nach Tribur spielte Anno eine entscheidende Rolle. Vom König über die Reichsgeschäfte um Rat gefragt, brachte er die Rompolitik zur Sprache und forderte Heinrich auf, Alexander für die angetanen Beleidigungen Genugtuung zu leisten. Der Erzbischof spielte hier auf die Sympathien an, die man am deutschen Hof immer noch Cadalo und seinem Gesandten Benzo entgegenbrachte. Unter Zustimmung aller Anwesenden wurde Annos Vorschlag angenommen und ihm die Gesandtschaft nach Rom übertragen. Der Kölner weigerte sich aber, diese Aufgabe zu übernehmen.

Annos Anwesenheit am Hof in der folgenden Zeit ist selten bezeugt. Der Kölner war mit seinen Klosterstiftungen Siegburg und Saalfeld beschäftigt und von den kirchlichen Pflichten seines Amtes so stark in Anspruch genommen, daß er dem königlichen Vizedominus Benno die Verwaltung seines Erzbistums übergab[19]). Also vollkommene Zurückhaltung Annos von den Reichsgeschäften, sogar von den neuen Vorbereitungen zur Romfahrt Heinrichs. Ob darin Absicht lag oder nicht, läßt sich auf Grund der Quellen nicht entscheiden.

Im Frühjahr 1068 ging dann der Erzbischof als königlicher Gesandter nach Italien, worauf seine Stiftung Siegburg als Gegenleistung dotiert wurde. 1069 taucht Annos Name in den Urkunden häufiger auf. Heinrich IV. wollte damals den Erzbischof für seine Scheidungsfrage günstig stimmen. Er bedachte ihn daher mit Schenkungen, besonders Annos Lieblingsstiftung Siegburg, der er Güter und Nutzungsrechte verlieh. Doch hatte der König damit keinen Erfolg. Alle in Frankfurt anwesenden Fürsten, also auch Anno, stimmten Petrus Damiani bei, der als päpstlicher Legat den König vor einer Scheidung als einem Verbrechen warnte.

Zur gleichen Zeit fand in der Reichskanzlei ein Wechsel statt; an die Stelle Pibos trat der Bamberger Adalbero[20]). Sein Amt hatte er zweifellos dem Kölner wie auch dem Bremer zu verdanken, denen

[16]) Lambert a. 1071: S. 120.
[17]) Triumph. s. Rem. II, c. 1: SS. XI, 450.
[18]) Lambert a. 1072: S. 134.
[19]) Vita Bennonis c. 10: S. 11 ff . . .
[20]) Lambert a. 1069: S. 111.

er seit seiner Tätigkeit als Bamberger Notar und durch persönliche Bekanntschaft nahe stand[21]). Infolge dieser doppelten Beziehungen konnte dieser neue Diktator leicht Mittelsperson zwischen Anno und Adalbert werden. In der Tat kam der Bremer um die Wende des Jahres 1070/71 am Hofe wieder zur Geltung und versuchte, durch seine früheren Fehler klug geworden, sich mit dem Kölner auf guten Fuß zu stellen.

Adam: „. . . metropolitanus tandem post triennium expulsionis . . . in pristinum gradum curiae restitutus est . . . Coloniensi episcopo primum reconciliari voluit . .“[22])

Bis zum Tode Adalberts am 16. März 1072 traten dann beide Kirchenfürsten in entscheidenden Regierungshandlungen nicht mehr hervor.

5. 1072—1073: Anno als Nachfolger Adalberts in der Führung der Reichsgeschäfte.

Anno wurde wieder Adalberts Nachfolger.

Lindner[1]), Meyer v. Knonau[2]) und Richter-Kohl[3]) interpretieren: Heinrich suchte den immer noch mächtigen Erzbischof auf seine Seite zu ziehen, um ihn nicht an seine Feinde zu verlieren, die sich überall im Reiche erhoben.

Aehnlich Spieß[4]), wenn er Anno die Deckung gegen eine drohende Fürstenverschwörung für Heinrich sein läßt.

Die Tätigkeit Annos wird infolge ihrer Kürze nicht so erfolgreich charakterisiert, als Lambert dies tut.

Bei Giesebrecht[5]) waren es Fürsten und Volk, die angesichts der Mißwirtschaft im Reich den König zwangen, Anno die Reichsverwaltung zu übertragen. Diese führte der Erzbischof mit alter Energie und ganzer Strenge zum Besten des Staates durch.

Die zeitgenössischen Berichte lauten:

Ann. Altah.: „. . . quia multa inordinate fiebant, episcopi, duces aliique regni primores de regalibus se subtrahebant . . .“[6])

Lambert: „. . . Ubi (Utrecht) dum ei populus vehementer obstreperet pro iniuriis et calamitatibus, quibus passim per totum regnum innocentes obprimebantur . . . permotus tandem vel ipsa rei acerbitate vel proclamantium importunitate, annitentibus in hoc ipsum cunctis regni principibus, exoravit Coloniensem archiepiscopum, ut post se rerum publicarum administrationem susciperet. Diu ille restitit petenti . . . Superatus tamen unanimitate postulantium privatum commodum publico

[21]) Schmeidler, Kaiser Heinrich IV. S. 143.
[22]) Adam III, c. 59: S. 205.
[1]) Lindner S. 71.
[2]) Meyer v. Knonau II. S. 151 ff . . .; Exkurs I S. 803 ff . . .
[3]) Richter-Kohl S. 92 ff . . .
[4]) Spieß S. XXIV.
[5]) Giesebrecht S. 172 ff . . .
[6]) Ann. Altah. a. 1072: S. 84.

postposuit. Tum primum res publica in pristinum statum dignitatemque reformari cepit . . ."[7])

Hugo v. Flavigny: „. . . Annonem dolere et gemere frequenti contritione, desolatum sub tali principe statum regni, incurvatum ius imperii, contritum cornu dominii, in quo esset sola spes deiectionis aecclesiasticae, et perturbatio pacis catholicae, confusio et horror, vanitas et contritio, et omnia pessundans superba, lubrica, vana, inconstans atque immunda presumtio."[8])

Ausführlich und wortreich erzählt Lambert, daß das Volk und die Fürsten den König zwangen, Anno die Leitung der Staatsgeschäfte zu übertragen und der Willkür im Reiche ein Ende zu machen. Anno übernahm das Amt und verwaltete es zum Segen des ganzen Landes. Wenn man Lambert liest, fühlt man unbedingt die Uebertreibung, die in seinen Worten liegt. Anno besäße Vollmachten, die neben dem seit sechs Jahren selbstregierenden König unmöglich waren. Die glänzenden Erfolge, die der Erzbischof errungen haben soll, sind durch keine andere Quelle nachzuweisen und zudem in neun Monaten undenkbar. Trotzdem enthält die Erzählung Lamberts einen wahren Kern; die Regierung und Verwaltung des Reiches war im Jahre 1072 in einen beklagenswerten Zustand gekommen. Das geht auch deutlich aus den Altaicher Annalen und Hugos Chronik hervor. Es wäre also denkbar, daß die Mißwirtschaft in der Reichsverwaltung die Berufung Annos veranlaßte.

Von der Leitung der Reichsgeschäfte trat Anno schon nach einem Jahr zurück.

Nach Lindner[9]) erkannte der Erzbischof, daß er die neuen Gefahren, die dem König drohten, nicht abwenden konnte, daß er zudem keinen Einfluß auf den Herrscher auszuüben vermochte; darum zog er sich lieber rechtzeitig zurück, um im ausbrechenden Kampfe durch einflußreiche Vermittlungen Bedeutung zu gewinnen.

Spieß[10]) und Giesebrecht[11]) lassen Anno zurücktreten, weil er Heinrich von seiner verderblichen Politik nicht abbringen konnte.

Meyer v. Knonau[12]) hält für das richtigste an Lamberts Mitteilung die Entschuldigung des Erzbischofs, die dieser aber eher als Vorwand ergriff, da er sich durch die selbständige Haltung des Königs beengt fühlte.

Demgegenüber die Quellen:

Anno an Alexander II. vielleicht Anfang 1073: „Sollicitamur . . . pro vobis non modicum, donec certi erimus, quid vel qualiter vobiscum egerint viri, qui nuper ex nobis vos convenerant . . . Curiae nostrae facies describi vobis poterat,

[7]) Lambert a. 1072: S. 134 ff . . .
[8]) Hugo v. Flavigny, Chron. lib. II: SS. VIII, 453.
[9]) Lindner S. 73.
[10]) Spieß S. XXIV.
[11]) Giesebrecht S. 176
[12]) Meyer v. Knonau II S. 174 n. 110.

sed differtur propter spem, ut meliorari debeat . . . apud universos fideles imperii, etiam apud hostes pro deformi habitu olim florentis imperii dolor indignationem superat."[13])

Lambert: „Rex natalem Domini Babenberg celebravit . . . Ibi quoque Coloniensis archiepiscopus offensus his quae plurima preter aequum et bonum fiebant in palacio, petiit a rege vacationem deinceps dari sibi ab rerum publicarum administratione, causatus in senium iam vergentem aetatem . . ."[14])

Vita Annonis: „. . . dominici natalis gaudia rex Babinberg celebravit . . . praesul (Anno) gratanter annuens . . ."[15])

Wenn Annos Brief an Alexander nach Giesebrecht zu Anfang 1073 richtig datiert ist, dann beweist er, daß der Erzbischof den König in seiner italienischen Politik nicht mehr beeinflussen konnte, da er des Ergebnisses der königlichen Gesandtschaft nach Rom nicht sicher war. Ferner schmerzte Anno, wie das einst blühende Reich darniederlag und am Hof wider alles Gute gesündigt wurde. Eine wertvolle Bestätigung Lamberts. Nach ihm sind die Mißstände in der Regierung die Veranlassung, daß der Erzbischof seinen Abschied nahm. Diese Erklärung entspricht auch der Situation, wie sie Lambert bei Annos Berufung schilderte. Also eine einheitliche Wiedergabe durch den Hersfelder Mönch und kein Grund an seinen Worten zu zweifeln, zumal jede Aeußerung von anderer Seite fehlt. Durch die Vita Annon. wird nur noch Annos Anwesenheit in Bamberg bezeugt.

6. 1073—1075: Annos Zurückgezogenheit und gelegentliches Auftreten in politischen Fragen.

a) Der Sachsenaufstand 1073—1075.

Bald nach Annos Rücktritt drängte die sächsische Opposition zur Entscheidung. Ihre Führer waren Herzog Otto, Hermann Billung, Burchard v. Halberstadt, Wezel v. Magdeburg und Hezil v. Hildesheim. Wie stand Anno zu ihrer Partei?

Für Aeg. Müller[1]) war der Erzbischof lediglich Vermittler zwischen Heinrich und den Sachsen. Lindner[2]) meint: Anno blieb als kluger Diplomat neutral; er hielt zu Heinrich, ohne es mit den Sachsen zu verderben.

Nach Giesebrecht[3]) und Meyer v. Knonau[4]) stand der Kölner mit den sächsischen Verschwörern nur durch Freundschaft und Verwandtschaft in Beziehung; er wußte deshalb wohl um ihr gefährliches Unternehmen, hatte aber sonst keinen Anteil daran.

[13]) Giesebrecht 3,2 S. 1246.
[14]) Lambert a. 1072: S. 140.
[15]) Vita Annon. I, c. 38: SS. XI, 483.
[1]) Aeg. Müller S. 102 ff . . .
[2]) Lindner S. 77 ff . . .
[3]) Giesebrecht S. 282
[4]) Meyer v. Knonau S.232 ff . . .

Die Zeitgenossen überliefern:

Lambert: „. . . quamquam nonnulli existimarent tam eum (Siegfried) quam archiepiscopum Coloniensem et alios plerosque Rheni principes iam a principio coniurationis huius conscios participesque extitisse . . .“[5])

„Rex . . . rogavit Mogontinum et Coloniensem archiepiscopos, ut Saxones convenirent . . . Episcopus Coloniensis casu nescio an per industriam remoratus, die statuto (Corvey, 24. August 1073) non venit; nuntios tamen misit, qui pro se causam dicerent, promittens omnibus . . . pro communi salute quantum posset operam daturum.“[6])

„Mogontinus et Coloniensis episcopi . . . Hoenburg profecti . . . (13. September 1073).“[7])

„Principes Saxoniae XIII. Kal. Nov. . . . venerunt in Gerstengun . . . Aderant etiam ex parte regis Mogontinus arch., Coloniensis archiepiscopus . . . missi rege, ut causam . . . discuterent.“ (20. Oktober 1073)[8]).

„Mogontinus et Coloniensis archiepiscopi . . . Corbeiam . . . venientes, sicut in mandatis a rege habebant, rogabant Saxones . . . (12. bis 18. Januar 1074).“[9])

„. . . episcopo Mogontino, episcopo Coloniensi, duci Rudolfo . . . qui in hac dissensione ab eo (Heinrich) defecissent . . . (28. Januar bis 1. Februar 1074).“[10])

„Rex . . . venit in Bredingen . . . omnes summa vi . . . convenerant . . . Episcopus Coloniensis causatus impium fore, si calamitatis, quae oppressura esset fratrem suum Magadaburgensem episcopum et consobrinum suum Halberstatensem episcopum, spectator adesset, vacationem impetraverat, haut gravate hoc concedente, rege, eo quod post primam defectionem invisum semper eum suspectumque habuisset.“ (8. Juli 1075).[11])

„. . . naturae . . . legibus et carnali affectione inhibitus (mit Wezel und Burchard), invisus ei suspectusque efficitur (Anno), periurii ac perfidiae insimulatur . . .“

„. . . cuidam . . . familiares litteras, a se ipso in tabulis propter maiorem secreti cautelam conscriptas, dedit (Anno) episcopo Halberstadensi perferendas, quibus nepotem suum . . . consolaretur et instrueret. At ille . . . regi eas detulit. Quas ille deinceps in argumentum lesae fidei archiepiscopo inproperans . . .“[12])

[5]) Lambert a. 1073: S. 159.
[6]) Eb. a. 1073: S. 162.
[7]) Eb. a. 1073: S. 163.
[8]) Eb. a. 1073: S. 164.
[9]) Eb. a. 1074: S. 173.
[10]) Eb. a. 1074: S. 178.
[11]) Eb. a. 1075: S. 215.
[12]) Eb. a. 1075: S. 247.

Brun: „Sigefridus . . . Werinhero Magdaburgensi et Burchardo Halberstadensi episcopis litteras misit . . . Rogavit etiam . . . quatenus se cum Annone . . . fidelissimo foedere coniungerent . . . Hoc autem illos duos episcopos eo facile efficere posse, quo alter eorum, scilicet Magdeburgensis esset frater, alter vero consobrinus, . . . Coloniensis archiepiscopi . . .“[13])

Ekkeh. Chron.: „Quidam quoque summae sanctitatis virum Annonem coniurationis eiusdem conscium asserunt.“[14])

Vita Annon.: „. . . ait (Anno): „Ea quae pro Saxonibus pacis et veniae causam apud efferam regis mentem agant, tuae fidei mandata committo . . .“[15])

Die Mitwisserschaft und Teilnahme Annos am Sachsenaufstand wird von Lambert wie auch von Ekkehard nur unbestimmt und zweifelhaft ausgesprochen. Lambert hat durchaus unklare und oft gegenteilige Ansichten, welche Rolle Anno im Sachsenkrieg spielte. Das zeigt ein Vergleich der einschlägigen Stellen des Autors. Neben leisen Andeutungen von Annos Mitwisserschaft läßt er den Erzbischof alle Verhandlungen zwischen Heinrich und den Sachsen als königlicher Gesandter führen. Dabei war Anno allerdings bestrebt, den Konflikt zwischen Heinrich und den Sachsen beizulegen. Seine engen verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen zu den Häuptern der Verschwörung lassen seine Bemühungen verstehen, den Sachsen Straflosigkeit und Einstellung der Lasten und Forderungen zu erwirken. Seine Sympathien für die Empörer führten ihn jedoch nicht zum Verrat am König, wie Lambert schildert. Nach ihm beschlossen die königlichen Unterhändler in Gerstungen 1073 die Absetzung des Königs und faßten die Wahl eines neuen Regenten für das kommende Frühjahr ins Auge. Das ist, wie Lindner interpretiert[16]), eine vorausgegriffene Motivierung der Wahl Rudolfs. Damals hatte noch keiner der Fürsten den Gedanken, den König abzusetzen. Er wird nirgends von den Chronisten geäußert, auch nicht von Brun[17]), dem erklärten Gegner Heinrichs. Von der Vermittlerrolle Annos am 24. August 1073 in Corvey, am 13. September in Homburg, am 20. Oktober in Gerstungen und im Januar 1074 zu Corvey hören wir nur von Lambert. Die gleichzeitigen Annalen und Brun, die ausführlichste Quelle vom Sachsenkrieg, erwähnen Annos Name in diesem Zusammenhang nicht. Nach ihren Berichten bestand überhaupt keine Beziehung Annos zum Sachsenaufstand.

Doch liegt es sehr nahe, daß der Kirchenfürst den Ereignissen, die seine nächsten Verwandten und Freunde betrafen, nicht tatenlos zusah, wenn er auch deren Partei nicht teilte. Das bestätigt die Vita Annon., in diesem Falle wohl glaubwürdig, da Siegburger Mönche den Erzbischof in seinen letzten Wochen stets umgaben, als er sich um das Schicksal der unglücklichen Sachsen sorgte.

[13]) Brun. c. 18: S. 11.
[14]) Ekkeh. Chron. a. 1072: SS. VI, 200.
[15]) Vita Annonis III, c. 12: SS. XI, 502.
[16]) Lindner S. 80.
[17]) Brun c. 30: S. 19.

b) Der Aufstand der Kölner 1074.

Ostern 1074 empörten sich die Kölner gegen Annos „Tyrannenherrschaft".

Lambert ist die einzige ausführliche Quelle, die für diese Ereignisse fließt[18]). Da gegen die richtige Darstellung des äußeren Verlaufs nichts mit Berechtigung einzuwenden ist, bleibt Lambert in diesem Punkte authentisch.

Die Literatur nimmt zu einzelnen Punkten Stellung.

Giesebrecht[19]) und neuerdings Winterfeld[20]) sehen in der Kölner Episode eine Analogie von Worms. Die Kölner trieben königliche Politik gegen ihren Stadtherrn und waren gut organisiert. Lindner[21]), Meyer v. Knonau[22]) und Richter-Kohl[23]) widersprechen dieser Ansicht.

Dazu Lamberts Aeußerungen:

„. . . cum celebre apud omnes esset n o m e n W o r m a c i e n s i u m, pro eo quod regi fidem in adversis servassent et episcopum rebellare temptantem civitate expulissent, Colonienses p e s s i m u m e x e m p l u m emulati . . ."[24])

„Preterea in mentem veniebat W o r m a c i e n s i u m insigne preclarumque f a c i n u s . . . archiepiscopum urbe expellere s i c u t W o r m a c i e n s e s . . ."[25])

Jedenfalls wirkte das Wormser Vorbild fördernd und ließ die feindselige Stimmung der Kölner unbedenklicher zum Aufstand gegen ihren Stadtherrn greifen. Beziehungen zum König oder gar Organisation kann man bei diesem Unternehmen jedoch nicht entdecken. Anders war es 1106; da trug der Widerstand der Kölner gegen ihren Erzbischof Friedrich hochpolitische Züge, indem die Bürger im Gegensatz zu ihrem Stadtherrn für Heinrich IV. eintraten.

Der Kölner Aufstand wurde durch eine ganz unpolitische Handlung hervorgerufen, durch die Beschlagnahme eines Handelsschiffes. Hatte Anno dazu das Recht?

Die verfassungsgeschichtliche Literatur bestreitet das nirgends. Wo sie sich bestimmt äußert, erlaubt sie Anno die Forderung[26]). Nur Below[27]) sieht in Annos Befehl die Tendenz, die autonomen Sondergemeinden von sich abhängig zu machen. Aber dafür bietet Lambert gar keinen Anhalt.

[18]) Lambert a. 1074: S. 187 ff . . .
[19]) Giesebrecht 3,1 S 303.
[20]) Winterfeld v. L., Untersuchungen über die Anfänge des Gemeinwesens der Stadt Köln, Viert. f. Soz. u. Wirtschgesch. B. 18 (1925) S. 12.
[21]) Lindner S 85 n. 3.
[22]) Meyer v. Knonau II Exkurs I S. 804 ff . . .
[23]) Richter-Kohl II S. 158.
[24]) Lambert a. 1074: S. 185.
[25]) Eb. a. 1074: S. 187.
[26]) Nitzsch, Ministerialität und Bürgertum im 11. und 12. Jahrhundert (1859) S. 308; Ennen, Geschichte der Stadt Köln (1863) I S. 330; Köbner R., Die Anfänge des Gemeinwesens der Stadt Köln (1922) S. 165 ff . . .
[27]) Below G., Entstehung der Stadtgemeinde S. 42 n. 124.

Der Aufstand scheiterte; die Bürger unterwarfen sich dem Erzbischof, der streng zu Gericht saß.

Aeg. Müller[28]) sagt, Anno sei in seiner harten Strafe nicht über die kanonischen Satzungen hinausgegangen.

Lindner[29]) gibt dem Erzbischof Schuld an dem Blutbad seiner Dienstmannen unter den Kölnern. Ebenso Meyer v. Knonau[30]), der Lamberts Bericht Objektivität und Glaubwürdigkeit abspricht.

Die Quellen überliefern:

Anno an Udo 1074: „secundum statuta canonum anathematis mucrone punire debuerim, iudicii tamen districtionem velociter exhibere sustinui, ne proprio satisfacere viderer zelo et non domini. Sed quia compacientis animum contempsit quedam pars insolentium . . . subtraxerunt graviora minantes, quam fecerint, consilio Episcoporum, quos apostolicus direxit ad nos, in octavis eos pentecostes anathematizavi."[31])

Lambert: „Archiepiscopus digne penitentibus se veniam non negaturum respondit . . . vehementer ei (Anno) succensebant (die erzbischöflichen Mannen) quod, . . . immoderatius clementiam ostentando . . . nefarios homines ad audenda nequiora huius sceleris impunitate animaret."[32])

„Unde indignitatem rei non ferentes episcopi milites, inscio, ut plurimi asserunt, atque inconsulto archiepiscopo, arma rapiunt, domos incursant . . ."[33])

„. . . Exegit (Heinrich IV.) ab eo (Anno) . . . ut Coloniensibus . . . veniam daret excommunicatosque ecclesiae reconciliaret . . . ille cum magna constantia negavit . . . excommunicatorum reconciliationem, quod sine digna penitentiae satisfactione excommunicatos in aecclesiam recipi leges aecclesiasticae vetarent."[34])

„. . . priusquam vita excederet . . . Visus est . . . archiepiscopus conscientiae suae testimonio convictus . . . statimque . . . cives omnes Coloniae . . . excommunicatos . . . ad se evocavit, eisque . . . non solum communionem aecclesiasticam, sed etiam bona sua omnia . . . restituit."[35])

Die Vita Annonis erzählt dieselbe Vision mit den Worten Lamberts.[36])

[28]) Aeg. Müller S. 149.
[29]) Lindner S. 87 ff . . .
[30]) Meyer v. Knonau S. 397; Exkurs I S. 804 ff . . .
[31]) Sudendorf I, 3.
[32]) Lambert a. 1074: S. 191.
[33]) Eb. a. 1074: S. 192.
[34]) Eb. a. 1074: S. 196.
[35]) Eb. a. 1075: S. 248 ff . . .
[36]) Vita Annon. II, c. 25: SS. XI, 497.

Will. Malmesber: „. . . Anno . . . vir imprimis severus... cum in reum, quantum atrocitas facti exigebat, invectus esset, lenes ammonitiones adiecit . . .“[37])

Der doppelte Ungehorsam der Bürger gegenüber ihrem Stadtherrn und Erzbischof erlaubte nach kirchlichem Recht die Exkommunikation. Anno vollzog sie auf den Rat der päpstlichen Legaten Hubert und Gerald[38]). Er strafte demnach gerecht, korrekt und streng nach den Gesetzen, jedoch ohne dabei milde Worte zu vergessen.

Das grausame Blutbad, das die erzbischöflichen Mannen unter den Kölnern anrichteten, wollte Anno nach Lambert nicht. Wiederholt beteuerte er in Siegburg seine Unschuld. Nicht einmal sein Jähzorn, den der Hersfelder Mönch als einzigen Fehler Annos bezeichnet[39]), riß ihn zu solch blutiger Strafe hin. Der Erzbischof konnte seinen Jähzorn mäßigen[40]), und sein Vorgehen gegen die Kölner war, wie Lamberts Bericht deutlich zeigt, durchaus beherrscht.

Von seiner Ueberzeugung, gerecht gehandelt zu haben, brachte Anno nicht einmal die eindringliche Fürsprache des Königs für die Kölner ab. Erst kurz vor seinem Tode versöhnte er sich mit seinen Untertanen, gewährte Amnestie und erstattete alles Gut zurück. Den Grund dieser Umwandlung sehen Lambert und die Vita in einem Traumgesicht, in dem Anno seine Unnachgiebigkeit schwer vorgeworfen wurde. Inwieweit diese Lösung der Wirklichkeit entspricht, läßt sich nicht beurteilen. Jedenfalls darf diese Stelle nicht den einschlägigen Berichten zum Jahre 1074 gegenüber gestellt werden, um auf Grund des Widerspruches für eine Schuld Annos in seinem Strafverfahren gegen die Kölner zu stimmen. Die Erzählung des Traumgesichtes will nach Art der mittelalterlichen Hagiographie[41]) zur Beurteilung ihres Helden beitragen. Sonst wäre sie auch nicht in die Vita Annonis aufgenommen worden.

Im wesentlichen gelten also Lamberts Nachrichten. Auch Meyer v. Knonau[42]) macht darauf aufmerksam, daß der Autor durch seine persönlichen Beziehungen zu Siegburg und Kölner Mönchen gut unterrichtet sein konnte.

Im Kölner Aufstand spielten auch die Ministerialen des Erzbischofs ihre Rolle.

v. Danckelmann[43]) hält die Ministerialität für die treibende Kraft bei der Empörung. Keutgen[44]) dagegen bemerkt, daß auf Grund der Quellen das Ringen der Ministerialen um die Hebung ihres Standes scharf von den Freiheitskämpfen der Stadtgemeinden getrennt werden müsse.

---

[37]) Ex Willelmi Malmesberiensis gestis pontificum Anglorum lib. V, 268: SS. XIII, 138.

[38]) Reg. Gregor. II, 25.

[39]) Lambert a. 1074: S. 187.

[40]) Triumph. s. Rem. I, c. 19: SS. XI, 447.

[41]) Zoepf, Das Heiligen-Leben im 10. Jahrhundert (1908) S. 34 ff . . .

[42]) Meyer v. Knonau II. Exkurs I S. 807.

[43]) Danckelmann, Der kriegerische Geist in den rheinischen Bischofsstädten, Viertelj. f. Soz. u. Wirtschg. 18 (1925) S. 86 ff . . .

Hierzu Lambert: „. . . hi qui archiepiscopi domestica nepotia curabant iubentur . . . navem idoneam providere."

„Is (filius domini navis) . . . ministros archiepiscopi acriter . . . insistentes cum iniuria proturbat."[45])

„. . . caetera . . . privata ac domestica manu posse confici."

„ . . . episcopi milites . . . arma rapiunt . . . iustae ultionis negocium exsequuntur."[46])

Nichts deutet darauf hin, daß Ministerialen auf seiten der aufständischen Bürger gestanden hatten. Sie vollzogen vielmehr den Befehl des Erzbischofs und leisteten ihm bei dem Kampf um seine Stadt Hilfe. Von Bestrebungen um größere Selbständigkeit gegenüber ihrem Herrn ist keine Rede.

Das tiefere Verständnis der Kölner Vorgänge geben die Zeitverhältnisse. Der Kölner Aufstand ist nicht nur Ausbruch eines lang angehäuften persönlichen Grolles, sondern erste Regung des demokratischen Bürgertums, das einen Ausgleich mit dem erzbischöflichen Fürstenregiment verlangte. Der Kölner Aufstand war der erste Vorläufer der Erhebung der Städte gegen die Territorialherren um die Wende des 11. und 12. Jahrhunderts. Der Konflikt ist gerade in Köln um so eher begreiflich, weil es nicht reine Bischofsstadt mit homogener Bevölkerung von hofhörigen Leuten und Ministerialen war, sondern als alte Römerstadt von einer mannigfach schattierten Bevölkerung bewohnt wurde. Sobald aber die Bürger zu wohlhabenden, lebensfrohen und selbstbewußten Kaufleuten wurden, konnte es nicht an Reibungen mit der kirchlichen Aristokratie und Ministerialität des Erzbischofs fehlen.[47])

c) Annos Beziehungen zu England 1074.

Anno wurde um dieselbe Zeit landesverräterischer Beziehungen mit England verdächtigt.

Der Kern dieses Gerüchtes steckte, wie Lindner erklärt[48]), in den kölnisch-englischen Handelsbeziehungen.

Giesebrecht[49]) hält es für möglich, daß Anno von den Bürgern seiner Stadt gehaßt, durch die Verbindungen mit den Sachsen dem König verdächtig, ohne Ansehen bei den Fürsten, in König Wilhelm v. England eine zuverlässige Stütze suchte.

Die zeitgenössischen Stimmen lauten:

Lambert: „. . . cumque Ratisponam venisset (Heinrich), insecuta est eum legatio familiarium eius nunciantium, quod W i l l e h e l m u s . . . rex Anglorum a b a r c h i e p i s c o p o C o l o n i e n s i vana

[44]) Keutgen, Bürgertum und Ministerialität im 11. Jahrhundert, Viertelj. f. Soz. u. Wirtschg. 18 (1925) S. 394 ff . . .
[45]) Lambert a. 1074: S. 186.
[46]) Eb. a. 1074: S. 192.
[47]) Geschichte des Rheinlandes I S. 108 ff . . .
[48]) Lindner S. 89.
[49]) Giesebrecht S. 306.

pollicitatione illectus cum magno exercitu adventaret, regni sedem Aquisgrani occupare paratus. Territus rex tam atroci nuncio . . . ad Rhenum concitus remeavit . . . ille (Anno) . . . mandavit falsam . . . fabulam, quam in eum emuli sui composuissent, hi nimirum qui eum paulo ante urbe expulissent . . . Se non ita rationis expertem vel communis commodi negligentem esse, ut in ultionem privatae iniuriae patriam suam barbaris prodere velit . . . proditae rei publicae crimen . . . sacramento purgavit . . ."[50])

Mit denselben Worten berichtet die Vita Annonis.[51])

Ferner: „Praeterea cuius famae vel nominis vir tantarum inter suos virtutum apud exteras quoque barbarasque nationes fuerit, hinc aestimandum est, quod Anglorum Danorumque regibus in amicitia iunctus, donis eorum et legationibus frequenter honorabatur."[52])

Brun: „. . . Willehalmum gentis Anglicae regem . . . suum vocavit (Heinrich IV.) in auxilium . . . Ille vero respondit, se terram illam bellorum violentia pervasisse, et ideo, se relinqueret eam, ne posthac recipiatur in ea, formidare."[53])

An der Tatsache des Gerüchtes muß man festhalten, da auf diese Kunde hin Heinrich seinen Feldzug gegen die Ungarn unterbrach und an den Rhein eilte. Der Nachricht konnte er Glauben schenken, weil damals Wilhelm v. England mit seinen Truppen die Normandie durchquerte[54]). Bruns Nachricht begründet sogar die Befürchtungen Heinrichs; denn hatte Wilhelm kurz vorher das Hilfegesuch des Königs verweigert und war nun doch auf den Kontinent gekommen, so mußte das Heinrich ernstlich zu denken geben. In Andernach reinigte sich aber Anno durch einen Eid.

Für die Erklärung des Gerüchtes geben die Zeitgenossen keinen Anhaltspunkt. Lindners Argumentation ist möglich. Die kölnisch-englischen Handelsbeziehungen haben schon vor Annos Zeiten bestanden; davon zeugt die Ursulalegende[55]). Urkundliche Niederschläge sind aus diesen Jahren noch nicht überliefert; die ersten Zeugnisse reichen nicht über die Mitte des 12. Jahrhunderts hinauf. Doch rühmten sich später die Kölner Kaufleute auf manchem Hansetag, von Wilhelm dem Eroberer in englischen Häfen und Märkten umfangreiche Rechte erhalten zu haben[56]). Solche Handelsverträge

[50]) Lambert a. 1074: S. 195 ff . . .
[51]) Vita Annonis II, c. 22: SS. XI, 495.
[52]) Eb. I, c. 30: SS. XI, 478.
[53]) Brun c 36: S. 24.
[54]) Freeman, The Norman conquest IV (1871) S. 568.
[55]) Annal. Bolland. III (1884) S. 7 ff . . .; Levison W., Das Werden der Ursulalegende, Bonner Jahrbücher 128 (1928) S. 53, 76, 150.
[56]) Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte II (1891) S. 382 ff . . . Kletler P., Nordwesteuropas Verkehr, Handel und Gewerbe im früheren Mittelalter, Deutsche Kultur Histor. Reihe hrsg. Dopsch II (1924).

sind vielleicht der Anlaß zur Verdächtigung Annos gewesen. Das Verständnis für kommerzielle Abmachungen fehlte damals in den weitesten Kreisen des Volkes, und deshalb konnte man in ihnen nur einen politischen Zweck sehen, der in diesem Fall Reichsverrat war.

Ganz unglaubwürdig ist die Vita, die, Lamberts Erzählung von der Verdächtigung des Erzbischofs vor Augen, den kölnisch-englischen Beziehungen die Farbe gibt, die ihrer Tendenz zukommt, nämlich daß der Ruf von Annos Heiligkeit englische Gesandte nach Köln zog.

7. Ergebnisse: Annos Politik.

Im ganzen ergibt sich nunmehr folgender Bestand an gesicherten und wahrscheinlichen Tatsachen aus Annos politischem Leben:

Von 1056—1062 war Anno ohne jeden politischen Einfluß.

Weder Heinrich III. empfahl dem Erzbischof seinen sechsjährigen Knaben und vertraute den jungen König und das Reich seinem Schutze an, noch hatte Anno teil an der condemnatio Nikolaus II. und der Wahl des Cadalo in Basel.

Von 1062—1064 lag die Regierung und Politik im wesentlichen in den Händen des Erzbischofs.

Die schlechte Erziehung des königlichen Knaben, die Unordnung im Reich, das sinkende Ansehen des Staates in der Außenpolitik und die Umstellung in der Italienpolitik veranlaßten Anno und mehrere deutsche Fürsten zum Kaiserswerther Staatsstreich; es geschah nicht aus Ehrgeiz und Herrschsucht, sondern in bestem Willen und aus zwingender politischer Ueberzeugung.

Der Tat folgte ein Reichsregiment, in dem Anno die ausschlaggebende Rolle spielte; er war dabei ein guter „magister" und tüchtiger Staatsmann.

Die Italienpolitik lenkte er mit „Augsburg" und „Mantua" in die Bahn Heinrichs III. zurück, seinen kirchenpolitischen Grundsätzen treu, ebenso im Interesse des Reiches wie der Kurie.

Von 1064—1066 nahm Adalbert die herrschende Stellung im Reiche ein.

Bei der Mündigkeitserklärung des Königs war Anno anwesend.

Die Interessen Adalberts im Norden verwickelten den König in lokale Gegensätze und entzogen ihn seinen italienischen Aufgaben, wodurch die Opposition Annos und mehrerer anderer Fürsten hervorgerufen wurde.

Von 1066—1072 hatten die Fürsten neben dem selbstregierenden König abwechselnd Einfluß.

Der Kölner hielt sich von den Regierungsgeschäften fern.

Von 1072—1073 führte Anno als Nachfolger Adalberts die Reichsverwaltung.

Die Mißwirtschaft zwang wahrscheinlich den König zur Berufung Annos, und die Unabänderlichkeit dieser traurigen Verhältnisse veranlaßten den Erzbischof, seinen Abschied zu nehmen.

Von 1073—1075 trat Anno gelegentlich in politischen Fragen auf.

In den Sachsenkriegen teilte der Erzbischof nicht die Partei der Aufständigen, während es nahe liegt, daß er den Ereignissen, die seine nächsten Verwandten und Freunde betrafen, nicht tatenlos zusah.

Der Kölner Aufstand, erste Regung des demokratischen Bürgertums gegen das erzbischöfliche Fürstenregiment, wurde durch das Wormser Vorbild gefördert. Den Ungehorsam der Bürger strafte jedoch Anno streng und korrekt nach kirchlichem Recht.

Das Gerücht von Annos landesverräterischen Beziehungen mit England beruhte möglicherweise auf dem Mißverstehen kölnisch-englischer Handelsbeziehungen.

Das war das politische Leben des großen Erzbischofs. Nicht in gerader, gleichmäßiger Bahn verlief es, sondern in auf- und absteigender Kurve, wie sie das Spiel des Schicksals will. Im Kampf mit den gegebenen Verhältnissen suchte Anno seine Politik durchzusetzen, die er für recht erkannt hatte. Doch wurde er das Opfer seiner Zeit, des Widerstreits zwischen den alten und neuen Ideen im Hochmittelalter.

Mit seinen Wurzeln steckte er in der alten Schule, die den Geist Heinrichs III. verriet. Dieser wollte das tief gesunkene Papsttum und die Kirche in kluniazensischem Sinn reformieren, wobei das Imperium seine Bedeutung gegenüber dem Sacerdotium nicht einbüßen, sondern eher verstärken sollte. Der deutsche Episkopat sollte die Stütze des König- und Kaisertums sein wie zu Zeiten Ottos I. Mit dieser politischen Einstellung näherte sich Anno den Ideen der gemäßigten Reformpartei, wonach das Sacerdotium durch seinen geistigen Inhalt den Vorrang vor dem Imperium bekam. Trotzdem sich Anno mit seiner politischen Auffassung dem neuen Geist nicht verschloß, schritt die neue Bewegung doch über ihn hinweg. Rom hatte es verstanden, auf dem Weg der Reform sein hierarchisches Ziel zu erreichen, und ihm fiel Annos Politik zum Opfer.

Auch in Deutschland, am königlichen Hof wie in seiner Diözese, stand der Erzbischof im Konflikt. Indem er die Vormundschaftsregierung stürzte und eine Reichsregierung aus der Gemeinschaft der Fürsten bildete, wurde er ein Vorkämpfer der neuen Zeit, der Emanzipation des Fürstentums und der Aristokratie von der strengen monarchischen Autorität und kaiserlichen Zentralgewalt. Damit hatte Anno das Unabhängigkeitsgefühl der Großen im Reiche gesteigert,

doch nicht ungestraft. Ihr Egoismus wurde sein Schicksal, sei es, daß er sich an seiner Spitze seinen Weg bahnte, sei es, daß er durch ihn gestürzt wurde.

In seiner Diözese kam Anno, der selbstherrliche Erzbischof des ottonischen Systems, in Widerspruch mit den Unabhängigkeitstendenzen kleiner noch keimender Gewalten, mit den durch die Reform selbstbewußt gewordenen Klöstern und dem jungen Demokratismus seiner Bischofsstadt.

Annos Politik schlug in ihren Hauptrichtungen fehl, indem sie das Opfer des Ueberganges wurde. Aber in ihren Motiven und Aeußerungen lag ein guter Kern. Er wollte die Ordnung und das Wohl des Imperium und Sacerdotium nach seiner Ueberzeugung, und dafür setzte er sich mit allen Kräften ein.

II. Annos Erwerbungen.

Eine starke Stütze für die Gegner des Erzbischofs ist von jeher Annos Verhalten in der Klottener und Malmedyer Frage gewesen. Darin sah man den klarsten Beweis für die Habsucht und Rücksichtslosigkeit des Kölners.[16])

Prüfen wir die Quellen — alle Quellen beider Parteien, denn die vorliegenden „Fälle" wurden mehr als alle andern „cum ira et studio" behandelt —.

1. Klotten.

Carta Richisae reginae pro monasterio Brunwillarensi 1050: „. . . illic (Braunweiler) locum sepulturae meae iuxta matrem meam elegi . . ."[1])

20. August 1051 aus Kaiserswerth: „. . .Richeza . . . predium suum quod in curte sua Clotono aliisque locis subternotatis . . . ad monasterium sancti Nikolai Brunwilare contradidit . . . Hanc autem traditionem per manum nostram imperialem (Heinrich III.) . . . iussimus insigniri."[2])

7. März 1056 aus Kaiserswerth: „. . . ego Richeza Polonie regina . . . predium meum Clotteno dictum . . . Deo sanctoque Nicolao ad prefatum monasterium (Brunwilarense) in insula Sancti Suyperti Werthe tradidi coram Imperatore Henrico presente Annone . . . et multis regni principibus . . . hanc chartam . . . meo rogatu Imperator sua auctoritate confirmavit et sigillo suo insigniri precepit." — Zeugen gleichlautend denen in Lac. I, 186[3]).

---

[1]) Martène-Durand, Vet. script. et monum. ampl. Collectio I (1724), 424.
[2]) Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins I (1840), 186.
[3]) Günther, Codex Diplomaticus Rheno-Mosellanus I (1822), 56.

29. Januar 1058 an Bischof Adalbero v. Würzburg: „. . . Addidit (Richeza) etiam et hanc conditionem, quando ab hoc seculo migraret, ut Wirzeburgensis episcopus Coloniam vel in quemcumque locum ante obitum ipsa rogaret, eam honorifice deportando sepulture traderet.“[4])

1. Mai 1059 aus Rom: „. . . ecclesiam sanctae Mariae . . . in loco qui vocatur ad gradus . . . sub apostolicae defensionis tutela recipimus (Nikolaus II.) apostolica nihilominus auctoritate confirmamus eidem ecclessiae . . . quod tua industria de prediis Richezae . . . acquisivit . . . Clotteno . . .“[5])

29. Juli 1075 aus Köln: „. . . Ne quem vero moveat quod iniuriose Clotteno monachis in Brunwilere abstulerimus (Anno), volumus cunctis innotescere . . . Ipsa (Richeza) quidem vivens monachis dederat Kanada . . . Mihi vero reliquum dedit, ut in quocumque monasterio sepeliretur, eius monasterii prefatum predium esset. Sed cum ab abbate loci illius et palatino comite sepius inquietaremur pro nummo abrenuntiationis, monachis dedimus . . . Predium vero Clotteno canonicis sanctae Mariae, ut ipsa petierat, tradidimus . . .“[6])

Wolfhelm, Abt v. Braunweiler, an Heinrich IV. 1076: „. . . querimonia nostra . . . quod Clotteno . . . beato Nicolao . . . est ablatum . . .“[7])

Gregor an Hildolf 1077: „Hildolphum arch. Colon. hortatur, ut ecclesiae Brunwilarensi ablatum Clotteno praedium restituat: „. . . Tolle de medio, quod, alias licet bonus, hic male consultus commisit episcopus Anno . . .“[8])

1090 aus Köln: „. . . decrevimus (Hermann II. von Köln) . . . diutinam concertationem quae inter . . . canonicos de monasterio sanctae Mariae quod est in gradibus et monachos de brunwilre diu . . . duravit . . . finire . . . deliberavimus quatinus prefati monachi Clottono . . . retinerent ac canonicis s. mariae bona . . . redderent . . .“[9])

Fund. mon. Brunwil.: „Richeza regina . . . veniensque ad eum (Anno) in insulam sancti Swiberti . . . Sancto Nicolao vero Clotteno . . . de placito sibi ad vitam usu fructuario sub sollemni dedit traditione. Ubi mox archiantistes (Anno) . . . Clotteno Sancto Nicolao et abbati Tegenoni . . . ut ipse imperator, sub divo hoc agi, iustum fore dicebat, banno suo, terribili sub anathemate damnatis invasoribus earundem rerum, perpetuo possidenda confirmabat . . . reginae privilegii carta descripta est . . .“

[4]) Bendel F. I., Die Schenkung der Königin Richeza v. Polen an das Bistum Würzburg, ed. Hist. Jahrb. XXXIV (1913) S. 67 ff . . .
[5]) Lacomblet I, 195.
[6]) Lacomblet I, 222.
[7]) Martène-Durand I, 494.
[8]) Reg. Gregor. II, 22.
[9]) Lacomblet I, 244.

„. . . Anno . . . eiusdem monasterii dedicationem 3. Kalendas Novembris (1061) consummavit, et ita ut erat sacerdotalibus indumentis infulatus — Jesum testor! — Cloteno specialiter et reliqua generaliter praedia sacro illi collata loco, banno suo secunda iam vice confirmavit . . . anno scilicet dom. inc. 1063, 12. Kal. April apud Saleveld ipsa defuncta est (Richeza). Corpus vero eius . . . Coloniae delatum est, et archipontifice insistente, ibidem in ecclesia Sanctae Mariae . . . humatum est. Hacque ex occasione, contra fas iusque divinum . . . Brunwilarensis locus . . . Cloteno privatus est . . ."[10])

Vita Wolfhelmi: „. . . Richeza . . . tradidit . . . sancto Nicolao in Brunwilere villam quae dicitur Clotteno cum omnibus reditibus suis; quam traditionem . . . Anno sua auctoritate corroboravit, auctorizavit . . . Solvente ver . . . Richeza mortis debitum . . . — locum sibi sepulturae ibidem (Braunweiler) designaverat — iussu . . . Annonis corpus eius vi retinetur et in ecclesia . . . beate Dei genitricis . . . sepeliretur. Quo facto memoratum allodium Clotteno eidem contulit ecclesiae . . ."[11])

Nach diesem Quellenstand stehen sich zwei Ansichten gegenüber:

a) Richeza hat Klotten der Abtei Braunweiler geschenkt,

b) Klotten fällt derjenigen Kirche zu, in der Richeza begraben wird.

Die Ergebnisse der Urkundenstudien entscheiden. Pabst[12]) und in den letzten Jahren Oppermann[13]) sind zu folgenden Resultaten gekommen: Lac. I, 186, Günther I, 56, Lac. I, 195 und 244 sind unecht. Lac. I, 220 ist in einigen Stellen unecht, aber nicht in denen, die sich auf Klotten beziehen.

Einwandfrei sind infolgedessen die zwei sich ergänzenden Aeußerungen in den Urkunden vom 29. Januar 1058 und 29. Juli 1075. 1058 bestimmte Richeza Klotten derjenigen Kirche als Eigentum, in der sie beigesetzt würde, d. i. Köln oder irgendein anderer Ort. Damit hatte die Königin ihr früheres Testament vom Jahre 1051, in dem sie Braunweiler als letzte Ruhestätte erklärte, umgestoßen. Eine weitere Bestimmung nach 1058 ist nicht bekannt. 1075 wiederholte Anno den Wunsch Richezas von 1058 und rechtfertigte die Zugehörigkeit Klottens zu Köln, da die Königin in Mariengreden beigesetzt sei. Diese eigene Erklärung Annos, über die man sich bisher hinwegsetzte, ist also von ausschlaggebendem Gewicht. Sie allein bringt auch Licht in die Zusammenhänge, die gefälschte Urkunden und tendenziöse Erzählungen zuungunsten des Erzbischofs verschleiert

[10]) Fund. mon. Brunwil. cc. 21, 22: SS. XI, 406 ff . . .
[11]) Vita Wolfhelmi c. 12: SS. XII, 186 ff . . .
[12]) Pabst, die Braunweiler Geschichtsquellen, Arch. f. ä. d. Geschichtskde. XII, 1 (1872) S. 112 ff . . .
[13]) Oppermann, Rhein. Urkundenstudien I. Teil: Die köln-niederrhein. Urkunden, Publ. d. Ges. f. rhein. Geschichtskde. 39 (1922) S. 170 ff.

haben. Sie erklärt Annos gutes Recht und zeigt, daß die Braunweiler selbst zu Unterhandlungen bereit waren und nicht auf ihrem Anspruch bestanden, da sie an eine jüngere Verfügung Richezas zugunsten Annos glaubten. Die Mönche erhielten Vergütungen, die aber keinen versöhnenden Ausgleich brachten.

Das urkundliche Zeugnis Annos verliert durch die gegnerischen Quellen aus Braunweiler nichts von seiner Beweiskraft. Die Fundatio ist eine Tendenzschrift, die offensichtlich Klosterpolitik trieb und sich deshalb gefälschter Urkunden bediente[14]). Sie widerspricht sich sogar, indem sie Richezas Bestimmungen, wie sie einerseits in den unechten Urkunden, andererseits in den echten vertreten sind, vermischt. Während in c. 21 der Erzählung Günther I, 56 zugrunde gelegt wird und Annos doppelte Bestätigung der Schenkung Klottens an Braunweiler hervorgehoben wird, beweist der Schlußsatz des c. 22, daß man in Braunweiler davon wußte, daß Richeza den Besitz von Klotten an den Ort ihrer Begräbnisstätte geknüpft hatte. Der Brief Wolfhelms von 1076 und die Vita Wolfhelmi aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts verfolgen denselben Zweck wie die Fundatio, mit allen Mitteln nach dem Tode Annos Klotten für Braunweiler zu gewinnen.

Wie erklärt sich aber Gregors Brief neben Annos Worten? Es läßt sich nur vermuten, daß die Braunweiler Mönche Gregor um Unterstützung in ihrem Streit um Klotten baten und der Papst, von dieser Seite schlecht unterrichtet, dann auch seinem politischen System entsprechend[15]), sich für das Kloster einsetzte. Aber Hildolf gab Klotten trotz eindringlichster päpstlicher Ermahnungen nicht preis, ein weiteres Argument für das gute Recht Annos.

2. Malmedy.

Diploma Heinrichs IV. 1065: „. . . statuimus secundum edictum nostrum, ut sub unius abbatis regimine, sicut iugiter permansit, utrumque sit subiectum coenobium (Malmedy)."[1])

Anno an die Malmedyer Mönche im August/September 1065: „. . . Ex quo locum vestrum abiectum et inique oppressum recognovi, qualiter . . . succurrerem, sollicite cogitavi . . ."[2])

Erzbischof Adalbert v. Bremen an Anno im Frühjahr 1067: „. . . desideraveramus vos petere, quod scilicet causa salutis animae vestrae apostolicique privilegii intuitu, cum magna obtestacione facti Malmundariense monasterium suo capiti reformetis . . ."[3])

[14]) Pabst S. 82 ff . . .

[15]) Messing, Papst Gregors VII. Verhältnis zu den Klöstern (1907).

[16]) Lindner S. 36, 49, 67; Giesebrecht S. 123; Meyer von Knonau I S. 325, 462, ff . . . II, S. 47 ff . . .; Hauck S. 712 ff . . .; Geschichte des Rheinlandes S. 105 ff . . .; Schmeidler, Kaiser Heinrich IV. S. 334 ff . . .

[1]) Martène-Durand II (1724) S. 70.

[2]) N. A. XIV S. 623/24.

[3]) Giesebrecht 3,2 S. 1244.

Alexander II. an Anno 1067: Annoni . . . interdicit, ne monasterium S. Remacli Malmudariense iniuriis afficiat[4]).

1067: (Alexander) Monasterii S. Remacli Malmudariensis privilegia „auctorizat"[5]).

Dietwin, Bischof von Lüttich, an Immad, Bischof von Paderborn, 1071: „. . . rex accurrit anhelus, bona quae abstulerat sanctissimo corpori utrisque representat manibus."[6])

Ann. Altah.: „. . . rogante episcopo rex cellam quam abstulerat reddidit, tantundemque praediorum de suo addidit . . ."[7])

Lambert: „. . . Ne id invidiosum apud caeteros regni principes foret, persuaso rege, dat (Adalbert) Coloniensi archiepiscopo duas Malmendren et Endan . . ."[8])

„. . . rex timore vehementissimo correptus . . . non solum ablata restituit, sed recentibus etiam donis pro munificentia regia magnifice cumulavit."[9])

Triumphus s. Rem.: „. . . Hunc (Anno), quia vir erat magnae industriae acrisque ingenii, adeunt Malmundarienses monachi . . . cautum hominem in sui familiaritatem asciscunt . . . invitant, tutoremque rerum suarum, quasi in quo sitae forent spes opesque omnes ac fortunae suae, conciliant . . ."[10])

„. . . inter utrosque (Anno und Adalbert) statutum ius erat eius pactionis, ut alter alterius faveret commodis . . . facit (Adalbert) eum (Anno) obtinere dono regio Malmundarium et Indam . . ."[11])

„. . . Interpellatus ab omnibus qui aderant rogatur episcopus adquiescere iusto iuditio, sed ut erat vir inflexibilis a sua sententia . . ."[12]) .

„. . . archiepiscopus, nil iniustum dando proprium fecisse dominum suum, nec se recipiendo quicquam pecasse in sanctum nostrum . . ."[13])

„. . . domnus abbas coram Romanae ecclesiae iudicibus ac rei publicae consulibus exponit . . . contra fas usurpando bonum sancti Remacli factam ab eo (Anno) iniustitiam . . . ut concessa sibi dono regio perderet . . . Cum ergo rogaretur (Anno) a papa, ut . . . in iustam humanitatem faceret, spondet se omnino facturum, dum in patria coram rege uterque veniret."[14])

[4]) J. 4638.
[5]) J. 4639.
[6]) SS. XI, 434.
[7]) Ann. Altah. a. 1071: S. 81.
[8]) Lambert a. 1065: S. 89.
[9]) Eb. a. 1071: S. 125.
[10]) Triumph. s. Rem. I, c. 2: SS. XI, 438.
[11]) Eb. I, c. 3: SS. XI. 439.
[12]) Eb. I, c. 13: SS. XI, 444.
[13]) Eb. I, c. 15: SS. XI, 444.
[14]) Eb. I, c. 22: SS. XI, 448.

„. . . rex . . . conversus ad episcopum: ‚Non amplius', inquit, ‚differe possum id, ut video . . . Quod a me non bene consulto accepisti si vis restitue . . .' At ille: ‚Quoniam quidem', ait, ‚sic Deo placet, nec aliter potest fieri' — porrigit baculum quem tenebat — ‚en', inquit, ‚domine, bonum recipe quod dedisti."[15])

Diploma Heinrichs V. 1110 aus Köln: „. . . qui (Anno) ut pote a parvulo (Heinrich IV.) facile impetravit ut Stabulensem et Malmundariensem ecclesiam, quae a principio constructionis suae sub unius abbatis regimine fuerunt, disiungeret . . ."[16])

Ann. Stabul.: „Heinricus IV . . . Malmundarium Annoni dedit."[17])

Gesta abbat. Trudon.: „. . . Malmundarium, quod Anno . . . susceperat de manu Heinrici . . ."[18])

Die Hauptquelle ist der Triumph. s. Rem. Abgesehen von seiner Tendenz, Anno das Besitzerrecht auf Malmedy abzusprechen, ist er in seinen Angaben genau und wertvoll. Dabei ist zu bemerken, daß das erste Buch erst nach 1089 verfaßt wurde und im Vergleich zu den früheren Teilen aus den Jahren 1071—1073 einen schärferen Ton gegenüber Anno anschlägt[19]). Die übrigen Annalen, Diplome und Briefstellen ermöglichen die erforderliche Korrektur an dem Bericht des Triumph. s. Remacli.

Die Schenkung Malmedys an Anno baut der Triumph. s. Remacli auf einem falschen Fundament auf, auf Verhältnissen, wie sie 1063 zwischen Anno und Adalbert bestanden. Im Sommer 1065 aber hatte der Kölner keinen politischen Einfluß mehr; der Bremer war der alleinherrschende Ratgeber am königlichen Hof. Adalbert war es, der die Schenkung von Malmedy ebenso wie die Dotierung der Abtei Siegburg[20]) veranlaßte. Dadurch wollte er, wie Lambert richtig bemerkt, dem Widerspruch seines mächtigen Rivalen bei seinen eigenen Absichten auf Corvey und Lorsch begegnen. Diese Situation verkennt auch Heinrich V. in seiner Urkunde für Stablo. Anno selbst unternahm nichts, die Schenkung Malmedys zu erreichen. Der König gewährte sie auf Anstiften Adalberts und ist für die Uebergabe Malmedys an Köln verantwortlich zu machen. So ist die Auffassung im Schreiben Dietwins an Immad, in den Altaicher Annalen, bei Lambert, im zweiten Buch des Triumph. s. Rem. und den Annalen von Stablo und St. Trond.

[15]) Eb. II, c. 28: SS. XI, 459.
[16]) Martène-Durand II S. 82.
[17]) Ann. Stabulenses a. 1065: SS. XIII, 43.
[18]) Gesta abbat. Trudonensium lib. X c. 12: SS. X, 294.
[19]) Dietrich O., Der Triumph. s. Remacli, eine Quelle für die Geschichte des 11. Jahrhunderts (1887) S. 26 ff . . .
[20]) St. 2678.

Heinrich IV. verletzte jedoch mit Malmedys Verleihung an Köln das kurz vorher erneuerte Privileg Stablos über die Untrennbarkeit der beiden Klöster Stablo und Malmedy. Das rief den jahrelangen und zähen Widerstand der Stabloer Mönche hervor, die die Schenkung Malmedys an Anno als Unrecht an ihrem Heiligen empfanden. Die Malmedyer dagegen hatten selbst die Aenderung gewünscht. Statt der Unterordnung unter Stablo sahen sie lieber einen eigenen Abt an ihrer Spitze, auch wenn er von Köln abhängig war. Das geht nicht nur aus dem Triumphus, sondern auch aus Annos Brief an die Malmedyer hervor. Für den Erzbischof endlich war Malmedy eine vorteilhafte Erwerbung, da es im Kölner Gebiet lag, während Stablo zum Lütticher Sprengel gehörte.

Sechs Jahre lang dauerte der Kampf zwischen dem Abt Theoderich und Anno. Von beiden Seiten wurde er mit größter Hartnäckigkeit geführt, jeder überzeugt von seinem Recht und zu stolz, nur einen Schritt zu weichen. Papst und König wurden als Schiedsrichter angerufen. Schließlich mußte Anno sich 1071 in Lüttich beugen. Der Metropolit unterlag dem vereinigten Mönch- und Papsttum. Alexander urteilte in zwei Diplomen zugunsten Stablos. Nach dem Triumph. s. Remacli mußte Anno sogar 1068 in Rom die Rückgabe Malmedys versprechen. Gegen dieses Zeugnis, das zum mindesten stark subjektiv gefärbt und übertrieben ist, fällt in die Wage, daß die Ann. Altah. in ihrem ausführlichen Bericht über die Gesandtschaft Annos nichts von Malmedy erwähnen. Der König war für Anno keine feste Stütze gewesen. Von Beginn des Streites an schwankte er zwischen den beiden Parteien hin und her, zwischen den lockenden Versprechungen der Stabloer und dem starken Eigensinn des Kölners. Doch ist es zu drastisch geschildert, wenn der Triumph. s. Remacli den König als Sklaven Annos hinstellt. Der König war hier in seiner Entscheidung nicht frei, denn seine Schenkung konnte er ohne den Verzicht Annos nicht zurückziehen.

Ergänzend sind Adalberts Worte. Der Urheber der königlichen Schenkung bat den Kölner Erzbischof inständigst, Malmedy unter seinem Oberhaupt zu lassen. Der freiwillige Verzicht Annos war nötig, um Malmedy für Stablo zurückzuerhalten.

Die endliche Rückgabe Malmedys wird von den einzelnen Quellen verschieden dargestellt. Am günstigsten für den Erzbischof berichten die Altaicher Jahrbücher, wonach Heinrich auf Bitten Annos das Kloster zurückgab. Der Brief Dietwins und Lambert erwähnen den Kölner überhaupt nicht. Im Triumph. s. Rem. gibt Anno seine Schenkung zurück, nachdem der König selbst sich die Schuld an diesem Streit zugeschrieben hatte. Die Aussagen widersprechen sich nicht und lassen k e i n e n nachteiligen Schluß für Anno zu.

Trotzdem sieht die Literatur in dem langen, hartnäckigen Widerstand des Erzbischofs nur einen Beweis für seine Habgier. Dann hätte sie sich aber auch sonst äußern müssen. Anno sorgte zwar für die Verherrlichung und Erweiterung seines Sprengels —

das lag ganz im Zug der Zeit und fand Verständnis bei den Diözesanen, die sich gerne eines Oberhirten rühmten, der den Ruhm ihres Landes erhöhte —[21]), seine Erwerbspolitik war dagegen nicht rein egoistisch. Adalbert war der Urheber der königlichen Schenkung. In dieser Verleihungsform lag in Anno das Bewußtsein seines guten Rechts begründet. Das für recht Erkannte jedoch gutwillig fahren zu lassen, ließ sein „animus inflexibilis" niemals zu. Hier lag Annos „Schuld" an dem langwierigen Streit.

Weder Klotten noch Malmedy können den Beweis für die Habsucht und Rücksichtslosigkeit Annos erbringen.

Klotten hatte der Erzbischof für seine Kölner Stiftung Mariengreden rechtlich erworben; das erhellt aus den Quellen, wenn sie nach den neuesten Urkundenstudien auf ihre Echtheit geprüft und gewertet sind. Malmedy wurde Anno urkundlich von Heinrich IV. verliehen auf die Intervention Adalberts hin, des damaligen alleinigen Machthabers im Reiche; seinen gesetzlichen Besitz gab jedoch der Erzbischof mit seinem zähen Rechtssinn nicht so leicht zurück.

Nichts von „avaritia". Nicht einmal der gegnerische Triumph. s. Remacli spricht davon, sondern betont nur die Zähigkeit und den unbeugsamen Willen des Kölners. Die Person des Erzbischofs gewinnt, auch wenn man nicht, wie es Aeg. Müller im Interesse seines Helden für notwendig hielt[22]), den Triumph. s. Remacli als parteiische und wertlose Quelle gänzlich verwirft.

Also keine Berechtigung, Anno in diesen Beziehungen zu tadeln, wie es mit geringen Ausnahmen die Literatur tat.

III. Annos Nepotismus.

Die Literatur[1]) führt als weiteren Beweis für die Berechtigung ihrer ungünstigen Beurteilung Annos seinen Nepotismus ins Feld. Diese Politik, die am krassesten in den Fällen „Cuono" und „Wezel" erscheint, ist für sie der Ausfluß maßlosen Ehrgeizes und rücksichtsloser Herrschsucht, die um jeden Preis auf die Erweiterung ihrer Machtsphäre hindrängte.

Darf Annos Nepotismus auf Grund der Quellen so kritisiert werden?

Anno an Alexander II. 1066 oder 1067: „. . . Poteram . . . ab Treverensibus illatas iniurias usque ad publicam vindicasse iusticiam nisi tuam sententiam prestolaret Dei iudicium . . . si inveni gratiam coram te, mei memor eris, in cuius iniuriam totius istius mali redundat pestis."[2])

[21]) Vita Annon. I, c. 4: SS. XI.
[22]) Aeg. Müller S. 82 ff . . .

[1]) Lindner S. 41, 55 ff . . .; Giesebrecht S. 100; Beyer, Die Bischofs- und Abtwahl in Deutschland unter Heinrich IV. 1056—1076 (1881) S. 9 ff . . .; Meyer v. Knonau I S. 352 ff . . . 498 ff . . .; Richter-Kohl S. 40, 55; Hauck S. 712 ff . . . ; Schmeidler S. 334.
[2]) Giesebrecht 3, 2 S 1245.

Siegfried an Alexander II. 1066 oder 1067: „. . . Ad cuius (Cuonis vere designati Trevirensis episcopi) monstruosae necis ultionem assurgat . . . vestrae auctoritatis fortissima et patrocinalis manus."

„Sacris namque canonum decretis sancitum est: ut, sicubi episcopus ordinetur, qui vita vel moribus a tanta discrepet dignitate vel qui ad tantum adscendat apicem subreptione non electione, ei audientiam non negari; et hoc etiam praeter sententiam Romani pontificis non deberi fieri."[3])

Erzbischof Adalbert an Anno im Frühjahr 1067: „. . . super immanitatem scelerum, quae in morte . . . Kunonis patrata est, nullam vobis consolationem dederimus . . . tanta utrobique miseriarum moles, ut, ex qua parte culpa penderet, incertum foret, dum et vobis . . . imputaretur illius inconsiderata provectio et istis crudelis extinctio. Nunc vero . . . quibusdam . . . claret indiciis, dolore necis tanti viri cum vobis culpae illius, si qua fuit, purgationem . . . adquisitam. . . . Sed quoniam super his nostrum consilium et auxilium flagitatis, petimus, a nobis interim huius negotii pondus suspendi . . ."[4])

Adam: „Exaltavit etiam parentes suos et amicos et capellanos . . . ut illi alteris succurrerent infirmioribus: Quorum primores erant germanus archiepiscopi Wezilo . . . studio et favore Annonis elevati sunt, qui et fautori suo in temptationibus auxilio decorique fuisse certarunt. Multa igitur ab illo viro in divinis et humanis egregie facta comperimus."[5])

Vita et passio s. Conradi: „. . . Anno . . . Cuonradum, quem ad hoc aptum noverat et idoneum, censuit subrogandum . . ."[6])

„Qui (Trierer) ergo hunc a sancto viro Annone divinitus inspirato promotum, a Deo non credunt electum . . ."[7])

Lambert: „. . . Episcopatum eius (Eberhard v. Trier) per interventum Coloniensis archiepiscopi suscepit Cuono . . . Graviter et indigne nimis tulit tam clerus quam populus Treverorum, quod ipsi in electionem eius admissi consultique non essent . . ."[8])

Gesta arch. Magd.: „Wernerus arch. octavus . . . institutus a rege Heinrico Quarto . . . annuente Annone . . . per violentiam regis isti presedit cathedre . . ."[9])

[3]) Codex Udalrici 32: Bibl. rer. Germ. V.
[4]) Giesebrecht 3, 2 S. 1244
[5]) Adam III, c. 35: S. 177 ff . . .
[6]) Theoderici vita et passio s. Conradi c. 2: SS. VIII, 215.
[7]) Eb. c. 3: SS. VIII, 216.
[8]) Lambert a. 1066: S. 102.
[9]) Gesta arch. Magd. c. 21: SS. XIV, 400.

Benzo: „. . . Si forte deficiebat quispiam de principibus, per investituram regiae manus porrigebat ipse officii vicem suis participibus; et ita muniebat se opibus et parentum, quos erigebat, fortitudine adversus inconstantiam fallacis fortunae . . ."[10])

Triumph. s. Rem.: „Archiepiscopus Trevirorum obierat; ipse (Anno) praepositum suum (Cuono) eius loco substituerat; pro qua re a Trevirensibus iustas odii causas sibi conciverat, quia spreta eorum electione suam invitis proposuerat . . ."[11])

Gesta Treveror.: „. . . Anno . . . quendam clericum suum nomine Cuononem episcopum ordinans, Treberim direxit."[12])

Gesta Trev. add. et contin. prima: „. . . Anno . . . spreto Treberorum consilio et electione, adhibita regis adhuc pueri investitura et confirmatione, nepotem suum Cuononem cum magna ambitione et manu militari . . . versus Treberim direxit. Quae inconsiderata provectio . . ."[13])

Außer dem späten und tendenziösen Benzo fanden die Zeitgenossen in Annos Nepotenpolitik nichts Ungewöhnliches und Verwerfliches. Adam gibt sogar Annos Handlungsweise vor Adalberts Politik den Vorzug. Getadelt wurde nur, daß das Wahlrecht der Trierer bei der Erhebung Cuonos übergangen wurde. Als die Trierer sich empörten und den aufgezwungenen Erzbischof ermordeten, wurde diese Freveltat auch trotz der eindringlichen Bitten Annos weder vom Kaiser noch vom Papst bestraft. Auch Adalbert v. Bremen konnte den Kölner nicht schuldlos sprechen und verweigerte ihm Rat und Tat.

Durch den Wahlvorgang also, nicht durch seine Politik wurde Anno schuldig. Diese wurde auch anderwärts geübt. So erwirkte Rudolf v. Schwaben 1065 die Einsetzung seines unfähigen Bruders zum Bischof von Worms und Gottfried 1075 die seines Verwandten Heinrich zum Bischof von Lüttich[14]). Es war der alte Interventus, die Fürsprache der Großen, Vertrauten oder sonst am Hofe tätigen Personen für einen Verwandten oder Freund. Während jedoch die stärkere Regierung Heinrichs III. diesen Brauch in den natürlichen Grenzen gehalten hatte, fehlte unter der Vormundschaftsregierung die Sicherheit. Die Wahl des Klerus und Volkes wurde mißachtet um den ausersehenen Verwandten oder Freund durchzusetzen.[15])

[10]) Benzo: II, c. 15: SS. XI, 618.
[11]) Triumph. s. Rem. I, c. 17: SS. XI, 446.
[12]) Gesta Treverorum c. 33: SS. VIII, 174.
[13]) Gesta Treverorum, Additamentum et continuatio prima c. 9: SS. VIII, 182.
[14]) Beyer S. 9 ff . . .
[15]) Weise G., Königtum und Bischofswahl im fränkischen und deutschen Reich vor dem Investiturstreit (1912) S. 131.

Neben diesem Trierer Vorgang wirft die Literatur Anno die Wahl seines Bruders Wezel vor, der im Gegensatz zu dem von Volk und Klerus gewählten Friedrich Erzbischof von Magdeburg wurde. Eine Folge der herrschsüchtigen Nepotenpolitik des Kölners, der mit List und Gewalt während der Abwesenheit des Königs in Ungarn den Magdeburger Stuhl besetzt haben soll. Für diese Behauptung ist kein Beleg vorhanden, aber ein Gegenzeuge, die Gesta arch. Magd. Danach verhinderte H e i n r i c h die Wahl Friedrichs. Der Grund liegt nahe: Friedrich war der Bruder Markgraf Dedis und würde als Erzbischof von Magdeburg nur dessen Partei für den König gefährlicher gemacht haben. Andererseits blieb Friedrich stets mit Anno so befreundet, daß eine derartige Rücksichtslosigkeit undenkbar ist. Im Gegenteil wird es Anno gewesen sein, der Friedrich im nächsten Jahre mit dem Bistum Münster entschädigte, wie dieser vielleicht schon früher dem Kölner sein Kanzleramt zu verdanken hatte[16]).

Die beiden „Fälle" können demnach nicht mehr das Eigensüchtige und Verwerfliche in Annos Nepotismus beweisen. Er war lediglich als allgemeine Zeiterscheinung eine selbstverständliche, altgewohnte Politik, wie sie von jedem Reichsfürsten betrieben wurde. Allerdings nicht zur Zufriedenheit der übrigen Wahlberechtigten, des Klerus und Volkes. Diese verteidigten energisch ihre Rechte, die ihnen kanonische Dekrete mehr und mehr bestätigten und die allmählich zum hergebrachten Königsrecht bei der Besetzung von Kirchenämtern und dem fürstlichen Interventus in Gegensatz traten. Darum die Mißbilligung der Nepotenpolitik durch die Zeitgenossen, die sich aus der Uebergangszeit der Wahlrechtskämpfe ergab.

Anno muß man ferner das Verdienst lassen, daß er tüchtige und fähige Männer ans Ruder brachte.

13. Januar 1063: (Alexander) B u r c h a r d o, episcopo Halberstadensi, p a l l i u m . . . m i t r a m q u e c o n c e d i t[17]).

Gregor an Burchard vom 26. Oktober 1074: „Ostendis frater, te sanctam Romanam e c c l e s i a m s i n c e r o a f f e c t u d i l i g e r e . . ."[18])

Ann. Altah.: „. . . G u n t h e r i u s praesul Babenpergensis . . . Hic ergo . . . quamvis caeteris adolescentior esset aetate, reliquis tamen inferior non erat sapientia animique virtute et . . . tunc temporis d e c u s e t c o l u m n a videbatur t o t i u s r e g n i . . ."[19])

Lambert: „. . . G u n t h e r u s B a b e n b e r g e n s i s episcopus . . . vir preter m o r u m g l o r i a m et a n i m a e d i v i c i a s c o r p o r i s quoque b o n i s adprime ornatus . . ."[20])

[16]) Löffler, Die westfälischen Bischöfe im Investiturstreit und in den Sachsenkriegen unter Heinrich IV. und V. (1903) S. 7 ff . . .
[17]) J. 4498.
[18]) Reg. Gregor. II, 12.
[19]) Ann. Altah. a. 1065: S. 66.
[20]) Lambert a. 1065: S. 99.

Vita et passio s. Conr.: „. . . Conradus . . . eo amplius de die in diem ibat de virtute in virtutem, cum processu aetatis ad incrementum probitatis . . . quem Dei gratia reddidit sapientem . . ."[21])

Gesta arch. Magd.: „. . . Wernerus, velud non metuendus, utpote vir mansuetus et minus acri ingenii . . . successit."[22])

Gesta episc. Halberstad.: „Burchardus . . . spectabili probitate, non minus bonis exemplis quam doctrinis et exhortationibus semper pollens, pius praesul . . ."[23])

Vita Bennonis: „. . . Anno . . . sibi quippe subditos omnes bene et prudenter cognoscens . . ."[24])

Anno gab der Kirche Gottes würdige Oberhirten, eine durchaus lobenswerte Tat, um so mehr als der Gregorianismus in allen seinen Forderungen darauf hinausging, die Würdigkeit des Klerus auf ein höheres Niveau zu bringen. Darum gibt auch Adam dem Kölner den Vorzug vor dem Bremer Erzbischof, der statt solcher Nepotenpolitik lieber seinen eigenen verkehrten persönlichen Neigungen fröhnte: „. . . indignum habuit aliquem suorum exaltare . . . arbitratus sibi hoc esse dedecus, si aut rex aut quisquam magnatium suis benefaceret, ‚quos ipse', inquit, ‚tam bene aut melius possum renumerare . . . Unde factum est, ut pro gloria mundi captanda homines diversi generis et multarum artium, praecipue vero adulatores, ad suam asciscerent familiaritatem . . ."[25])

Des Kölners Politik ist zudem verständlich. Aus niederen Verhältnissen ohne hohe Beziehungen und Stützen heraufgewachsen[26]), suchte er sie sich in erzbischöflichen und bischöflichen Freunden und Verwandten zu schaffen.

Also wiederum kein Grund, Anno als maßlos ehrgeizig und herrschsüchtig zu charakterisieren. Der Erzbischof trieb seine Nepotenpolitik wie jeder Reichsfürst in der altgewohnten Weise des „interventus", war aber dabei bestrebt, würdige und fähige Männer in die kirchlichen Aemter zu bringen. Das erkannten die Zeitgenossen an. Erhob sich indes Widerspruch, dann kam er aus den Wahlrechtskämpfen der Uebergangszeit.

IV. Anno als Reformer.

Der „Reformer" Anno wurde bisher in der Literatur nie erschöpfend und sachlich dargestellt, sondern nur in einzelnen Punkten gestreift.

[21]) Vita et passio s. Conradi c. 1: SS. VIII, 215.
[22]) Gesta arch. Magd. c. 21: SS. XIV, 400.
[23]) Gesta episc. Halberstad.: SS. XXIII, 92.
[24]) Vita Bennonis c. 10: S. 11.
[25]) Adam III, c. 36: S. 178.
[26]) Pelster, Stand und Herkunft der rhein. Bischöfe der Kölner Kirchenprovinz im Mittelalter (1909) S. 7.

Aeg. Müller[1]), Hauck[2]) und Laukamm[3]) sehen Anno in seinem bischöflichen Wirken als eifrigen Förderer der gregorianischen Reform.

Anders Lindner[4]), nach dem der Kölner den gregorianischen Theorien und Forderungen ablehnend gegenübersteht.

Giesebrecht[5]), Wattenbach[6]), Hefele[7]) Meyer v. Knonau[8]) und Pflugk-Harttung[9]) greifen Annos politische Einstellung zur Kirchenreform auf; hier ist der Erzbischof zwar Reformer, aber nicht im Sinne der gregorianischen Reform, sondern nach der Richtung Heinrichs III., d. h.: Anno kämpfte für neue Zucht und Ordnung in der Kirche, indem er jedoch stets die Interessen der Krone und des deutschen Episkopates zu wahren suchte.

Eine vollständige Behandlung von Annos Stellung zur Reform, soweit sie die Quellen ermöglichen, tut not, zumal diese zur Beurteilung des Erzbischofs aus dem Geist seiner Zeit führt und die viel umstrittene politische Persönlichkeit des Kirchenfürsten verständlich macht.

Darum: Inwiefern war Anno Reformer.

1. In seinem Erzbistum?

Vita et passio s. Conradi: „Nam praedictus praesul sanctissimus Anno — cuius laudabilia opera etsi quorundam invidorum siluerit lingua, multa tamen lapidum clamabunt aedificia, quibus aedificavit et aedificata auxit episcopii sui monasteria — . . ."[10])

Lambert: „Anno . . . vitam illic (Salfeld) instituit monasticam . . . nomen monachorum vehementer infamaverat. qui omisso studio divinarum rerum totam operam pecuniis et questibus insumebant . . ."[11])

„. . . noctem totam in opere Dei expendebat (Anno). Multa illius in pauperes, in peregrinos, in clericos, in monachos benignitas, mira liberalitas erat . . . Tum vero verbum Dei ita luculente, ita magnifice disserebat, ut saxeis etiam cordibus sermo eius lacrimas excutere posse videretur . . . Duas Coloniae congregationes clericorum ex integro propriis impensis instituit . . . ad Gradus titulo sanctae Mariae . . . et

[1]) Aeg. Müller S. 106 ff . . .
[2]) Hauck S. 712 ff . . .
[3]) Laukamm W., Erzbischof Anno von Köln als Beförderer der Ideen Gregors VII., ed. Der prakt. Schulmann (1898) S. 19 ff . . .
[4]) Lindner S. 90 ff . . .
[5]) Giesebrecht S. 99.
[6]) Wattenbach, Geschichte des römischen Papsttums (1876) S. 107 ff . . .
[7]) Hefele V S. 40 ff . . .
[8]) Meyer v. Knonau II S. 605 ff . . .
[9]) Pflugk-Harttung S. 315 ff . . .
[10]) Vita et passio s. Conradi c. 1: SS. VIII, 214.
[11]) Lambert: a. 1071: S. 132.

titulo sancti Georgii martiris . . . Tres etiam congregationes monachorum . . . Siegeberg . . . Salefeld . . . Grascaaf . . . Ibi (Fructuaria) admiratus monachorum artissimam et secundum regulae instituta conversationem, nonnullos . . . in Sigeberg constituit . . . Quod eius factum imitati caeteri Galliarum episcopi . . . Omnem quoque diligentiam adhibebat (Anno) ne quam earum rerum, quibus corporis imbecillitati consulendum sit, penuriam sustinerent . . ."[12])

Vita Annon.: „. . . omnem episcopatus sui parrochiam perlustravit, homines . . . solo . . . nomine christianos assiduis praedicationibus ad catholicae pietatis cultum informans . . . Denique ab exteris etiam et remotioribus provinciis . . . plurimi confluxerant . . . Pauperum, peregrinorum et infirmorum prima illi et perpes erat sollicitudo . . . xenodochium Coloniae construxit languidos et debiles omni destitutos solatio illuc inferens, deputatis ad eorum subsidia cotidianis stipendiis . . ."[13])

„. . . aliis pro vitae necessitatibus, aliis pro mundi cupiditatibus extravagantibus, universorum praebendas pro supputatione annualium redituum large disposuit . . . eatenus neglectam disciplinae coelestis scolam temporibus suis mundo reformans . . . quinque monasteriorum structuras ab ipsis fundamentorum iniciis ad perfectum deducens . . ."[14])

Annolied:

„Sin guote bikanti vil' unti manig man; . . .
. . . Weisin unti widewin
Die lobitin wole sinin sidde;
Sini predigi unti sin ablaz
Ni mohti nichein bischof duon baz . . .
. . . Selicliche stunt kolnischi werlt . . ."[15])

Vita Bennonis: „. . . Anno, vir admirandae sanctitatis nostrisque temporibus stupendae virtutis, qui . . . terrena cuncta mundique furentis caduca despexit, structor monasteriorum, ecclesiarum reparator et pauperum servus."[16])

Sigebert: „Anno . . . obit, qui parochiam suam rebus et monasteriis a sé fundatis ampliavit . . ."[17])

Die zeitgenössischen Berichte stimmen darin überein, daß der Erzbischof in seinem geistlichen Amt zum Segen der ganzen Diözese wirkte. Seine Untertanen führte er in unermüdlichem Eifer durch Wort und Tat zum wahren christlichen Glauben zurück; er besuchte sogar jede Pfarrei seines Sprengels, um durch eindringliche und

[12]) Lamb. a. 1075: S. 243 ff . . .
[13]) Vita Annon. I, c. 8: SS. XI, 470.
[14]) Eb. I, c. 15: SS. XI, 474.
[15]) Annolied XXXV: Deutsche Chroniken I, 2 S. 127 ff . . .
[16]) Vita Bennonis c. 10: S. 11.
[17]) Sigeb. Chron. a. 1075: SS. VI, 363.

zündende Predigten seine lauen Diözesanen zu begeisterten, werktätigen Christen zu machen. Für die Bedürftigen ließ er tatkräftigste Fürsorge walten, indem er reichlich Almosen gab und Unterkunftshäuser errichtete.

Er baute die Gotteshäuser St. Maria ad gradus, St. Georg und den Chor von St. Gereon[18]); ferner stiftete und gründete er die Klöster Siegburg, Saalfeld und Grafschaft. Das arg zerrüttete Klosterleben organisierte er. Mit seinem praktischen Blick erkannte er sofort, wo er mit der Besserung einsetzen mußte. Durch Schenkungen und Spenden[19]) schuf er den Klöstern eine feste materielle Unterlage, auf der er dann seine Reform aufbaute. Durch Mönche aus Fructuaria bei Volpiano führte er die kluniazensische Regel in Siegburg ein, von wo aus er die neue strenge Disziplin in seine anderen Klöster übertrug. Damit setzte Anno das Werk seines großen Vorgängers Brun fort, der im 10. Jahrhundert die Reform in Lothringen gefördert hatte, trug aber mit seinem Beispiel die Begeisterung weiter in den Osten des Reiches, wo die kluniazensischen Ideen nur in einem einzelnen Fall verwirklicht worden waren, nämlich in der Reformarbeit Godehards[20]).

Anno wirkte also in seiner Diözese im Geiste der großen Reform, aber nicht im reinen Sinn der Kluniazenser. Diese erstrebten vollste Freiheit und Autonomie der Geistlichen gegenüber jeder weltlichen Macht, ja sogar Selbständigkeit des Mönchtums gegenüber dem Diözesanbischof, während Anno die Erneuerung des streng asketischen Lebens wollte, ohne die äußere rechtliche Ordnung zu zerstören, die in seinem Interesse lag. Diese Form hatte die kluniazensische Bewegung in Lothringen und am Niederrhein angenommen[21]). Anno war demnach Anhänger der lothringischen Reformströmung.

2. In seiner Stellung zum Papsttum?

23. März 1063: Anno rekognosziert zum erstenmal als „archicancellarius sanctae Romanae ecclesiae“[1]).

Anno an Alexander II. im Sommer 1065: „An non ego plus omnibus atque re vera solus usque in hunc diem in vestram gratiam atque statum honoris omni laboravi studio? . . . commoneri vos liceat, inter has turbationes et collisiones rerum omnium validissimas viam vos tenere oportet regiam . . . nonne manifestum est aecclesiae, bis atque tercio

[18]) Notae s. Gereonis Colon.: SS XIII, 723.
[19]) Lacomblet I, 196, 202—204, 209, 218, 220, 224, 226.
Schulte, Coburg.-Saalfeld. Landesgesch. Urkundenbuch 1, 3, 5.
Seibertz, Urkundenbuch I, 31.
Ennen-Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln I, 482 (1860).
Ex necrologio S. Michaelis posteriore: Bibl. rer. Germ. V, 579.
[20]) Vita Godehardi cc. 5, 6, 7: SS. XI, 200, 201.
[21]) Sackur E., Die Kluniazenser II S. 454 ff . . .
[1]) J. 4499.

iam vos in sedem vestram ex verbo regis ... esse reductum ...?"[2])

Anno an Alexander im Frühjahr 1066: „. . . post octabas epiphaniae . . . rex . . . super imperii negotiis quesivit consilium . . . ego . . . respondens: . . . Oportere . . ., ut post multas iniurias cum satisfactione dignum exiberet honorem summo pontifici."[3])

15. Mai 1066: (Alexander) „. . . Annoni . . . venerabili archiepiscopo in Christo Jesu fratri carissimo . . . virum religiosum et re vera tam operibus quam nomine episcopum, quique cum fidelis servus et prudens totis anhelans visceribus proprie deservis ecclesiae . . ."[4])

Anno an Alexander II. 1066 oder 1067: „. . . si quid unquam penes te bene merui . . . de pallio sive de commissi sceleris purgatione nullum hac vice, queso, tecum finem faciant (Trierer)"[5]).

10. Mai 1067: Anno rekognosziert zum letzten Mal als „archicancellarius sanctae Romanae ecclesiae"[6]).

Alexander an Anno im Herbst 1067: . . . Annoni . . . interdicit, ne monasterium S. Remacli Malmundariense iniuriis afficiat[7]).

Frühjahr 1070 für Fructuaria: „. . . cum interventu . . . dilecti ac venerabilis Annonis . . . rogatione."[8])

Anno an Alexander II. 1073: „Anno peccator episcopus . . nos quidem nobis in hac parte non defuimus, sepius iam vobis significantes litteris de his, que nobiscum fiunt, in omnibus epistolis hoc orantes maxime, certum aliquid audire de vestro vestrorumque statu et salute . . . Dominum Deum sanctumque Petrum apostolum laudamus . . . pro pace vobis reddita. Sollicitamur tamen adhuc pro vobis non modicum, donec certi erimus, quid vel qualiter vobiscum egerint viri, qui nuper ex nobis vos convenerant . . ."[9])

Gregor an Anno am 18. April 1074: „. . . Quae nimirum caritas adeo in te videtur tepuisse, ut . . . nullas visitationes tuae praeter has nuperrime missas litteras receperimus . . . Qui non est mecum, adversum me est."[10])

Gregor an Anno am 18. November 1074: „. . . dilectissime frater . . . admonemus, ut . . . presbyteros . . . admonitionibus tuis caste vivere facias . . ."[11])

[2]) Giesebrecht 3, 2 S. 1242.
[3]) Giesebrecht 3, 2 S. 1243.
[4]) J. 4593.
[5]) Giesebrecht 3, 2 S. 1245.
[6]) J. 4630.
[7]) J. 4638.
[8]) J. 4675.
[9]) Giesebrecht 3, 2 S. 1246.
[10]) Reg. Gregor. I, 79.
[11]) Eb. II, 25.

Gregor an Anno am 29. März 1075: „. . . karissime frater, de oboedientia tui securior fiducialius adhortor te et moneo . . . ut ad castitatem clericorum praedicandam . . . studiosius accingaris . . . concilium te cogere suademus. In quo . . . leges canonicas . . . promulgavis . . ."[12])

Ann. Altah.: „. . . mittitur á caesare ad eandem synodum arch. Coloniensis . . . inquit „. . . nos a rege directi sumus, ut quid inde verum sit, cognoscamus'. Tum Alexander respondit . . . His auditis cuncti . . . eius electionem laudavere . . ."[13])

„. . . Mittuntur Anno . . . Heinricus Tridentinus, Otto dux Baioaricus. Hi . . . civitatis illius (Ravenna) pontificis usi sunt confabulatione . . . nec etiam devitabant Parmensem episcopum . . . quos utrosque Alexander papa ligaverat anathematis vinculo. Ob hanc igitur causam noluit eos videre, cum Romam venissent . . . Affuit etiam illic Uto, Trevirorum praesul venerandus, qui et ipse de heresi simoniaca est accusatus, sed . . . innocens et iudicatus . . ."[14])

Lambert: „Episcopus Mogontinus et Coloniensis et Babenbergensis a domno apostolico evocati Romam venerunt . . . Omnes in commune acerbe obiurgati, quod sacros ordines per simoniacam heresim venderent et ementibus indifferenter communicarent manusque imponerent, tandem accepto ab eis iureiurando, quod haec ulterius facturi non essent, in sua cum pace dimissi sunt."[15])

Triumph. s. Rem.: „. . . abbas coram Romanae ecclesiae iudicibus ac rei publicae consulibus exponit . . . contra fas usurpando bonum sancti Remacli factam ab eo (Anno) iniustitiam . . . Cum ergo rogaretur (Anno) a papa . . . spondet se omnino facturum, dum in patria coram rege uterque veniret (1068)."[16])

Ekkeh. Chron.: „Anno . . . et Herimannus Babenbergensis Romam missi sunt, pecuniam quae regi debebatur congregandi gratia. Qui legatione peracta reversi, litteras Alexandri apostolici detulerunt, regem vocantes ad satisfaciendum pro symoniaca heresi . . ."[17])

Ann. s. Disibodi: „. . . Facta est ergo maxima divisio in ecclesia Dei, katholicis domino apostolico studiose faventibus ac praeceptis eius, scismaticis Henrico et cooperatoribus eius ex corde obedientiam exhibentibus. Inter quos erat princeps et signifer iustitiae dilectus Deo et hominibus beatus Anno

[12]) Reg. Gregor. II, 67.
[13]) Ann. Altah. a. 1064: S. 64 ff . . .
[14]) Eb. a. 1068: S. 74.
[15]) Lambert a. 1070: S. 111 ff . . .
[16]) Triumph. s. Rem. I, c. 22: SS. XI, 448.
[17]) Ekkeh. Chron. a. 1073: SS. VI, 200.

. . . cum reverentissimis ecclesiarum rectoribus . . . Quorum fidei devotionem ac fervorem iustitiae venerabilis papa Gregorius audiens . . ."[18])

Seit den ersten Jahren seines Episkopates stand Anno auf der Seite des Reformpapsttums. Wie schon früher gezeigt, nahm der Erzbischof an den Aktionen der Antireformer, der condemnatio Nikolaus II. und der Wahl des Cadalo zu Basel, nicht teil. Als er aber mit „Kaiserswerth" im Reich Bedeutung erlangt hatte, förderte er offensichtlich das Reformpapsttum, indem er in Augsburg und Mantua für das Pontifikat Alexanders II. eintrat. In seinem Dienst wirkte Anno dann, wenn er am deutschen Hof Geltung hatte. Das ergibt sich aus den Briefen des Kölners an Alexander. Als Gegenleistung gewährte der Papst den römischen Erzkanzlertitel und die Bulle für Siegburg.

Bald darauf trübte sich jedoch das gute Einvernehmen zwischen der Kurie und Anno. Es folgte die Entziehung der kurialen Erzkanzlerwürde, in der „Cuono-Frage" die Entscheidung zugunsten der Trierer und ihres neugewählten Bischofs Udo. 1068 mußte Anno, als er als königlicher Gesandter nach Italien kam, wegen des Verkehrs mit Cadalo und dem gebannten Erzbischof von Ravenna in Rom öffentliche Buße leisten. Ferner wurde Udo das Pallium verliehen[19]) und, wenn der Triumph. s. Remacli recht hat, mußte Anno auf Bitten des Papstes dem Abt von Stablo Zugeständnisse machen. Letzteres berichten die Altaicher Annalen nicht. Trotzdem Demütigungen für den Kölner genug[20]). 1070 wurde Anno nach Rom gerufen, um sich gegen die Anklage der Simonie zu verteidigen. So die einzige Quelle „Lambert". Ob man sie in ihren Worten genau nehmen soll oder hier des Autors verwirrende, unrichtige Darstellung der Ereignisse berücksichtigen soll? Von anderer Seite wird nur die Anwesenheit Annos in Rom bezeugt[21]). Ferner wurde der Erzbischof von den Zeitgenossen nie der Simonie bezichtigt. Er war indirekt schuldig, da er während seiner Regentschaft am königlichen Hof die Simonie geduldet hatte. Diese war jedoch allgemeiner Brauch; nach den Schilderungen der zeitgenössischen Kontroversschriftsteller[22]) erscheint sie als eine Epidemie, welche die ganze Christenheit erfaßt

[18]) Ann. s. Disibodi a. 1075: SS. XVII, 7.

[19]) J. 4646.

[20]) Nicht nur Anno erfuhr von Seiten des Papstes diese kühle Behandlung, sondern auch Gottfried. In derselben Weise, nämlich des Verkehrs mit Cadalo, wurde er beschuldigt und musste Buße leisten (Petr. Damiani ep. VII, 10).

[21]) J. 4675.

[22]) Humbert, Aversus simoniacos lib. III cc. 7—10: Lib. de lite I, 206 ff; Petrus Damiani, Liber gratissimus cc. 18, 26 und 29: Lib. de lite I, 42 und 56 ff; Reg. Gregor. I, 77; II, 49; IV, 22; Wido v. Ferrara, De scismate Hildebrandi cc. 2, 15: Lib. de lite I, 535, 546; Chron. Affligemense: SS. IX, 407.

hat. Anno konnte demnach die Weihe der „Simonisten" vorläufig nicht umgehen; ebenso wenig konnte er den Verkehr mit gemaßregelten, auf Grund der Reformgesetze gebannten Reichsbischöfen und Hofleuten vermeiden. Zur raschen Abstellung eines so alten Uebelstandes, wie sie von Rom verlangt wurde, mußte Anno die Kraft fehlen. Dem trug man an der Kurie sicher Rechnung, wie man ja auch mit Rücksicht auf die Uebergangszeit die Simonieverbote praktisch milderte. Jedenfalls kann die Zurechtweisung Annos nicht so scharf gewesen sein, wie sie Lambert überliefert. Dafür spricht auch die Intervention des „dilectus ac venerabilis Anno", wie sie kurz darauf in der päpstlichen Bulle für Fructuaria steht. In den kommenden Jahren gestaltete sich das Verhältnis Annos zur Kurie wieder freundlicher. Das geht aus dem Schreiben Annos an Alexander aus dem Frühjahr 1073 hervor, sofern man an der Datierung des Briefes durch Giesebrecht festhält. Der Erzbischof war des öfteren um das Wohl und Wehe des Papstes besorgt. Ergänzend reiht sich hier die zweite Quelle an, Ekkehards Chronik. Diese darf nicht unberücksichtigt bleiben, da der Autor Frutolf Prior des Klosters Michelsberg war, zu dem Anno Beziehungen hatte[23]). Demnach war nicht nur der schriftliche Verkehr zwischen Köln und Rom neuerdings sehr rege, sondern Anno war auch als königlicher Gesandter bei Alexander II., der dem Erzbischof einen Mahnbrief an König Heinrich mitgab.

Eine Aenderung brachte das Pontifikat Gregors. Das Verhältnis Annos zur Kurie in den Jahren 1073—1075 zu klären, wird durch den dürftigen Quellenstand erschwert. Aus den zeitgenössischen Geschichtsschreibern läßt sich kein Material gewinnen; es liegt nur das späte Zeugnis aus Disibodenberg vor[24]), das Anno mit vielen anderen Bischöfen im Gegensatz zu Liemar v. Bremen als papstfreundlich bezeichnet. Den einzigen Anhaltspunkt gibt das Register Gregors VII. Seine Kritik leidet aber darunter, daß keine Stellungnahme Annos vorliegt. Während Gregor im ersten Brief vom 18. April 1074 dem Kölner Metropoliten seine Nachlässigkeit und seinen geringen Eifer im Dienste der Kurie vorwarf, sprach er in seinem zweiten Schreiben vom 18. November 1074 in weit freundlicherem Ton und forderte am 29. März 1075 in vorsichtigster Weise die Veröffentlichung der Dekrete über Zölibat und Simonie; mit diesem Auftrag verknüpfte er geschickt die schmeichelhafte Erwähnung der früheren Verdienste der kölnischen Kirche und ihres jetzigen Hirten. Der Gesamteindruck der drei Briefe läßt, wie auch ein Vergleich mit anderen Briefen des Papstes an den Episkopat bestätigt, die Beziehungen Gregors zu Anno in durchaus amtlichem Charakter erscheinen; es fehlte die persönliche Note. Immerhin kein Beweis gegen den Reformsinn des Kölners. Der erste Vorwurf des Papstes, dessen Vehemenz ein Charak-

[23]) Necrolog. S. Michaelis post.: Bibl. rer. Germ. V. 579.
[24]) Jakob II, S. 51.

teristikum für Gregors Stil ist[25]), galt dem langen Schweigen Annos, woran der Erzbischof vielleicht gar keine Schuld trug, da wie im vergangenen Jahre[26]) seine Briefe nach Rom wieder verloren gegangen sein konnten. Den reformbegeisterten Abt Hugo v. Cluny traf damals derselbe Tadel.[27])

Wie erklärt sich nun der Wechsel in den Beziehungen zwischen Köln und Rom, während doch beide Mächte sich für das gleiche Werk, die Reform, einsetzten? Durch die verschiedenen kirchenpolitischen Auffassungen.

Gregor hatte die Reformpartei in zwei Lager gespalten. Als Subdiakon und Archidiakon unter Nikolaus II. und Alexander II. lenkte er die Politik der Kurie in rein hierarchische Bahnen und stellte als eine der Reformforderungen die Anerkennung des Vorrechtes des Sacerdotium vor dem Imperium auf. Der Episkopat war in diesem System nur ein Glied im Ganzen, der durch die Pflicht des Gehorsams mit Rom stets in Fühlung bleiben mußte. In einem andern Sinn waren die deutschen Bischöfe und vor allem Anno Reformer. An der Seite des Kaisers kämpften sie für neue Zucht und Ordnung in der Kirche unter steter Wahrung der Reichsinteressen. Diese Parteistellung entsprach ganz ihrem Charakter als Bischöfen des ottonischen Systems, die als Reichsfürsten der Kurie gegenüber ihrer Macht sich wohl bewußt waren.[28]) Dieser Zwiespalt mußte zum Konflikt führen, der für Anno um so tragischer wurde, als er der Gegenpartei selbst das sichere Fundament gelegt hatte, auf dem es erstarkt bald Systeme entwickelte, deren Spitze gegen ihren einstigen Förderer gerichtet war.

Der Gegenschlag erfolgte seit 1066. Systematisch bekämpfte die Kurie die allzu selbständige Metropolitangewalt.[29]) Sie unterstützte diejenigen, die in Streitfällen mit dem Episkopat an Rom appellierten, und zitierte Bischöfe, um ihnen ihre Abhängigkeit von Rom klar zu machen. Mit dem Pontifikat Gregors VII. schlug das Reformpapsttum seinen extremen Kurs ein; das Ziel wurde immer deutlicher eine universale, einzig von Rom aus geleitete Kirche. Eine derartige Politik wurde natürlich von den Reichsbischöfen alten Schlages nicht begrüßt; darum von Anno kein Zeichen, daß er dem neuen Papst bei seiner Reformarbeit irgendwie entgegengekommen oder nach der Zurechtweisung durch Gregor willfähriger geworden wäre. Wenn der Papst in seinen späteren Briefen in freundlicherem Tone sprach, so war es für ihn die diplomatische Notwendigkeit, gegenüber dem deutschen Episkopat einzulenken. Dem gregorianischen System wurde an allen Fronten hartnäckiger Widerstand geleistet.

[25]) Caspar E., Gregor VII. in seinen Briefen, Hist. Zeitschrift 130 (1924) S. 23.
[26]) Giesebrecht 3, 2 S. 1246.
[27]) Reg. Gregor. I, 62.
[28]) Gay J., Les Papes du XI. siècle et la Chretienté (Paris 1926).
[29]) Piper W., Die Politik Gregors VII. gegenüber der deutschen Metropolitangewalt (1884).

Die deutschen Bischöfe hatten sich unter Erzbischof Liemar v. Bremen zusammengetan, um die Berufung eines Nationalkonzils durch den päpstlichen Legaten zu verhindern. In dieser Situation durfte Gregor sich mit Anno, der an diesem Protest nicht teilgenommen hatte, nicht verfeinden. Der Kampf gegen die „römische Gefahr" wurde weiter geführt. Von Rom kamen zahlreiche Mahnbriefe an den deutschen Episkopat. Trotzdem versuchte dieser den Konzilien auszuweichen oder strikten Synodalvorladungen nicht zu gehorchen.[30]) Anno trat in diesem Gegensatz keineswegs handelnd hervor. Er war im Dienste Gregors nicht führend, erklärte sich aber auch nicht als offenen Feind wie Liemar. Der Erzbischof verharrte in gänzlicher Passivität. Die entscheidende Stellungnahme für oder wider Gregor ersparte Anno das Schicksal; er starb, bevor am 24. Januar 1076 König und Episkopat in Worms die Absetzung Gregors erklärten.

Anno war und blieb also Reformer nach dem Programm Kaiser Heinrichs III. Bevor die gregorianische Strömung in der päpstlichen Politik einsetzte, trat der Erzbischof für das Reformpapsttum ein, wenn immer seine Stellung am deutschen Hof ihm Geltung gab. Als jedoch seine Reformpolitik von der Roms wesentlich abwich, hielt sich Anno von dem politischen Schauplatz der Reformbewegung fern, widmete sich aber um so mehr den Aufgaben der Erneuerung des wahrhaft katholischen Glaubens und Lebens in seiner Diözese.

Anno als Antireformer ist daher eine Unmöglichkeit. In diesen Verdacht kam der Erzbischof nicht nur deshalb, weil er in anderem Sinn als Gregor Reform trieb, sondern auch als Mensch einer Uebergangszeit. Der alt eingewurzelten Mißbräuche konnte er nicht so schnell Herr werden, zumal die Opposition gegen die Reform sehr stark war, und so lief er Gefahr, in seinem guten Willen verkannt zu werden.

---

[30]) J. 4802, 4810, 4811, 4837, 4941, 4962, 4964, 4970.

Wozu berechtigt also der ganze Quellenstand, wenn er chronologisch geordnet und in seinem Inhalt gewertet ist?

Anno ist weder der „Heilige", wie ihn Aeg. Müller im einseitigen Anschluß an die Vita und seine Gruppe charakterisierten, noch der herrschsüchtige Erzbischof, wie ihn Lindner, Giesebrecht, Steindorff, Hauck, der Verfasser der „Geschichte des Rheinlandes", Hampe, Schulte, Haller und Schmeidler beurteilten.

Während zur ersten Kritik eine einseitige Betonung der Vita Annonis und des Annoliedes verleitete, wurde die letztere durch die Bevorzugung gegnerischer Quellen wie des Triumph. s. Remacli, der Fundatio mon. Brunwil. und Benzos beeinflußt. Beide Zeugnisreihen sind jedoch weder gleichzeitig noch objektiv, so daß sie in ihrem Wert den Annalisten nachstehen. Diese Quellen und ganz besonders die zeitgenössischen Briefe und Urkunden müssen zu Wort kommen; das ganze Material muß berücksichtigt werden.

Dann ergibt sich:

I. Als Politiker handelte der Erzbischof treu seinen Grundsätzen, die er aus der Schule Heinrichs III. mitgebracht hatte. Coordination von Papst- und Kaisertum war der Gesichtspunkt, unter dem er die außenpolitischen Beziehungen leitete. In der Innenpolitik verfolgte er, was er nach seiner Ueberzeugung für recht hielt, und setzte es entschlossen, streng und unentwegt durch. Bei allen seinen Handlungen, mögen sie noch so eigennützig, ehrgeizig und herrschsüchtig beurteilt worden sein, führte ihn sein redlicher Wille, der aber durch seine Starrheit und Zähigkeit zu falschen Schlüssen verleitete.

II. Bei der Erwerbung von Klotten und Malmedy spielte weder Habsucht noch Rücksichtslosigkeit mit, sondern beide Besitzungen wurden rechtlich Köln zugesprochen.

III. Die Nepotenpolitik trieb Anno in der gebräuchlichen und verbreiteten Art des „interventus" in bester Absicht für das Wohl von Kirche und Staat, ohne daß eine Spur von Herrschsucht und Ehrgeiz bemerkt werden könnte.

IV. An der großen Reformbewegung nahm der Erzbischof tätigen Anteil. In der Innenreform leistete er Erhebliches, ohne jedoch die kluniazensischen Forderungen nach Autonomie des niederen Klerus und Mönchtums zu befolgen. In der politischen Reform gehörte er der gemäßigten Partei an und setzte sich mit allen Kräften für das Reformpapsttum ein, bis die Politik der Kurie den radikalen, gregorianischen Kurs einschlug.

Zusammenfassend und in knappster Form muß also gesagt werden:

Anno war bestrebt, als geistlicher wie als weltlicher Fürst sein Bestes zu tun, von seinen Anschauungen geleitet, die in seiner Zeit wurzelten.

Diese war eine Uebergangsperiode reich an Gegensätzen. Anno stand mitten im Ringen der beiden mittelalterlichen Mächte, des Kaisertums und Papsttums, an der Schwelle der Entscheidung, die Rom den Sieg brachte. Er erlebte es, wie sich in der innerpolitischen Geschichte Deutschlands die einzelnen Kräfte zu verschieben begannen, wie sich geistliches und weltliches Fürstentum zur Krone in freiere, unabhängigere Beziehungen stellte, wie als neuer Faktor die Städte auftraten und sich demokratische Selbständigkeit zu erringen suchten.

In dem Widerstreit zwischen Altem und Neuem lag die Tragik in Annos Leben begründet. Auf der alten Basis stehend konnte er nicht die neue Entwicklung meistern, der er sich doch durchaus nicht verschloß; sie ging über ihn hinweg. Das fühlte Anno selbst. Darum hat die Vita[1]) recht:

„Grave iam ei erat terrenum omne."

[1]) Vita Annon. II, c. 23: SS. XI, 495.

Lebenslauf.

Ich, Grete Bauernfeind geb. Kopf, Tochter des Fabrikdirektors Theodor Kopf und seiner Gattin Eleonore geb. Bachmann, bin am 5. April 1904 zu Uerdingen a. Rh. geboren. Seit 12. Sept. 1916 besuchte ich das humanistische Gymnasium zu Rastatt i. B., das ich im März 1923 mit dem Zeugnis der Reife verließ, um an den Universitäten in München und Zürich Geschichte, deutsche Literatur und Geographie zu studieren. In Zürich hörte ich Vorlesungen bei den Herren Professoren: Bachmann, Ermatinger, Faesi, Lipps, K. Meyer, Pestalozzi, Wehrli, Wölfflin und Wreschner, und besuchte die historischen Uebungen von Herrn Prof. K. Meyer. In München hörte ich die Kollegien der Herren Professoren: Becher, Bitterauf, Borcherdt, Buchner, Distel, v. Drygalski, Günter, Haushofer, v. Heckel, Joachimsen, v. Kraus, Mausser, Muncker, Oncken, Schmidt, Strich, Strieder, Vincenti, Wolff und Wölfflin. Ferner nahm ich teil an den Uebungen und Seminarien der Herren Professoren: Buchner, Distel, v. Drygalski, Günter, v. Heckel, Muncker und Oncken. Meine Dissertation führte ich unter der Leitung des Herrn Professor H. Günter aus, für dessen freundliche Ratschläge ich meine Dankbarkeit ausspreche.